Nachhaltigkeitsbericht 2024

Sparkasse Essen

Sparkasse Essen

Inhalt

Einleitung 4

Allgemeine Informationen 5

ESRS 2 Allgemeine Angaben 6
ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung 6
ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen 6
ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 8
ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen 11
ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme 12
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht 13
ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung 13
ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette 15
ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger 20
ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 22
ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen 31
ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten 40

Umweltinformationen 43

ESRS E1 Klimawandel 44
ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz 44
ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 44
ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten 45
ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel 47
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix 51
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen 51

Soziale Informationen 55

ESRS S1 Eigene Belegschaft 56
ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens 56
ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 61
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 63
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 64
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 71
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens 73
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 75
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen 75
ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung 76
ESRS S1-11 Soziale Absicherung 76
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen 76
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 77
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 77
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 78
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 78

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 80
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 80
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 83
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können 84
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 85
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 88

Governance Informationen 89

ESRS G1 Unternehmenspolitik 90
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 90
ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten 93
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 94
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle 95

Unternehmensspezifische Themen 96

Unternehmensspezifische Themen 97
U1 SFG Soziales Engagement 97

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) 99
Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren 100

Anhang 113
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten 141

Einleitung

Hinweis zur freiwilligen Berichterstattung nach den ESRS-Berichtsstandards

Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU) als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt. Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen. Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nicht-finanziellen Berichterstattung wurde seitens der Sparkasse Essen sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB). Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nicht-finanzielle Bericht gesondert veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die Angaben nach Art. 8 der EU-Taxonomie Verordnung nicht zu Beginn der Umweltinformationen getätigt, sondern an das Ende des Berichtes gestellt. Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeits- verständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nicht-finanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Folgende - nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und dem Abgleich der Anforderungen aus der „NFRD“ und CSR-RUG – berichtspflichtige Informationen - wurden nicht in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen:

Indikator	
ESRS	Freiwillige Angaben und Datenpunkte mit Übergangsbestimmungen, die nicht gesondert aufgeführt werden
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2_01/02, BP-2_07 bis _17)
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3_02 bis _05, E1 GOV-3_02 und_03)
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1_07, _08, _10 bis _14, _16, _18, _20, und _24)
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2_09 bis_11, S2 9., S3 7.)
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3_11, E1.SBM-3_03 bis _07, S4.SBM-3_04, Angaben aus E4, S2, S3)
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2_03)
ESRS E1	Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1_02 bis _15, E1-4_23, _24, E1-5_10 bis 14, _18 bis _21, E1-6_16, E1-7, E1-8)
ESRS E2	Umweltverschmutzung inkl. der „Allgemeinen Angaben“
ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen inkl. der „Allgemeinen Angaben“
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme inkl. der „Allgemeinen Angaben“
ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft inkl. der „Allgemeinen Angaben“
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (S1-2_08)
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3_10)
ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette inkl. der „Allgemeinen Angaben“
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften inkl. der „Allgemeinen Angaben“
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (S4-1_06, _07)
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (S4-3_07)
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (S4.MDR-T_01-13)
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1_09)
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3_04, _06, _07, _08)
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten inkl. der „Allgemeinen Angaben“
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken inkl. der „Allgemeinen Angaben“

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

5. a) Konsolidierte oder individuelle Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter oder auf individueller Basis erstellt.	☐ Konsolidierte Basis	☑ Individuelle Basis

5. c) Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die Sparkasse Essen neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für Firmen- und Privatkunden mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch Eigenanlagen (Depot A). Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet die Sparkasse Essen mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden. Die Klimabilanz der Sparkasse Essen umfasst in Scope 3 die Emissionen aus Geschäftsreisen und dem Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Damit sind vor- und teilweise nachgelagerte Stufen (vgl. ESRS E1 Klimawandel) in der Klimabilanz enthalten.

5. d) Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen

Das Unternehmen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.	☐ Ja	☑ Nein

5. e) Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten

Das Unternehmen hat von der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU zu Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten Gebrauch gemacht.	☐ Ja	☑ Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

10. a) Kennzahlen mit Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt werden

Die Sparkasse Essen hat bei der Kennzahlenerhebung auf Daten zur vor- und/ oder nachgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Hier von sind die THG-Emissionen im VfU-Berechnungsstandard (Scope 3) betroffen:

- Einkauf von Waren + DL
- Energiebereitstellung, Vorstufen der Kraftwerke bei Öl, Gas, Strom und Fernwärme
- Verteil-und Umwandlungserluste
- Transport und Vertrieb im vorgelagerten Bereich
- erzeugte Abfälle
- Geschäftsreisen
- Mobiles Arbeiten

10. b) Grundlage für die Erstellung der geschätzten Daten

Die Sparkasse Essen rechnet mit dem VfU-Tool (Quelle Ecoinvent 3.10.) mit den genauesten verfügbaren Daten. Es bestehen folgende Mess- bzw. Berechnungsunsicherheiten:

- Der Stromverbrauch wurde anhand der Zählerstände ermittelt.
- Es gibt keine genaue Auswertung über die Gesamtzahl der Tage, an denen das mobile Arbeiten genutzt wird und den dabei verbrauchten Strom.
- Bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel kann weder die genaue Kilometerzahl noch das genaue Verkehrsmittel ermittelt werden.
- Beim Straßenverkehr gibt es keine Informationen über den Verbrauch von Fahrzeugen Dritter, sondern nur über die gefahrenen Kilometer.
- Der Papierverbrauch wird anhand der Bestellungen und nicht anhand des Verbrauchs ermittelt.
- Die Entsorgung basiert auf Angaben unserer Dienstleister, die Messunsicherheiten unterliegen.
- Kältemittelverluste basieren auf Angaben unserer Dienstleister, die Messunsicherheiten unterliegen.

Für die Themen Gebäudeumbauten, IT-Unterhaltung/EDV-Dienstleister, Büromaterial, Büroausstattung, Büromöbel, Veranstaltungen und Kundenanlässe sowie alle weiteren eingekauften Produkte und Dienstleistungen wurden die potenziellen Emissionen aufwandsbezogen sowie den Pendlerverkehr statistischer Daten mit dem VfU-Tool ermittelt. Die Signifikanzbewertung der Scope 3-Kategorien überschreitet in diesen Bereichen jedoch nicht die Signifikanzschwelle.

10. c) Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten

Folgende Daten sind in der CO_2-Berechnung der Geschäftsbetriebs berücksichtig und mit folgendem Genauigkeitsgrad ausgestattet:

Stromverbrauch im eigenen Geschäftsbetrieb: Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung

- Direkter Wärmeverbrauch (fossile + erneuerbare) in Gebäuden: Daten basieren auf exakten Messungen
- Indirekter Fernwärmeverbrauch in Gebäuden: Daten basieren auf exakten Messungen
- Wasserverbrauch in Gebäuden: Daten basieren auf exakten Messungen
- Mobiles Arbeiten Stromverbrauch: Daten basieren auf einer groben Schätzung
- Verkehr:
  - Bahnfahrten: Daten basieren auf einer groben Schätzung
  - Straßenverkehr: Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung
  - Flugverkehr: Daten basieren auf einer groben Schätzung
- Papierverbrauch (Recycling- und Neufaserpapier): Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung
- Entsorgung (Recycling Verbrennung Deponie Sonderabfälle): Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung
- Kälte- und Löschmittelverlust: Daten basieren auf Berechnung oder genauen Schätzung

10. d) Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit der geschätzten Daten

Zur Steigerung der Einreichung von Energieausweisen im Bestandsgeschäft sind für dieses Jahr weitere Maßnahmen in Planung, um einen Überblick über den energetischen Zustand des Sicherheitenportfolios zu erhalten. Um die Genauigkeit der Kennzahlen zu verbessern, soll zukünftig die Befragungen bei Kundinnen und Kunden oder Mitarbeitenden in Hinblick auf ihre individuellen Daten ausgeweitet werden. Darüber hinaus wird der Vertrieb der Nachhaltgikeitssoftware "nawisio" geplant. Hierüber können die Firmenkundinnen und Firmenkunden ihr eigenes Nachhaltigkeitsmanagement betreiben, um der Sparkasse Essen ihre individuellen Daten zur Verfügung zu stellen.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

21. a) Geschäftsführende und nicht geschäftsführende Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3
Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder	15

21. b) Vertretung von Arbeitnehmern und anderen Arbeitskräften in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Mitglieder	Stellvertreter
Andreas vom Bruch	Stefan Gewisler
Birgit Flamma	Mathias Holterhoff
Rainer Henselowsky	Lisa Kappler
Michael Plachetta	Christoph Höing
David Wandt	Stephan Heuser

21. c) Erfahrungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte relevant sind

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Sparkasse Essen bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper“- Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Sparkasse ist den Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

21. d) Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentualer Anteil Männer	77,78%
Prozentualer Anteil Frauen	22,22%
Prozentualer Anteil Divers	0

21. e) Unabhängige Gremienmitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	66,67%

22. a) Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Vorsitzendes Mitglied	Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes
Thomas Kufen Oberbürgermeister	Matthias Hauer 1. Stellvertreter
	Ingo Vogel 2. Stellvertreter
Mitglieder	**Stellvertreter**
Andreas vom Bruch*	Stefan Gewisler*
Birgit Flamma*	Mathias Holterhoff*
Matthias Hauer MdB	Guntmar Kipphardt
Dr. Elisabeth Maria van Heesch-Orgass	Matthias Stadtmann
Rainer Henselowsky*	Lisa Kappler*
Julia Kahle-Hausmann	Martin Schlauch
Sven-Martin Köhler	Christiane Moos

Jan-Karsten Meier	Rolf Fliß
Michael Plachetta*	Christoph Höing*
Hiltrud Schmutzler-Jäger	Marc Zietan
Hans-Peter Schöneweiß	Kai Hemsteeg
Fabian Schrumpf MdL	Julia Jacob
Ingo Vogel	Rudolf Jelinek
David Wandt*	Stephan Heuser*

*Sparkassenmitarbeitende

22. b) Zuständigkeiten der einzelnen Organe oder Personen in Bezug auf Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Mandaten des Unternehmens, des Leitungsorgans und in anderen damit zusammenhängenden Konzepten

Bei der Sparkasse Essen liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstand. Die jeweiligen Dezernatsvorstände verantworten die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen. Das Referat Nachhaltigkeit steuert und koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und berichtet an den Vorstand.

Das "Team Integrierte Nachhaltigkeit", bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, sorgt für die vernetzte Bearbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgt grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen mit Berichtslinien in den jeweiligen Dezernaten. Nachhaltigkeit wird als bereichsübergreifendes Querschnittsthema in allen Abteilungen der Sparkasse Essen verankert. Diese Organisationsstruktur und die jeweiligen Verantwortlichkeiten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert.

22. c) Beschreibung der Rolle der Unternehmensleitung bei den Verfahren, Kontrollen und Vorgängen im Bereich der Governance zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Corporate-Governance-relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für die Sparkasse Essen, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement. Die Abteilung "Planung und Risikocontrolling" führt die Risikoinventur der Sparkasse durch und berichtet im Rahmen der regelmäßigen internen Risikoberichterstattung sowie anlassbezogen über Governance-Risiken direkt an den Vorstand. Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsstrategie und Risikostrategie und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand enthalten.

22. c) i. Übertragung der Rolle der Unternehmensleitung auf eine bestimmte Position oder einen bestimmten Ausschuss der Führungsebene und Art der Aufsicht darüber

Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss. Der Ausschuss berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Der Risikoausschuss betrachtet Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Governance – im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

22. c) ii. Informationen zu den Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand erstattet anlassbezogen Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit. Die für das Thema Nachhaltigkeit operativ zuständigen Organisationseinheiten berichten anlassbezogen an den Vorstand.

22. c) iii. Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Integration in andere interne Funktionen

Die Sparkasse Essen hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen.

Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen. Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und –verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scoring, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

22. d) Angaben dazu, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele überwachen

Nachhaltigkeitsziele werden in der Nachhaltigkeitsstrategie dokumentiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Risikoausschuss zur Kenntnis genommen. Der Verwaltungsrat wird im Nachgang informiert. Ein internes Nachhaltigkeitsreporting zur Information des Vorstands zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele wird für 2025 aufgebaut. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPI) stellen dann den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Das "Referat Nachhaltigkeit" koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

23. Erläuterung, wie die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane die Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten feststellen

Der Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse Essen erhalten Schulungsangebote zum Beispiel über die Sparkassenakademie, um die Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit weiter auszubauen. Bei Bedarf greift die Sparkasse Essen auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch regelmäßige Vorträge für den Vorstand und den Verwaltungsrat gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Angebotes sichergestellt.

23. a) Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sparkasse Essen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen. Die Mitarbeitenden des "Referats Nachhaltigkeit" der Sparkasse Essen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks (z. B. ESRS)

Die Fachabteilungen der Sparkasse Essen verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen wie:

- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Bauabteilung und Immobilienmanagement: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind externe Beratung, Kooperationspartner, der Regionalverband, der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Arbeitsgruppen nachhaltige Finanzwirtschaft, etc..

23. b) Zusammenhang der Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Sparkasse Essen ist im Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und Prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch die als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt sind. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

G1 5. a) Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern, annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Sparkasse relevanten Corporate Governance Fragen: Die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss sowie einen Bilanzprüfungsausschuss.

Die OE (Organisationseinheit) Compliance berichtet regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert. Grundlegende Governance-Informationen zur Sparkasse sind in der Satzung, der Geschäftsanweisung für den Vorstand und dem Geschäftsverteilungsplan sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

G1 5. b) Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Sparkasse Essen ordnungsgemäß zu führen. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

26. a) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht sowie die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele

Der Verwaltungsrat als oberstes Aufsichtsorgan der Sparkasse Essen tagt mindestens vier Mal im Jahr. In den Verwaltungsratssitzungen werden regelmäßig auch Themen zur Nachhaltigkeit der Sparkasse Essen vorgestellt. Konkrete messbare Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele wurden hierfür bislang nicht festgelegt.

Vorstandssitzungen finden in einem wöchentlichen Turnus statt. Das Gremium setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, zwei Vorständen sowie drei Verhinderungsvertretern (Gäste) zusammen. Hier werden aktuelle Themen durch die Fachbereiche zur Diskussion, Erläuterung und Entscheidung eingebracht. Bei Erstellung der Vorstandsvorlagen werden immer auch mögliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfelder berücksichtigt und dokumentiert.

Nachhaltigkeitsrisiken werden 1/4-jährlich im Risikobericht reportet. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht separat ausgewiesen sondern wirken als Treiber auf die traditionellen Risikoarten (Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiko, Operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko) ein.

Der Austausch der Vorstandsmitglieder mit den Bereichsleitenden der jeweiligen Dezernate erfolgt in regelmäßigen Jour fixe-Terminen. Hier werden aktuelle Sachstände kommuniziert und gfls. weitere Vorgehensweisen abgestimmt, sodass die fachverantwortlichen Vorstände immer zeitnah informiert sind.

26. b) Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie, der Entscheidungen über wichtige Transaktionen und des Risikomanagementverfahrens durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsanweisung für den Vorstand sowie den internen Leitlinien der Sparkasse Essen. Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen. Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Sparkasse Essen.

26. c) Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben

Im Rahmen einer Vorstandssitzung unter Beteiligung aller betroffenen Bereichsleitenden wurden die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt. Zur vertiefenden Herleitung der Ergebnisse wurden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erläutert.

Beleuchtet wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen der nachfolgenden Geschäftsfelder:

- eigener Geschäftsbetrieb inklusiv Mitarbeitende
- Eigenanlagen
- Kreditgeschäft
- Anlageprodukte
- Dienstleistungen

Die Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben, sind in dem Abschnitt SBM-3 detailliert beschrieben.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden im Rahmen einer Verwaltungsratssitzung vorgestellt.

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

29. Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Das Unternehmen verfügt über nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik für die Mitglieder seiner Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.	☐ Ja	☑ Nein

29. e) Zuständigkeitsebene, die die Bedingungen von Anreizsystemen für Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane genehmigt und aktualisiert

Die Anreizsysteme für den Vorstand werden bei der Sparkasse Essen durch den Hauptausschuss erarbeitet und vom Verwaltungsrat beschlossen.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 13. Einbeziehung von klimabezogenen Erwägungen in die Vergütung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist an der wirtschaftlichen Entwicklung der Sparkasse Essen ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

32. Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Nachhaltigkeitserklärung

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Zusätzliche Angaben
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1; GOV-2; GOV-5; SBM-1; SBM-3; IRO-1	U1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2; IRO-1	
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1; SBM-3; E1.IRO-1	
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1.MDR-A; S1.MDR-A;	
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	GOV-1; GOV-2; GOV-5; E1.MDR-T; S1.MDR-P; S4.MDR-P	

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

36. a) Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile der Verfahren und Systeme für das Risikomanagement und die interne Kontrolle im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden zunächst qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Im Rahmen der Risikoberichterstattung erfolgt auf Basis des S-ESG-Scores eine Betrachtung des gewerblichen Kreditportfolios. Das Eigenanlagengeschäft wird basierend auf den Daten des Anbieters MSCI auf Ebene der Emittenten betrachtet. Die Sparkasse sieht darüber hinaus eine zukünftig Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Sparkasse Essen beitragen:

- Compliance-Funktion: überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen
- Interne Revision: risikoorientierte Überprüfung der Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren und externer Anforderungen mit Berücksichtigung der Wesentlichkeit

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das Interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (bspw. Prüfung der Dokumentation und Quellen bei der Wesentlichkeitsanalyse, materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jew. Fachbereichs bei der Datenerfassung, Plausibilitätsprüfung der erfassten Daten durch das Referat Nachhaltigkeit).

36. b) Verwendeter Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich der Methode zur Priorisierung von Risiken

Die Risikobewertung startet bei der Sparkasse Essen mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs. Der Fokus liegt dabei auf dem gewerblichen Kreditportfolio und den Eigenanlagen. In diesem Zusammenhang werden die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken mit einbezogen und über einen kurzfristigen (1-2 Jahre) und mittelfristigen (3-5 Jahre) Horizont in der operativen Perspektive bewertet und im langfristigen Rahmen (mehr als 5 Jahre) für die strategische Ausrichtung der Sparkasse Essen betrachtet. Die Betrachtungen beinhalten sowohl transitorische als auch direkte physische Risiken durch die Klimakrise und menschenrechtliche, sowie umweltbezogene Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren als Risikotreiber auf die einzelnen Risikoarten in der ökonomischen Risikotragfähigkeit untersucht. Die Betroffenheitsanalyse wurde auf Basis von Expertenschätzungen (rein qualitative Beurteilung) zu den jeweiligen Risikoarten durchgeführt.

36. c) Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich damit verbundener Kontrollen

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich für den kurzfristigen Risikobetrachtungshorizont nachhaltigkeitsbezogene Risiken in den Risikowerten bereits widerspiegeln, sich aber das genaue Ausmaß der impliziten Berücksichtigung innerhalb des Risikowertes einer Kategorie nicht bestimmen lässt. Vor diesem Hintergrund konnte für alle als wesentlich eingestufte Risikokategorien kein relevantes Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis ökonomischer und normativer Aspekte ermittelt werden.

Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur werden auf die langfristige Sicht nachfolgende Nachhaltigkeitsfaktoren als relevant erachtet, da sie nach aktueller Einschätzung, auf die langfristige Sicht, bedeutende Auswirkung auf das Geschäftsmodell, die Steuerungskennzahlen oder die Ertragslage verursachen werden

- Temperaturanstieg / Hitze
- Grüne Technologien – Politische Rahmenbedingungen, mit dem Ziel der CO2 - Reduktion
- Fachkräftemangel / Demografischer Wandel.

Die Risiken im Kreditgeschäft und auch in den Eigenanlagen werden gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie überwacht.

36. d) Einbindung der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in die einschlägigen internen Funktionen und Prozesse in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der damit verbundenen internen Kontrollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden in die Prozesse integriert:

- Die Ergebnisse werden dokumentiert an die beteiligten Abteilungen kommuniziert.
- Die im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur identifizierten Risiken und entsprechenden Kontrollen wurden in die Strategie und interne Prozesse einbezogen, sodass alle Mitarbeitenden über die erforderlichen Standards informiert sind.
- Es wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Referat Nachhaltigkeit und anderen Abteilungen etabliert, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen in die operativen Prozesse der Sparkassen integriert werden. Zudem wurden entsprechende Kontrollen eingeführt, sodass die Prozesse kontinuierlich überwacht und verbessert werden.

36. e) Regelmäßige Berichterstattung über die genannten Ergebnisse an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Es wurde ein regelmäßiger Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen an die relevanten Organe zu kommunizieren. Die Ergebnisse werden vierteljährlich berichtet. Im Rahmen der Vorbereitungen der Risikoausschusssitzungen wird der Risikobericht mit allen relevanten Bereichen abgestimmt. Die Ergebnisse fließen in die strategische Planung und interne Arbeitsanweisungen ein, um Risiken angemessen zu berücksichtigen.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

40. a) i. Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen

Zahlungsverkehr

- Privatgirokonten, einschließlich:
  - mobiler Bezahlverfahren
  - Onlinebanking-Services
  - Bonusprogramm
  - Bargeldservice
- Geschäftsgirokonten, einschließlich Angebote für
  - digitales Finanzmanagement
  - E-Commerce und Bezahlverfahren

Spargeschäft

- Online verfügbare Spar- und Tagesgeldanlagen
- Festgeldanlagen und Sparbriefe mit verschiedenen Fristigkeiten
- Vermögenswirksame Sparverträge

Anlage- und Vorsorgegeschäft

- Wertpapierberatung, einschließlich
  - Handel, Verwahrung und Verwaltung von Depotwerten
  - Vermittlung von Zertifikaten, Anleihen
  - Wertpapiersparpläne
- sowie Vermögensverwaltung und individuelle Depotbetreuung
- Beratung zu Fondsprodukten einschließlich Vermittlung von Einmalanlagen und Sparplänen in Investmentfonds und ETF
- Beratung zu Fremdwährungsanlagen
- Vermittlung von Versicherungen zur Deckung von privaten, betrieblichen und Personenrisiken

Kreditgeschäft

- Privatkundenkredite
  - Mediale und stationäre Bereitstellung von Konsumentenkrediten
  - Finanzierung von selbstgenutzten oder vermieteten Wohnimmobilien, ggf. unter Einbindung von Förderprogrammen der KfW und der NRW.Bank
- Firmenkundenkredite
  - Finanzierung gewerblicher Investitionen mit Sparkassenmitteln sowie Mitteln der KfW, der NRW.Bank oder der Deutschen Leasing
  - Deckung des Betriebsmittelkreditbedarfs durch Kontokorrent- und sonstige Rahmenkredite
- Immobilienfinanzierungen für gewerbliche Kunden und Bauträger
- Kommunal- und Konsortialkredit

Dienstleistungen

- Internationales Geschäft, einschließlich
  - Dokumentäres und nicht dokumentäres Auslandsgeschäft
  - Zins- und Währungsmanagement
  - ECA-gedeckter Bestellerkredit

Die Sparkasse Essen bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte: Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge
- Kreditprodukte: Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke
- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Die ProEco Rheinland GmbH & Co. KG wurde als Kompetenzträgerin rund um Nachhaltigkeitsfragen für die Sparkassen und deren Kunden im Rheinland gegründet. Die Sparkasse Essen hat sich an der ProEco beteiligt und mit ihr 2024 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Dieser regelt die Nachhaltigkeitsberatung für private und gewerbliche Immobilienkunden ("nachhaltiges Bauen") und für Firmenkunden ("nachhaltiges Wirtschaften").

Die Softwarelösung "nawisio" ermöglicht Unternehmen, mit dem Support von ProEco digital ein Nachhaltigkeitsmanagment einzurichten.

40. a) ii. Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen

Die Sparkasse Essen stellt Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kundinnen und Kunden bereit und ist hauptsächlich in Essen tätig.
In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen oder die regionale Ausrichtung.

40. a) iii. Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)	1231

Geografische Gebiete	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)
Deutschland	1231

40. a) iv. Produkte und Dienstleistungen, für die auf bestimmten Märkten Verbote gelten

Die Sparkasse Essen bietet keine Produkte oder Dienstleistungen an, für die in ihrem Geschäftsgebiet Verbote gelten.

40. b) Aufschlüsselung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

Gesamtumsatzerlöse, wie sie im Abschluss ausgewiesen sind	471.026.483,76

40. d) i. Tätigkeiten im Sektor der fossilen Brennstoffe

Das Unternehmen ist im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig.	☐ Ja	☑ Nein

40. d) ii. Tätigkeiten im Bereich der Herstellung von Chemikalien

Das Unternehmen ist im Bereich der Herstellung von Chemikalien tätig.	☐ Ja	☑ Nein

40. d) iii. Tätigkeiten im Bereich der umstrittenen Waffen

Das Unternehmen ist im Bereich der umstrittenen Waffen tätig.	☐ Ja	☑ Nein

40. d) iv. Tätigkeiten im Bereich Anbau und Produktion von Tabak

Das Unternehmen ist im Bereich Anbau und Produktion von Tabak tätig.	☐ Ja	☑ Nein

40. e) Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

Die Sparkasse Essen definiert ihre Ziele und Maßnahmen im Rahmen der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Damit verpflichten sich die teilnehmenden deutschen Sparkassen unter anderem dazu, die CO_2-Neutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 herzustellen.

Sie sieht ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigste Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Durch ihre qualifizierten und engagierten Leistungen legen sie den Grundstein für ihre Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Erfolg der Sparkasse Essen. Darauf aufbauend erfolgt die Umsetzung der Personalstrategie der Sparkasse Essen.

Zudem ist der Kern des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Essen, Finanzdienstleistungen zum Wohle der Allgemeinheit anzubieten. Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. Durch die Zusammenarbeit mit der ProEco Rheinland und die Schulung ihrer Firmenkundenbetreuenden möchte die Sparkasse Essen ihren Privat- und Firmenkunden eine umfassende Beratung zu Nachhaltigkeitsthemen anbieten und diese bei ihren nachhaltigen Transformationen oder Modernisierungen ihrer Immobilien begleiten. Darüber hinaus strukturiert sie ihre Eigenanlage nach dem Verbändekonzept, über das keine Investitionen erfolgen, die einen schwerwiegenden Nachhaltigkeitsverstoß beinhalten würden. Ferner möchte die Sparkasse Essen, je nach Anlagepräferenzen, ihre Kunden und Kundinnen bei der Möglichkeit zu nachhaltigen Anlageprodukten unterstützen. Über die Nutzung des S-ESG-Scores und die Durchführung der Nachhaltigkeitsinventur sollen Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditportfolio identifiziert, und wenn nötig, gegengesteuert werden.

40. f) Bewertung der derzeit wichtigsten Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutender Märkte und Kundengruppen im Hinblick auf die eigenen Nachhaltigkeitsziele

Um die Sparkasse Essen zukunftssicher aufzustellen wird eine Personalstrategie verfolgt, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördert und zudem den Zukunftsthemen Fachkräftemangel und demografische Wandel entgegenwirkt. Zusätzlich zählt zu ihren wichtigsten Zielen, die Begleitung ihrer Kundinnen und Kunden bei allen Finanzdienstleistungen, mit der eine hohe Zufriedenheit der Kunden und Kundinnen sichergestellt werden soll. Darüber hinaus wird die Sparkasse Essen mögliche Nachhaltigkeitsrisiken entlang ihrer Wertschöpfungskette betrachten und, wenn nötig, gegensteuern.

40. g) Elemente der Strategie des Unternehmens, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen oder sich auf diese auswirken, einschließlich der wichtigsten Herausforderungen in der Zukunft und der geplanten maßgeblichen Lösungen oder Projekte

Die Ausrichtung der Sparkasse Essen folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen. Die Sparkasse Essen engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens sowie die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Für das Jahr 2024 wurde erstmals eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet. Diese dient der tieferen Operationalisierung und der Erfüllung der Geschäftsstrategie. Die Kerngeschäftsfelder Geldanlage, Kreditgeschäft und Eigenanlagen/ Depot A sowie Nachhaltiger Bankbetrieb werden hier detailliert beleuchtet. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft und wenn nötig, ergänzt und aktualisiert.

Um die Bedeutung der nachhaltigen Geschäftstätigkeit für die Sparkasse Essen sichtbar zu machen, wurde das „Referat Nachhaltigkeit“ gegründet. Es besteht aus 3 Mitarbeiterinnen und ist für die Koordination und Steuerung des Querschnittsthemas "Nachhaltigkeit" verantwortlich. Das Referat ist im Bereich Vorstandsstab, Kommunikation und Nachhaltigkeit im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Damit ist Nachhaltigkeit zu einem Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung geworden. Das Referat ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Die Umsetzung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird im Rahmen von fünf Handlungsfeldern bearbeitet.

Die Handlungsfelder lauten wie folgt:

- Nachhaltige Unternehmensführung (steht übergeordnet zu den nachfolgenden 4 Feldern)
- Nachhaltiger Bankbetrieb (beinhaltet u. a. Digitalisierung, Filialnetz)
- Nachhaltiges Personalmanagement (beinhaltet u. a. Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement)
- Nachhaltige Produkte (beinhaltet u. a. nachhaltige Geldanlage, nachhaltige Finanzierungen)
- Gesellschaftliches Engagement (beinhaltet u. a. Spenden, Sponsoring)

Im Hinblick auf ein ressourcenschonendes Wirtschaften hat die Sparkasse Essen Ende des Jahres 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Damit verpflichten sich die teilnehmenden deutschen Sparkassen unter anderem dazu, die CO_2-Neutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 herzustellen. Darüber hinaus ist die Sparkasse Essen im Jahr 2023 dem Essener Klimapakt beigetreten.

42. Beschreibung des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette

Das Geschäftsmodell der Sparkasse Essen beruht auf dem Engagement für die Gesellschaft und die Wirtschaft der Stadt Essen. Ein schonender Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen ist für uns dabei selbstverständlich. Daher bemühen wir uns auch fortwährend um die Optimierung unserer Prozesse, indem wir nationale gesetzliche Normen und internationale Standards zum Umweltschutz, sowie die Nutzung umweltschonender Produkte auf unsere Agenda setzen. Unsere strategischen Entscheidungen werden unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten getroffen.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts handelt die Sparkasse Essen im Auftrag ihres kommunalen Trägers und ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Insofern bedient sie insbesondere die ökonomische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Die Geschäftsstrategie und das darauf basierende unternehmerische Handeln sind determiniert durch die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen.

Die Sparkasse Essen bekennt sich seit ihrer Gründung 1841 zur sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, ohne die es keinen langfristig stabilen Wohlstand gibt. Im Sinne eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses, das die Grenzen der Verfügbarkeit der für das Leben auf unserer Erde notwendigen Ressourcen berücksichtigt, bezieht sie auch die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ein. Die Sparkasse Essen möchte die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft, im eigenen Betrieb sowie bei der Unterstützung der Gemeinschaftsaufgaben schrittweise verbessern.

Die Tiefe der klassischen Wertschöpfung ist bei Kreditinstituten naturgemäß sehr gering. Den Großteil ihrer Wertschöpfung erbringt die Sparkasse selbst. Als Finanzdienstleister mit ganzheitlichem Beratungskonzept deckt sie die komplette Wertschöpfungskette von der Hereinnahme von Kundengeldern (Einlagen) bis zur Ausgabe der Gelder als Kreditmittel selbst ab.

Sie nutzt verfügbare Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialaspekten (z. B. Media Screening, Informationen von Fachabteilungen mit Kontakt zum Lieferanten) zur Früherkennung und Minimierung von ökologischen und sozialen Risiken im Rahmen unseres Lieferantenmanagements. Die Sparkasse Essen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern sowie etwaigen Vorlieferanten die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards und kommuniziert diese in Vertragsverhandlungen. So lässt sich die Sparkasse Essen im Rahmen individueller Verträge mit Geschäftspartnern bestätigen, dass die Vergütung den bestehenden Tarifverträgen bzw. mindestens dem Mindestlohn entspricht. Das übergeordnete Thema Nachhaltigkeit gewinnt in der Kommunikation mit ihren Geschäftspartnern insgesamt zusehends an Bedeutung.

Das stetige Bemühen um die Optimierung in den betrieblichen Abläufen und der eingesetzten Technologien, die Verwendung umweltverträglicher Produkte, sowie die Beachtung der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz sind Teil des täglichen Handelns. Eine regelmäßige Überprüfung findet im Rahmen des laufenden Betriebes durch ihre Dienstleistersteuerung statt.

Als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Unternehmen sind der Sparkasse Essen bisher keine sozialen oder ökologischen Risiken bekannt, die auf den einzelnen Stufen ihrer Wertschöpfungskette bestehen. Im Rahmen der Risikoinventur analysiert die Sparkasse auf Basis der aktuellen Erkenntnisse den Einfluss von Nachhaltigkeitsrisiken auf jede Risikokategorie und berücksichtigt das Ergebnis. Zusätzlich wird das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken für das gewerbliche Kreditportfolio auf Basis des "Sparkassen ESG-Scores" je Branche eingeschätzt. Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung werden diese Untersuchungen regelmäßig durchgeführt und Verbesserungen hinsichtlich neuer Handlungsbedarfe analysiert. Weiterhin wird das Ausmaß von Nachhaltigkeitsrisiken auf unseren Direktbestand sowie unsere Spezialfonds mittels Deka Easy Access - ESG+ - analysiert. Im Direktbestand werden durch ein regelmäßiges Screening schwerwiegende Nachhaltigkeitsverstöße vermieden.

42. a) Inputs und Ansatz, um diese Inputs zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern

Nach Auffassung der Sparkasse Essen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben. Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt die Sparkasse Essen IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partnern der Gruppe, wie der Finanz Informatik. Für ihre Kundinnen und Kunden bietet die Sparkasse Essen über ihre 27 Filialen, diverse SB-Standorte sowie digitale Lösungen über www.sparkasse-essen.de und die Sparkassen App "Ihre mobile Filiale" umfassende Möglichkeiten an, ihre Dienstleistungsangebote zu nutzen.

42. b) Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen für Kunden, Investoren und andere Interessenträger

Am Jahresende 2024 führte die Sparkasse Essen insgesamt 287.861 Girokonten für ihre Kundinnen und Kunden, darunter 258.493 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 9.199 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden und somit vor Verschuldung schützen.

Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kundinnen und Kunden auf 7.787.049.299,00 €.

Viele Kunden und Kundinnen nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge, und das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 1.342.993.904,18 €. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 4.000 Wertpapierdepots eröffnet. Die Sparkasse Essen weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 6.661.330.449,66€ aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei. Durch die Begleitung von Existenzgründern und Existenzgründerinnen leistet die Sparkasse Essen einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen in Essen. Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 12.055.592,66 €. Zur Förderung des Gemeinwesens werden die Beträge in der Aufstellung im Abschnitt U1 Soziales Engagement bereitgestellt.

42. c) Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wesentliche Partner und Partnerinnen im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermieterinnen und Vermieter von Filial- und Büroräumen sowie Anbieter von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen, sowie Werttransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Lieferanten bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen. In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insb. Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für ihre Kundinnen und Kunden bietet die Sparkasse Essen 27 Filialen, diverse SB-Standorte sowie digitale Lösungen über www.sparkasse-essen.de und die Sparkassen App "Ihre mobile Filiale".

Marktfolge-, Zahlungsprozesse und Gutachtenerstellung sind teilweise an S-Service-Center Essen GmbH ausgelagert. Die S- Immobilien GmbH und die S-ProFinanz GmbH bieten unseren Kunden ein umfangreiches Angebot an Immobilien und Versicherungsdienstleistungen. Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter wie die DEKA Bank AG und der S-Broker AG & co. KG zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeitet die Sparkasse Essen mit Verbundpartnern wie Helaba, Kreditanstalt für Wiederaufbau und NRW Bank und der LBS Landesbausparkasse NordWest zusammen, während im Bereich Versicherungen die Provinzial Versicherung AG primäre Partnerin der Sparkasse Essen ist.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

45. a) Einbeziehung der Interessenträger

Die Sparkasse Essen hat aus ihrer Funktion als regionaler Finanzdienstleister sowie aus ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in ihrem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern. Der Einbezug der Stakeholdergruppen (Vorstand, Verwaltungsrat, Mitarbeitende, Privat- und Firmenkundinnen und -kunden) erfolgt über eine regelmäßige Onlinebefragung.

45. a) i. Wichtigste Interessenträger

Zu den wichtigsten Interessenträgern der Sparkasse Essen zählen:

- Kundinnen und Kunden: alle Kundengruppen
- Mitarbeitende: alle Angestellten der Sparkasse
- Aufsicht: insb. BaFin
- Träger: Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider
- Öffentlichkeit & Gesellschaft: Einwohner, Vereine, Organisationen, Presse, etc. aus der Region
- SFG/ Verbände: DSGV, Regionalverband, FI, SR, S-Management, …

45. a) ii. Einbeziehung und Kategorien von Interessenträgern

Kategorie von Interessenträgern [SBM-2_03]	Organisation der Einbeziehung [SBM-2_04]	Zweck der Einbeziehung [SBM-2_05]	Berücksichtigung der Ergebnisse [SBM-2_06]
Kundinnen und Kunden	Persönliche Ansprache, Kundenbefragung,	Laufende Verbesserung des Produkt-und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Regelmäßige Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Onlineumfrage und zusätzlich anlassbezogene Umfragen	Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur	Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeber abgeleitet werden.
Aufsicht	Aufsichtsgespräche, Prüfungen	Sicherstellung Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen	Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen
Träger	Verwaltungsratssitzungen, Stakeholderbefragungen, persönlicher Austausch	Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen
Öffentlichkeit & Gesellschaft	Pressegespräche, Veranstaltungen, Stakeholderbefragung	Aufnahme Entwicklungen der regionalen Wirtschaft	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessensträger
SFG/ Verbände	Diverse Austauschrunden auf Führungs-und Arbeitsebene	Nutzung Synergieeffekte im Verbund, Standardisierung in der SFG	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme

45. a) iii. Organisation der Einbeziehung von Interessenträgern

Verweis auf 45 a) ii (SBM 2)

45. a) iv. Zweck der Einbeziehung von Interessenträgern

Verweis auf 45 a) ii (SBM 2)

45. a) v. Berücksichtigung der Ergebnisse

Verweis auf 45 a) ii (SBM 2)

45. b) Verständnis für die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden und wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen.

45. c) Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells

Es gibt aktuell keine Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aufgrund der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessensgruppen.

45. d) Informationen an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Der Vorstand der Sparkasse Essen wird regelmäßig durch Jour fixe-Termine mit Bereichsleitenden und mittels Vorstandssitzungen über die Standpunkte und Interessen der Interessensgruppen informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information über regelmäßige Tagesordnungspunkte in Verwaltungsratssitzungen.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 12. Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte

Der Einbezug der Mitarbeitenden erfolgt über die regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden über Onlineumfragen und zusätzliche anlassbezogene Umfragen.

Die Achtung der Menschenrechte ist hinterlegt in der eigenen "Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten". Die Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und mit dem Personalrat und Vorstand abgestimmt.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 8. Interessen, Standpunkte und Rechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Der Einbezug von Verbrauchern und Verbraucherinnen und / oder Endnutzern und Endnutzerinnen erfolgt über regelmäßige Onlineumfragen und zusätzlichen anlassbezogene Umfragen.

Die Achtung der Menschenrechte ist hinterlegt in der eigenen "Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten". Die Risikoanalysen des eigenen Geschäftsbereiches werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft.

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

48. a) Erläuterung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:
Durch die angestrebte CO_2-Neutralität des Geschäftsbetriebs bis 2035 trägt die Sparkasse Essen zur Erreichung des 1,5°-Ziels bei. Jedoch ist der Betrieb der Sparkasse Essen heute nicht CO_2-neutral und trägt damit zur globalen Erderwärmung bei. Die Sparkasse Essen fördert gezielt die ökologische Transformation bei Kunden (z. B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Ausgabe/Vermittlung grüner Anlagemöglichkeiten) und trägt damit dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:
Durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten der Beschäftigten ergeben sich wesentliche Auswirkungen der Sparkasse Essen im Zusammenhang mit ihren Arbeitskräften. Positive Auswirkungen ergeben sich ebenfalls durch Inklusionsstrategien für Diversität. Eine hohe Arbeitsbelastung inkl. keiner Begrenzung von Überstunden sowie unzureichende Ressourcen oder schlecht gestaltete Arbeitsprozesse könnten zu Stress und Burnout bei Mitarbeitenden führen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten. Zudem haben der demografische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel Auswirkungen auf die Personalplanung.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:
Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbraucherinnen und Endverbraucher und Firmenkundinnen und Firmenkunden ermöglicht die Sparkasse Essen allen Kundengruppen die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer ersichtlich. Allerdings sind auch negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Der Verlust von sensiblen Kundendaten bzw. Datenleaks hätten negative Auswirkungen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:
Klare Compliance Regelungen und der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeitende fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen. Die Berücksichtigung der Unternehmensführung und Governance der Kunden und Kundinnen der Sparkasse, insbesondere im Kreditprozess, wirkt sich positiv auf deren Unternehmensführung aus und trägt unter anderem zur Aufdeckung von Missständen in Kundenunternehmen bei. Bei der Lieferantenauswahl werden neben Qualität, Preis und Zeit auch zunehmend Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.

Erläuterung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse ergeben

Risiken und Chancen Klimawandel E1:
Die Sparkasse Essen coacht ihre Führungskräfte und schult Mitarbeitende, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Dabei sieht die Sparkasse Essen eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition in Grünen Finanzen. Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen. Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können (z. B. Kohlebergbau), bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Ebenfalls bestehen physische Risiken u. a. im Immobilienkreditportfolio aufgrund von Extremwetterereignissen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:
Die Sparkasse Essen sieht eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeitendenzufriedenheit (Produktivität und Innovation). Weiterbildungsangebote ermöglichen den Aufbau von Ressourcen und wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Eine geringe Mitarbeitendenzufriedenheit auch auf Basis von schlechten Arbeitsbedingungen kann zu einer hohen Mitarbeitendenfluktuation und damit verbunden erhöhten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten führen und wirkt reputationsschädigend. Hohes Stress-Level und geringe Mitarbeitendenzufriedenheit können sich u. a. auf die Arbeitsqualität auswirken und dadurch zu hohen Fehlerquoten und erhöhten operationellen Risiken im Kundengeschäft führen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Verbraucher und Endnutzer S4:
Durch das Angebot transparenter, fairer und sicherer Bankprodukte kann sich die Sparkasse positiv von Wettbewerbern abheben und Kundenloyalität stärken. Die Entwicklung innovativer Finanzprodukte, die auf Nachhaltigkeit oder soziale Zwecke ausgerichtet sind, kann neue Kundensegmente erschließen. Insbesondere der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzanforderungen kann erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben, und zu Strafzahlungen führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren. Zudem können Reputationsschäden durch unfaire Geschäftspraktiken entstehen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:
Durch die Regelungen für Zuwendungen an Mitarbeitende und die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert die Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Übergreifende Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung können schwerwiegende Reputationsrisiken für die Sparkasse Essen darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können.

Bei Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften drohen strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Geldstrafen, rechtlicher Verfolgung und Haftstrafen für Einzelpersonen. Mängel in Governance- und Kontrollsystemen oder Missstände in der Unternehmenskultur von finanzierten Unternehmen (wie etwa Korruptionsfälle) verursachen Reputationsschäden und/oder tatsächliche finanzielle Verluste, was wiederum negative finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse haben kann. Das Hervorheben von Werten und gemeinwohlorientierten Zielen der Sparkasse Essen, unterstützt durch einen Verhaltenskodex, stärkt die Marke und das Image der Sparkasse, fördert das Vertrauen und wirkt sich positiv auf das Geschäft aus. Die genannten Risiken und Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

48. b) Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Sparkasse Essen hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien und die Berücksichtigung von ESG-Risiken bei der Kreditvergabe und Sicherheitenbewertung.

Zukunftsorientiert plant die Sparkasse, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu entwickeln, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie der CO_2-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Sparkasse Essen das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten. Die Sparkasse Essen definiert ihre Ziele und Maßnahmen im Rahmen der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften".

Die zuvor beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden jährlich überprüft und die Ergebnisse im Strategieprozess berücksichtigt. Die Strategie bildet die Basis für das Risikomanagement und Maßnahmen.

48. c) i. Auswirkung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt

Die Sparkasse Essen hat noch keine CO_2-Neutralität erreicht und trägt damit zur globalen Erwärmung und negativen Umweltfolgen wie Extremwetter und Temperaturanstiegen bei. Gleichzeitig fördert sie durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst.

Hohe Arbeitsbelastung und Überstunden können die Gesundheit der Mitarbeitenden negativ beeinflussen (z. B. Stress, Burnout). Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Sparkasse das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld.

Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die finanzielle Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität. Transparente Geschäftspraktiken, wie Compliance-Regelungen, stärken das Vertrauen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette.

48. c) ii. Zusammenhang der Auswirkungen mit Strategie und Geschäftsmodell

Aus dem Geschäftsmodell der Sparkasse Essen und über Kreditvergaben bzw. Eigenanlagen finanzierte CO_2-Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, Klimawandel-bedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten der Sparkasse Essen, die Stand heute nicht CO_2-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah am Kunden und regional verfügbar zu sein. Aufgrund des öffentlichen Auftrags ist es für die Sparkasse Essen ein Selbstverständnis ihre Kunden und Kundinnen bei der Transformation zu begleiten und Ansprechpartner vor Ort zu sein.

48. c) iii. Erwartete Zeithorizonte für die Auswirkungen

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb des Unternehmens sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Kunden und Kundinnen sind bereits jetzt zu erwarten. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

48. c) iv. Anteil an den wesentlichen Auswirkungen aufgrund seiner Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Sparkasse Essen indirekt zum Klimawandel bei. Durch den eigenen Geschäftsbetrieb trägt die Sparkasse Essen direkt zum Klimawandel bei.

48. d) Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf seine Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die Sparkasse Essen plant die Einführung des S-Transformationskredites, um Mehrerlöse aus nachhaltigen Transformationsfinanzierungen zu generieren. Darüber hinaus förderte die Sparkasse Essen im Berichtszeitraum nachhaltige Modernisierungen und Sanierungen unter anderem über den S-Energiesparkredit.

Im Rahmen der operativen Nachhaltigkeitsinventur zeigt die Betroffenheitsanalyse keine Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken, welche bereits auf dem kurzfristigen Planungshorizont zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder Reputation der Sparkasse führen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich für den kurzfristigen Risikobetrachtungshorizont nachhaltigkeitsbezogene Risiken in den Risikowerten bereits widerspiegeln, sich aber das genaue Ausmaß der impliziten Berücksichtigung innerhalb des Risikowertes einer Kategorie nicht bestimmen lässt. Vor diesem Hintergrund konnte für alle als wesentlich eingestuften Risikokategorien kein relevantes Nachhaltigkeitsrisiko auf Basis ökonomischer und normativer Aspekte ermittelt werden.

48. e) Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme

Die Sparkasse Essen führt regelmäßig eine Wesentlichkeitsanalyse und eine Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken durch. Aus dem Ergebnis der Analysen werden Maßnahmen zur Reduzierung dieser abgeleitet.

Im Rahmen der operativen Nachhaltigkeitsinventur zeigt die Betroffenheitsanalyse keine Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken, welche bereits auf dem kurzfristigen Planungshorizont zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder Reputation der Sparkasse führen.

Im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur werden auf die langfristige Sicht nachfolgende Nachhaltigkeitsfaktoren als relevant erachtet, da sie nach aktueller Einschätzung, auf die langfristige Sicht, bedeutende Auswirkung auf das Geschäftsmodell, die Steuerungskennzahlen oder die Ertragslage verursachen werden

- Temperaturanstieg / Hitze
- Grüne Technologien – Politische Rahmenbedingungen, mit dem Ziel der CO_2- Reduktion
- Fachkräftemangel / Demografischer Wandel.

Die Risiken im Kreditgeschäft und auch in den Eigenlanlagen werden gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie überwacht.

48. f) Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Verweis auf 48. e) (SBM 3)

48. h) Genaue Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus ESRS-Angabepflichten gegenüber denen aus zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben

Die Sparkasse Essen sieht Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben (siehe U1) abgedeckt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 18. Klimabezogene Risiken

Klimabezogenes physisches Risiko:

- Temperaturanstieg / Hitze

Klimabezogenes Übergangsrisiko:

- "Grüne Technologien" und politische Maßnahmen der Energiewende
- Treibhausgasbepreisung
- Anforderungen an nachhaltiges Bauen
- Temperaturanstieg / Hitze

E1 19. a) Umfang der Resilienzanalyse

Die Sparkasse Essen hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt, im Rahmen der Strategieerstellung wurden jedoch Risiken des Klimawandels und der Transition der Wirtschaft bewertet und berücksichtigt.

Themenbezogene Angabepflichten: S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

S1 13. a) i. Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte aufgrund von Strategie und Geschäftsmodell

Die Strategie und das Geschäftsmodell haben positive und negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft.

Der Nachhaltigkeitstreiber wird in Bezug auf den langfristigen Planungshorizont besonders relevant, da der Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge sukzessive in den kommenden 15 Jahren erfolgen wird und sich die Fachkräftelücke dramatisch verschärfen wird. Die Arbeitgeber-Attraktivität nimmt bei der Gewinnung neuer Arbeitskräfte und Auszubildenden einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Die Personalstrategie und -maßnahmen werden hierauf langfristig ausgerichtet.

Darüber hinaus ist die Sparkasse Essen ein großer Arbeitgeber in der Region und bietet regelmäßig Ausbildungsplätze an. Sie ist ein zertifiziertes familienfreundliches Unternehmen und hat eine positive Auswirkung auf die Gesellschaft und eine große Verantwortung für die Region und Mitarbeitenden. Die Bezahlung liegt weit über dem Mindestlohn.

Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt in einem sehr dynamischen Arbeitsumfeld derzeit stetig zu. Um diese Arbeitsbelastungen möglichst gering und die Mitarbeitenden dauerhaft gesund zu erhalten, bietet die Sparkasse Essen umfassende Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement.

S1 13. a) ii. Beeinflussung der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Berücksichtigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf seine eigenen Arbeitskräfte sowie die Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind detailliert in S1, insbesondere im S1 MDR-P 65, 42 a) (SBM 1) und 48 a) (SBM 3) hinterlegt.

S1 13. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften und der Strategie oder dem Geschäftsmodell

Verweis auf S1 13. a) ii.

S1 14. Alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2

Es fallen alle Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.	☑ Ja	☐ Nein

S1 14. a) Arten von Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften, die von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten betroffen sind

Die Sparkasse Essen verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristeten Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees. Die Beschäftigten der Sparkasse Essen kommen im Wesentlichen aus dem eigenen Geschäftsgebiet sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen Bank- oder Sparkassen- beziehungsweise kaufmännisch-spezifischen Ausbildungshintergrund. In einzelnen Bereichen (wie z.Bsp. Reinigungskräfte oder Leitwarte) beschäftigt die Sparkasse Essen Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen etc. unterliegen. Die Sparkasse Essen beschäftigt keine Selbständigen.

S1 14. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Personen aus dem Kreis der Arbeitskräfte

Die Sparkasse Essen fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung ihrer Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Darüber hinaus verfolgt die Sparkasse Essen eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten ihrer Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten unterstützt wird. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmer aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt. Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

S1 14. d) Wesentliche Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Die Sparkasse Essen sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für die Sparkasse Essen ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert.

Die Sparkasse Essen hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch die Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen für eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke der Sparkasse Essen und erleichtert die Gewinnung und Bindung von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver. Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen. Über den aktiven sozialen Dialog kann die Sparkasse Essen potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern. Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich die Sparkasse Essen als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeiterbindung und die Attraktivität für neue Talente.

S1 14. e) Wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Die Sparkasse Essen hat bisher keinen vollumfänglichen spezifischen Übergangsplan zur Reduzierung der negativen Umweltauswirkungen und zur Erreichung eines klimaneutralen Betriebs entwickelt, sodass aktuell keine daraus resultierenden Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens benannt werden.

Folgende Maßnahmen wurden aber bereits umgesetzt:

1. Energetische Sanierung von Filialen und Verwaltungsgebäude: Arbeitnehmer arbeiten teilweise in modernisierten Gebäuden mit ergonomischer Büroausstattung
2. Ausweitung von mobilem Arbeiten: Arbeitnehmer arbeiten vermehrt von zu Hause, was zu einer Veränderung der Arbeitsweise führt. Durch die Veränderung der Arbeitsweise ergibt sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
3. Reduktion von Geschäftsreisen zugunsten virtueller Meetings: Teilweise Anpassung der Arbeitsweise, wenn dies von Schulungsanbietern ermöglicht wird
4. Fahrt- und Dienstreiserichtlinie

S1 14. f) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Die Sparkasse Essen hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

S1 14. f) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

S1 14. g) i. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Art der Tätigkeit ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Die Sparkasse Essen hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

S1 14. g) ii. Tätigkeiten, bei denen aufgrund der Länder oder geografischen Gebiete, in denen riskante Tätigkeiten stattfinden, ein erhebliches Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

S1 15. Arten von Personen unter den Arbeitskräften, die stärker gefährdet sein können

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb der Sparkasse beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld der Sparkasse Essen kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Mitarbeitende bestehen.

S1 16. Wesentliche Risiken und Chancen, die sich auf bestimmte Personengruppen und nicht auf die gesamten Arbeitskräfte beziehen

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Beschäftigten des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Beschäftigten der Sparkasse Essen aus.

In diesem Zusammenhang legt die Sparkasse Essen besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

Themenbezogene Angabepflichten: S4 Verbraucher und Endnutzer

S4 9. a) i. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind

Die Angaben, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und Verbraucherinnen und/oder Endnutzer und Endnutzerinnen der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell entstammen oder mit diesen verbunden sind bzw. zu deren Anpassungen beitragen, sind detailliert hinterlegt im S4, S4 10 a)- S4 10 c) und 48 a) (SBM 3). Darüber hinaus sind hier auch die wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher und Verbraucherinnen und/oder Endnutzer und Endnutzerinnen und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell hinterlegt.

S4 9. a) ii. Angabe, ob und wie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer die Strategie bzw. das Geschäftsmodell beeinflussen und zu deren Anpassung beitragen

Verweis auf S4 9. a) i.

S4 9. b) Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern und der Strategie bzw. dem Geschäftsmodell

Verweis auf S4 9. a) i.

S4 10. Alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2

Es fallen alle Verbraucher und/oder Endnutzer, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens betroffen sein können, unter die Angaben gemäß ESRS 2.	☑ Ja	☐ Nein

S4 10. a) Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen sind

Bei der Sparkasse Essen sind dies insbesondere die Privatkunden.

Die Sparkasse Essen bietet privaten Endverbrauchern und Endverbraucherinnen Finanzdienstleistungen wie Kredite, Wertpapiergeschäfte, Anlageprodukte und Zahlungsverkehr an. Diese sind von Natur aus nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko für chronische Krankheiten. Die Sparkasse Essen unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend und bei jedem Produkt sicherstellen. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Bei Kredit- und Wertpapierprodukten legt die Sparkasse Essen besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können. Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin verpflichtet die Anlegerinnen und Anleger nach deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu fragen. Da die Sparkasse keine Produkte anbietet, die einer potenziell schädlichen Nutzung unterliegen, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer durch bestehende Verbraucherschutzgesetze abgesichert.

Die Sparkasse Essen achtet besonders auf den Schutz schutzbedürftiger Kundengruppen, wie Kinder und finanziell schwächere Personen. Beispielsweise im Fall der Verbraucherkredite erfüllt die Sparkasse Essen die seit Juni 2016 geltende gesetzliche Verpflichtung, Kundinnen und Kunden ein alternatives Kreditangebot zu unterbreiten, wenn sie ihren Dispositionskredit über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen (§ 504a BGB).

Verbraucher und/oder Endnutzer von Produkten, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.	☐ Ja	☑ Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer von Dienstleistungen, die sich möglicherweise negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre, den Schutz ihrer personenbezogenen Daten, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Nichtdiskriminierung auswirken, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.	☐ Ja	☑ Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.	☐ Ja	☑ Nein
Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, wie Kinder oder finanziell schutzbedürftige Personen, sind (von wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette) betroffen.	☐ Ja	☑ Nein

S4 10. c) Wesentliche positive Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Die Sparkasse Essen weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzern zu erzielen. Ein zentrales Element ist die Gewährleistung eines hohen Datenschutzstandards, einschließlich der Abwehr von Cyberrisiken. Dies ist essentiell für das Vertrauen der Kunden und Kundinnen und stärkt ihre Sicherheit im Umgang mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus legt die Sparkasse Essen großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzern, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden.

Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Sparkasse Essen ihre Kundschaft dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Sparkasse Essen dem Schutz von Kindern durch das Angebot spezieller Konten. Dieses Konto bietet volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und ist kostenfrei, wodurch Kinder sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden.

Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kundinnen und Kunden am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Schließlich unterstützt die Sparkasse Essen ihre Kundinnen und Kunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

S4 10. d) Wesentliche Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Sparkasse Essen sieht wesentliche Chancen in der Anwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbrauchern zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen. Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Sparkasse Essen weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Sparkasse nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit. Risiken im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sind der Verlust von sensiblen Kundendaten und der Verstoß gegen Datenschutzanforderungen. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf die Reputation haben, und zu Strafzahlungen führen. Darüber hinaus drohen juristische Verfahren. Zudem könnten Reputationsschäden durch unfaire Geschäftspraktiken entstehen.

S4 11. Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die stärker gefährdet sein können

Die Sparkasse Essen sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

S4 12. Wesentliche Risiken und Chancen des Unternehmens, die sich auf bestimmte Gruppen von Verbrauchern und/oder Endnutzern und nicht auf alle beziehen

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzern der Sparkasse Essen aus.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

53. a) Methoden und Annahmen

Stakeholder-Analyse: Eine der zentralen Methoden zur Wesentlichkeitsbestimmung ist die Stakeholder-Analyse, die die Identifizierung und Einbindung wesentlicher Stakeholder-Gruppen beinhaltet. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass verschiedene Stakeholder unterschiedliche Erwartungen an das Unternehmen haben und diese Erwartungen die Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen beeinflussen. Es wird angenommen, dass die Ansichten der Stakeholder verlässliche Indikatoren für wesentliche Risiken und Chancen sind.

Doppelte Wesentlichkeit: Der Ansatz der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt sowohl die finanziellen Auswirkungen eines Themas (wie es auf die Sparkasse Essen wirkt) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft. Es wird davon ausgegangen, dass nicht nur Themen, die finanzielle Konsequenzen für die Sparkasse Essen haben (Financial Materiality), von Bedeutung sind, sondern auch solche, die aus einer Nachhaltigkeitsperspektive eine große Rolle spielen (z. B. Umweltschutz, soziale Verantwortung) (Impact Materiality).

Wesentlichkeitsmatrix: Die Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix erfolgt durch die Bewertung und Gewichtung der identifizierten Themen auf zwei Achsen, der Financial Materiality und der Impact Materiality. Es wird angenommen, dass die in der Matrix hoch eingestuften Themen die wesentlichen Risiken und Chancen für die Sparkasse Essen darstellen, jeweils in Bezug auf Financial bzw. Impact Materiality.

Ähnlichkeit von Sparkassen: Es wird angenommen, dass Sparkassen sehr ähnliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und damit auch Wesentlichkeiten aufweisen.

53. b) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Die Sparkasse Essen hat die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie die Analyse der Wesentlichkeit im Rahmen eines Projekts in Begleitung durch die auf Sparkassen und Regionalbanken spezialisierte Nachhaltigkeitsberatung N-Motion GmbH vorgenommen.

Das Konzept zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beruhte darauf, möglichst viele bereits vorhandene und in der Sparkasse Essen etablierte interne und externe Quellen zu verwenden und auf bestehende Instrumente regionaler Banken aufzubauen. Ausgangspunkt für die Analyse waren dabei neben den bankindividuellen Informationen die Standardvorlagen durch den Deutschen Sparkassen- und Giroverband. Für die Herstellung einer Prüfsicherheit erfolgte ergänzend die Heranziehung weiterer Quellen. Anhand dieser Vorgehensweise wurde sichergestellt, dass eine hohe Konsistenz zu anderen banküblichen Instrumenten und Analysen gewährleistet ist.

Während des Projekts brachte die Sparkasse Essen sich aktiv in die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse ein und konnte somit den Begleitungsaufwand durch N-Motion aktiv steuern. Die Vor- und Nachbereitung sowie Qualitätssicherung der Inhalte erfolgte durch das Beratungsunternehmen.

Die Bearbeitung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgte anhand von verschiedenen Modulen. Der modulare Aufbau sollte sicherstellen, dass alle Teilaspekte und Inputfaktoren der Wesentlichkeitsanalyse sorgfältig und unter Einbezug der jeweils zuständigen Fachverantwortlichen erarbeitet wurden und die Ergebnisse für die Sparkasse komplett nachvollziehbar, transparent und plausibel waren. Auf Ebene der Outside-In-Betrachtung wurden Inputfaktoren verwendet, die regelmäßig im Rahmen des Strategieprozesses gemäß MaRisk durchgeführt werden müssen. Die 7. MaRisk-Novelle setzt einen klaren Rahmen, wie Banken die finanzielle Relevanz von ESG-Faktoren sowohl im kurz- als auch im mittel- und langfristigen Betrachtungshorizont analysieren und bewerten müssen. Zur Sicherstellung einer konsistenten Vorgehensweise im Rahmen der Umsetzung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen in Bezug auf Risikomanagement / Gesamtbanksteuerung und Berichtspflichten orientierte sich die Analyse der Outside-In-Betrachtung stark an den aufsichtlichen Anforderungen und Erwartungen. Neben der strategischen Nachhaltigkeitsinventur und der operativen Risikoinventur war dies insbesondere die Umfeldanalyse. Diese sollten Kreditinstitute ebenfalls jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durchführen. Diese Analysen wurden flankiert durch den Einbezug der Anforderungen / Erwartungen von Stakeholdern. In Bezug auf die strategische Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsaspekten im Kontext einer finanziellen Wesentlichkeit ist die Einbeziehung der Stakeholderinteressen unerlässlich.

Modul 1a befasste sich im Einklang mit den Anforderungen aus der 7. MaRisk-Novelle mit der Analyse physischer und transitorischer Treiber im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsinventur. Der Start der Wesentlichkeitsanalyse mit der Analyse der Outside-In Perspektive bot sich in der Finanzbranche an, da durch die Regulatorik der 7. MaRisk im Rahmen des Risikomanagements bereits die Analyse von Nachhaltigkeitstreibern vorgeschrieben wird. Die strategische Nachhaltigkeitsinventur mit einer Sicht auf über zehn Jahre konnte daher als Grundstein der finanziellen Materialität herangezogen werden. Die Novelle gibt zudem vor, strategische Ableitungen für das Geschäftsmodell zu treffen. Dies bedingte, dass die relevanten Treiber hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Geschäftsmodell näher beleuchtet und gewürdigt wurden. Darüber hinaus waren die damit einhergehenden Chancen und Risiken darzustellen. Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse diente hierbei als Hilfestellung, um Konsistenz und Gleichklang zu schaffen, zwischen den strategischen Ableitungen aus der MaRisk sowie den Anforderungen aus der Berichterstattung zu ESG-Kriterien, die ebenso erfordern, Chancen und Risiken zu den betrachteten Perspektiven darzulegen und aufzuzeigen, wie die Sparkasse Essen bei wesentlichen Themen ihre Strategien angepasst hat bzw. dies plant und welche Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet wurden. Gleichzeitig war sicherzustellen, dass die Einschätzung einer finanziellen Wesentlichkeit in Bezug auf den kurz- und mittelfristigen Zeithorizont in Einklang mit den Ergebnissen der operativen Risikoinventur und gleichzeitig ein Gleichklang zwischen operativer Risikoinventur und strategischer Nachhaltigkeitsinventur erfolgte. Die Module 1b, 1c und 1d betrachteten im Sinne der finanziellen Materialität weitere Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse Essen, um den Kontext der Sparkasse zu erfassen. Dies beinhaltete sowohl die Umfeld- und Wettbewerbsanalyse als auch die Interessen der Stakeholder. Das gesamte Modul 1 befasste sich somit mit der Outside-In Perspektive. Die Perspektive wurde schließlich zusammengeführt, um eine Eingrenzung der für die Sparkasse Essen relevanten Nachhaltigkeitstreibern vorzunehmen.

Modul 2 nahm im Sinne der Impact Orientierung die Inside-Out Perspektive ein und ergänzt somit bereits identifizierte relevante Themen. Dabei wurden alle relevanten Handlungsfelder der Geschäftstätigkeit berücksichtigt.

Die Betrachtung und Analyse erfolgte anhand der vier Handlungsfelder Kundenkreditgeschäft (Portfolio), Eigengeschäft (Depot A), Geschäftsbetrieb (mit gesellschaftlichem Engagement und Personal) sowie Produkte / Dienstleistungen. Dabei wurde beleuchtet, welche positiven und negativen Auswirkungen die Sparkasse Essen in den einzelnen Handlungsfelder auf die ESG-Themenbereiche aus den ESRS aufweist. Die Analyse erfolgte dabei auf Ebene der einzelnen Themen, Sub-Themen und Sub-Sub-Themen. Direkte Auswirkungen ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit, indirekte Auswirkungen ergeben sich durch die Vergabe von Krediten, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Finanzinstitute haben ihre wesentlichen Auswirkungen in ihrem Kerngeschäft. Dies beinhaltet das Kreditgeschäft, die Eigenanlagen sowie das Angebot von Produkten und Dienstleistungen. Innerhalb des Kerngeschäfts kommt dem Kreditgeschäft eine besonders hohe Bedeutung bei, da regionale Banken hier den größten Impacts generieren. Dennoch haben Banken auch über ihre direkten Auswirkungen Impacts, da hier ein sehr direkter Einfluss und Wirkungszusammenhang besteht. Zur Einordnung der Auswirkungen wurden Brancheninformationen herangezogen, bspw. der Ratingagentur ISS ESG sowie weitere Quellen, bspw. des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes, basierend auf den Themengebieten der ESRS.

Um zu einer Bewertung zu kommen, welche Handlungsfelder besonders bedeutend sind, wurden diese Handlungsfelder beschrieben, bewertet und in einen ganzheitlichen Kontext gesetzt. Durch die Impactanalyse konnten zunächst relevante Impacts (potenziell wesentliche Themen) identifiziert werden. Gleichzeitig konnten Themen, die nur sehr geringe Bezugspunkte zu den Geschäftsaktivitäten der Sparkasse Essen aufweisen, per se als nicht wesentlich klassifiziert werden. Die potenziell wesentlichen Themen wurden in einem zweiten Schritt einer detaillierten Wesentlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Die Ergebnisse der beiden Perspektiven wurden schließlich in das Bewertungsschema gemäß ESRS 1 überführt. N-Motion nutzte dafür eine Matrix, die die allgemeinen Anforderungen der Wesentlichkeitsbewertung vollständig abbildet. Durch die Einwertung konnten die wesentlichen IROs der Sparkasse Essen identifiziert werden.

53. b) i. Konzentration des Verfahrens auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren

Die Sparkasse Essen konzentriert sich im Verfahren nicht auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

53. b) ii. Beschreibung, wie das Verfahren Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist, berücksichtigt

Die Sparkasse Essen berücksichtigt die Auswirkungen aus ihren eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette inklusive der Perspektiven nach dem eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeitenden und die Lieferkette) und des Kerngeschäftes (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A).

53. b) iii. Beschreibung, wie das Verfahren die Konsultationen der betroffenen Interessenträger sowie externer Sachverständiger umfasst, um herauszufinden, wie sie betroffen sein könnten

Die Einbindung der verschiedenen Stakeholder-Gruppen (Verwaltungsrat, Vorstand, Mitarbeitende, Privat- und Fimenkundinnen sowie Privat- und Fimenkunden) erfolgt über eine regelmäßig durchzuführende Onlinebefragung.

53. b) iv. Beschreibung, wie das Verfahren negative Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten priorisiert

Der Fokus der Bewertung der Inside-Out Perspektive lag auf der Analyse der Auswirkungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der ESRS. Dabei erfolgte eine Differenzierung in positive und negative sowie in tatsächliche und potentielle Auswirkungen.

Weiterhin berücksichtigte die Bewertung jeweils die Parameter des Ausmaßes und den Umfang der Auswirkungen sowie bei negativen Auswirkungen die Unabänderlichkeit (gleichwertig besetzt durch Rückführbarkeit und Zeithorizont) und bei potentiellen Auswirkungen die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. Die Bewertung erfolgte über eine Skala mit vier Bewertungsstufen (0 bis 3), die sich zu einem Score der Inside-Out Perspektive zusammensetzten. Die Wesentlichkeitsschwelle lag bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen. Abweichend konnte es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wurde. Ein Override trat ein, wenn mindestens einer der Werte für Ausmaß, Umfang oder beide Kriterien der Unabänderlichkeit gleich 3 (Maximalausprägung) betrug. In diesem Fall wurde der Override aktiviert. Der Override hob besonders hohe Auswirkungen hervor oder diejenigen, die einen sehr hohen Umfang und somit eine sehr hohe Betroffenheit auslösen.

53. c) Überblick über das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Effekte haben oder haben können

Das Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse inklusiver der Bewertung von Risiken und Chancen ist ausführlich bei dem Datenpunkt 53. a) "Methoden und Annahmen" hinterlegt.

53. c) i. Berücksichtigung der Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen

Die Sparkasse Essen hat die Zusammenhänge ihrer Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs unter dem Datenpunkt 53. a) "Methoden und Annahmen" erfasst und direkt abgebildet.

53. c) ii. Bewertung von Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der Auswirkungen

Bei der Outside-In Perspektive konzentrierte sich die Bewertung auf Chancen und Risiken und orientierte sich an den Vorgaben der ESRS. Hierbei erfolgte eine Analyse der Höhe der Auswirkungen des finanziellen Effekts und die Eintrittswahrscheinlichkeiten dieser Risiken und Chancen. Zudem wurden Abhängigkeiten berücksichtigt, die für die Sparkasse Essen durch das Umfeld entstehen können und die Abhängigkeit von wesentlichen Auswirkungen, die sich durch die Inside-Out Analyse ergaben. Auch der finanzielle Effekt wurde nach einem vierstufigen Schema (0 bis 3) bewertet und ergab mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten einen Score der Outside-In Perspektive. Dafür wurde die Höhe der Auswirkungen mit den Eintrittswahrscheinlichkeiten der Zeithorizonte multipliziert. Es erfolgte hier eine Gewichtung der Zeithorizonte. Die kurzfristig bestimmte Eintrittswahrscheinlichkeit wurde zweifach im Vergleich zur langfristigen gewichtet, die mittelfristige 1,5mal. Das Gesamtergebnis wurde schließlich gleichmäßig verteilt, um einen Durchschnittswert für die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Auswirkungen eines finanziellen Effekts für die Sparkasse zu erhalten. Die Wesentlichkeitsschwelle lag bei einem Score von 1,5 als logische Grenze zwischen den Bewertungsstufen. Abweichend konnte es auch bei einem Score unter 1,5 zur Wesentlichkeit kommen, wenn ein Override ausgelöst wurde. Er trat ein, wenn der finanzielle Effekt in der Maximalausprägung eingestuft wurde. Der Override hob sehr hohe finanzielle und somit existenzbeeinflussende Effekte der Auswirkungen einer Chance oder eines Risikos hervor.

53. c) iii. Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken

Es findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken statt.

53. d) Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Rahmen eines Projekts und in Begleitung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement übernahm hier federführend die Koordination. Durchgeführte Workshops wurde von der externen Begleitung vor- und nachbereitet. Ergebnisse aus den Workshops wurden in den Fachbereichen im Nachgang auf Plausibilität überprüft. Die Ergebnisse wurden vom Vorstand freigegeben.

53. e) Einbeziehung in das Risikomanagementverfahren

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert. Dies ist jedoch bei zukünftiger Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse geplant.

53. f) Einbeziehung von Prozessen in das allgemeine Managementverfahren

In den allgemeinen Managementprozess war die Wesentlichkeitsanalyse bislang nicht integriert.

53. g) Verwendete Input-Parameter

Basis für die Identifikation und Bewertung wesentlicher IROs war neben den Vorschlägen aus der Wesentlichkeitsanalyse von N-Motion insbesondere die Erfahrung der an der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten Vorstände und Mitarbeitenden sowie bestehende Dokumentationen. Zur Bewertung möglicher Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Kreditportfolio wurden durch den DSGV bereitgestellte ESG-Branchenscores genutzt und auf das Kreditportfolio der Sparkasse Essen angewandt. In das Projekt floss zudem die jahrelange Expertise im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie der Banksteuerung von N-Motion ein. Diese langjährige Erfahrung und Expertise war Grundlage des Konzepts zur Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse im Kontext der Umsetzung der Anforderungen der CSRD / den ESRS.

53. h) Änderungen des Verfahrens und zukünftige Überprüfungen der Wesentlichkeitsanalyse

Die Überprüfung der Aktualität der Wesentlichkeitsanalyse und damit der gegebenenfalls Erfordernis einer erneuten Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse findet jährlich statt.

Themenbezogene Angabepflichten: E1 Klimawandel

E1 20. a) Auswirkungen auf den Klimawandel

Als Grundlage zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen werden die Treibhausgas-emissionen nach dem Green House Gas (GHG)-Protocol mithilfe des VfU-Tools ermittelt. Details zum Vorgehen und getroffenen Annahmen sind in E1-6 dargestellt.

E1 20. b) Beschreibung des Prozesses in Bezug auf klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und entlang der Wertschöpfungskette

Als Grundlage zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Risiken und Chancen werden die Treibhausgasemissionen ermittelt und klimabezogenen Annahmen (Hochwasser, Hitze, Sturm und Starkregen) im Einklang mit der Risikoinventur (MaRisk) definiert. Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur werden Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Essen, die diesen Risiken ausgesetzt sind, bewertet.

Zukünftig sollen klimabedingte Risiken unter Berücksichtigung der definierten Klimaszenarien und den damit einhergehenden kurzfristigen Klimagefahren in Einklang mit der Risikoinventur (nach MaRisk) abgleitet werden.

Identifizierte Chancen sind oftmals Maßnahmen, um bspw. Treibhausgasemissionen aller Scope-Kategorien zu reduzieren und damit zur Reduktion des Klimawandels beizutragen.

Im letzten Schritt werden die Risiken und Chancen nach Ausmaß der finanziellen Effekte und der Eintrittswahrscheinlichkeit (auf Basis der Szenarien), ggfs. unter Berücksichtigung der betroffenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Sparkasse Essen, im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und Risikoinventur bewertet.

AR 11. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken

Klimabedingte Gefahren wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	☑ Ja	☐ Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	☑ Ja	☐ Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	☑ Ja	☐ Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten den identifizierten klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein können und empfindlich reagieren.	☑ Ja	☐ Nein
Die Identifizierung klimabedingter Gefahren und die Bewertung der Exposition und Empfindlichkeit basieren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen.	☑ Ja	☐ Nein

E1 20. c) Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Das Verfahren zur Ermittlung klimabedingter Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ist in dem Datenpunkt E1 20. b) aufgenommen.

E1 21. Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um die Identifizierung und Bewertung physischer Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen

Für die Analyse der physischen Treiber wurden die Klima-Szenarien des Network for Greening the financial System (NGFS) als Grundlage verwendet und um die definierten Konzentrationspfade des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ergänzt. Innerhalb der Anwendung „Climate Analytics“ von NGFS konnten diverse Prognosen (bspw. Änderung der Durchschnittstemperatur, Entwicklung Niederschlagsmenge) betrachtet werden. Im Abgleich der verschiedenen Konzentrationspfade (RCP) des IPCC mit den Modellen von NGFS sowohl bundesweit als auch auf Bundeslandbasis kristallisierte sich heraus, dass derzeit der Ausgangspunkt des NGFS Modells der Current Policies mit dem Szenario des Konzentrationspfads RCP4.5 das wohl realistischste Szenario für klimatische Entwicklungen darstellt. Ergänzend zum Modell der Current Policies in Verbindung mit dem Szenario des Konzentrationspfads (RCP4.5) wurde ebenso das Modell der niedrigen Emissionen (RCP2.6) des IPCC im Vergleich dazu betrachtet. Das Szenario der Current Policies liegt im NGFS-Quadranten der Hot House World und beschreibt somit ein Szenario mit hohen Emissionen, das die Verfolgung und Umsetzung der aktuellen Klimapolitik unter Berücksichtigung diverser bereits beschlossener Maßnahme beschreibt. Die Verbindung des NGFS Szenarios Current Policies zu RCP4.5 ermöglichte es, regionale Entwicklungen auf Grundlage lokaler Auswertungen des Climate Service Center Germany (GERICS) besser einschätzen zu können. Dabei handelt es sich um eine Einrichtung des Helmholtz-Zentrum Hereon, die basierend auf den unterschiedlichen Konzentrationspfaden des IPCC Klimaprognosen auf Landkreisebene in Deutschland zur Verfügung stellt. Die Auswertungen beinhalten unter anderem Daten zu Temperaturentwicklung sowie Niederschlag und veränderten Niederschlagsmustern in den Zeiträumen 2035 bis 2065 und 2069 bis 2098.

Erläuterung, wie klimabezogene Szenarioanalysen verwendet wurden, um kurz-, mittel- und langfristige Übergangsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu bewerten

Die Auswirkungen des Klimawandels hat die Sparkasse Essen anhand der physischen Treiber Temperaturanstieg, Extremwetterereignisse und Überschwemmungen für sich bewertet. Die Bewertung erfolgte aus der operativen Sicht (Zeithorizont 1-3 Jahre) und aus der strategischen Sicht (Zeithorizont >10 Jahre). Diese Treiber wirken auf die folgenden Handlungsfelder:

- Kreditgeschäft (indirekte Betroffenheit)
- Eigenanlagen (indirekte Betroffenheit)

- sonstige Produkte und Dienstleistungen (indirekte Betroffenheit)
- eigener Geschäftsbetrieb (direkte Betroffenheit)

Zusätzlich zu den bereits oben beschriebenen Szenarioanalysen haben wir folgende Datenquellen verwendet:

- Hochwassergefahrenkarte
- ESG-Score

E1 AR 12. Informationen über die Verfahren zur Ermittlung der Übergangsrisiken und Chancen

Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	☑ Ja	☐ Nein
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.	☑ Ja	☐ Nein
Es wurde bewertet, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten gefährdet sein können und empfindlich auf identifizierte Übergangsereignisse reagieren.	☑ Ja	☐ Nein
Die Identifizierung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition basieren auf klimabezogenen Szenarioanalysen.	☑ Ja	☐ Nein
Es wurden Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um damit vereinbar zu sein.	☑ Ja	☐ Nein

E1 AR 15. Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss

Die in den Finanzberichten getroffenen kritischen klimabezogenen Annahmen (Hochwasser, Hitze, Sturm und Starkregen) werden betrachtet, konnten aber noch nicht in Gänze in Klimaszenarien berücksichtigt werden.

Themenbezogene Angabepflichten: E2 Umweltverschmutzung

E2 11. a) Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zu ermitteln

Die Sparkasse Essen hat ihre Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Luftverschmutzung:
Die Sparkasse Essen hat durch ihre Geschäftstätigkeit sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt Luftverschmutzung. Die direkten Auswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sind insgesamt überschaubar und konzentrieren sich insbesondere auf das Thema Mobilität und Energie. Maßnahmen zur Reduzierung der luftverschmutzenden Emissionen sind bereits umgesetzt (z.B. PV-Anlagen, Fernwärme) und werden weiter vorangetrieben. Im Kreditgeschäft: Überschaubares Engagement in Branchen, die luftverschmutzende Emissionen, über das Thema CO_2 hinaus aufweisen (bereits berücksichtigt bei E1). Bei erweiterter Betrachtung ist die Branche der Immobilienwirtschaft mitzuberücksichtigen. Im Bereich der Immobilienwirtschaft entstehen luftverschmutzende Emissionen insbesondere durch den Betrieb von fossilen Heizsystemen. Durch einen stärkeren Fokus auf das Thema Sanierungen kann die Sparkasse Essen einen positiven Beitrag zur Reduzierung der Luftverschmutzung leisten.

Wasserverschmutzung:
Im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Essen ein insgesamt sehr überschaubares Engagement in Branchen, die wasserverschmutzende Emissionen aufweisen (z. B. Elektrizitätsversorgung /-verteilung).

Bodenverschmutzung:
Im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Essen ein insgesamt sehr überschaubares Engagement in Branchen (Energie / Kläranlagen), die bodenverschmutzende Emissionen verursachen.

Die direkten Auswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sind insgesamt als sehr gering einzustufen.

E2 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Essen hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

E2 AR 9. Informationen über die Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit (Umweltverschmutzung)

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für die Sparkasse Essen als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

Themenbezogene Angabepflichten: E3 Wasser- und Meeresressourcen

E3 8. a) Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu ermitteln

Die Sparkasse Essen hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.

Die Sparkasse Essen hat durch ihre Geschäftstätigkeit sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Nachhaltigkeitsaspekt Wasserverbrauch. Die direkten Auswirkungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb sind insgesamt überschaubar und konzentrieren sich insbesondere auf Sanitäreinrichtungen. In diesen Bereichen achtet die Sparkasse auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen. Im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Essen insgesamt ein eher geringes Engagement in Branchen, die einen hohen Wasserverbrauch aufweisen. Bei diesem Thema sind keine relevanten Auswirkungen feststellbar.

E3 8. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Essen hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

Themenbezogene Angabepflichten: E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

E4 17. a) Ermittlung und Bewertung von Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und auf Ökosysteme

Die Sparkasse Essen hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Die Sparkasse Essen hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet. Der Nachhaltigkeitsaspekt E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde für die Sparkasse Essen als nicht wesentlich deklariert.

E4 17. b) Ermittlung und Bewertung von Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen

Die Sparkasse Essen hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an ihren eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

E4 17. c) Ermittlung und Bewertung von Übergangsrisiken, physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Sparkasse Essen hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet. Die Sparkasse Essen hat zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

E4 17. d) Berücksichtigung systemischer Risiken

Die Sparkasse hat die Risiken durch ihre Geschäftsaktivität auf das Thema Bodenversiegelung näher untersucht. Im eigenen Geschäftsbetrieb stehen aktuell keine bedeutenden Neubauprojekte an, die zu einer weiteren Flächenversiegelung führen könnten. Im Kreditgeschäft hat die Sparkasse Essen keinen Einfluss auf die Ausstellung von Baugenehmigungen, durch die Neubauten zu neuen Boderversiegelungen führen würden.

E4 17. e) Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme

Die Sparkasse Essen hat keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.

E4 19. a) Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

Das Unternehmen verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	☐ Ja	☑ Nein
Tätigkeiten im Zusammenhang mit diesen Standorten wirken sich negativ auf diese Gebiete aus.	☐ Ja	☑ Nein

E4 19. b) Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt

Das Unternehmen ist zu dem Schluss gekommen, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen.	☐ Ja	☑ Nein

Themenbezogene Angabepflichten: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

E5 11. a) Überprüfung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu ermitteln

Die Sparkasse Essen hat ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln. Durch die eigene Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen gibt es nur geringe Auswirkungen auf das Thema Kreislaufwirtschaft. Indirekte Auswirkungen, die auf Basis des Kreditgeschäfts und der Eigenanlagen der Sparkasse Essen, werden als nicht wesentlich betrachtet.

E5 11. b) Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, im Rahmen der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Sparkasse Essen hat keine Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.

Themenbezogene Angabepflichten: G1 Unternehmensführung

G1 6. Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Für den Bereich der Unternehmensführung erfolgte die Analyse im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse anhand vorliegender aktueller Strategieunterlagen, dem Vorgehen der Sparkasse Essen sowie gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regulierungen.

Bei Regulierungen im Bereich Governance, die besonders hohe Anforderungen an die Finanzbranche aufgrund einer hohen Verantwortung gegenüber Kunden und Kundinnen definieren oder bei der die Branche innerhalb des Wirtschaftssystems aufgrund ihrer Steuerungsfunktion verfügt, wurden diese Auswirkungen trotz der gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gewürdigt.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

56. Liste der befolgten Angabepflichten

Angabepflicht	Seitenzahl
Taxonomieverordnung	99

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS 2-GOV 1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	8
ESRS 2-GOV 1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e	8
ESRS 2-GOV 4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 32	13
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	16
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	17
ESRS 2-SBM 1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	17
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14	44
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den, in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g	nicht relevant
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	50
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	nicht relevant
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	51
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	nicht relevant
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	51, 52
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	52
ESRS E1-7	Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Gutschriften	Absatz 56	nicht relevant
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66	nicht relevant
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a	nicht relevant

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c	nicht relevant
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c	nicht relevant
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69	nicht relevant
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielle Strategie	Absatz 13	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe b	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 E4		Absatz 16 Buchstabe c	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	28
ESRS 2-SBM 3 S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	28
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	59, 60
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21	60
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	61
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	61
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	63
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	77
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	77
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	78

Datenpunkt, der sich aus EU-Rechtsvorschriften ergibt			Seitenzahl
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	78
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	78
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	79
ESRS 2-SBM 3 S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	ESRS-Standard ist nicht wesentlich
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	82
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	nicht relevant
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	87
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	93
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	93
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	95
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	95

59. Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen

Die Erläuterung der Ermittlung wesentlicher Informationen ist in dem Abschnitt IRO-1 aufgeführt.

Umweltinformationen

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

14. Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Sparkasse Essen hat bisher noch keinen vollumfänglichen Übergangsplan erarbeitet. Die bereits geplanten bzw. schon umgesetzten Maßnahmen und Konzepte sind in ESRS E1-2 und E1-3 beschrieben. Ein Konzept zur Erstellung eines Übergangsplans muss noch erarbeitet werden.

17. Kein Übergangsplan

Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan verabschiedet haben	Derzeit gibt es keinen umfassenden Übergangsplan, jedoch Maßnahmen und Konzepte. Ein Prozess zur Umsetzung eines solchen Plans muss noch eingeleitet werden.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

24. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-P

E1 MDR-P 65. Fahrplan Klimaneutralität 2035

E1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Selbstverpflichtung:
Die Sparkasse Essen hat bereits im November 2020 die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Die Selbstverpflichtung ist für die Sparkasse Essen Ansporn, den Weg zu mehr Nachhaltigkeit konsequent zu verfolgen. Aus diesem Grund wurden, abgeleitet aus der Selbstverpflichtung, bereits erste Maßnahmen und Projekte umgesetzt. Sichtbarstes Zeichen ist dabei der 2022 entwickelter „Fahrplan Klimaneutralität 2035“ als erster Teil des fortlaufend weiterzuentwickelnden Übergangsplans. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie konkretisieren wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz“ im Hinblick auf die bestehenden Anforderungen der Sparkasse Essen.

Die Selbstverpflichtung beinhaltet folgende Ziele:

- Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft erreichen
- Klima- und Umweltschutz & Erreichung der 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung
- CO_2-Verminderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr
- Erreichung eines CO_2-neutralen Geschäftsbetriebs bis (spätestens) 2035
- Vorrangige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Umstellung des Fuhrparks auf geringeren CO_2-Ausstoß
- Sorgsamer Umgang mit Energie und streben an, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen
- Nutzung erneuerbarer und umweltfreundlicher Energien, Wasserwirtschaft und Bauweisen bei Um- und Neubauten

Klimafahrplan:
Auf Basis des Jahres 2021 wurden Maßnahmen definiert, die in den Jahren bis zum Jahr 2035 umzusetzen sind, um die Ziele der Selbstverpflichtung zu erfüllen. Die Sparkasse Essen verfolgt in diesem Konzept das Ziel eines CO_2-neutralen Geschäftsbetriebes.

Die wichtigsten Dekarbonierungshebel sind die effiziente Nutzung von Energie, die Umstellung der Energieträger, die Elektrifizierung, die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie die Förderung eines nachhaltigen Bewusstseins bei den Mitarbeitenden.

Ein wesentlicher Teil der geplanten Einzelmaßnahmen konnte bereits in den letzten Jahren umgesetzt werden und erzielte damit bereits frühzeitig eine entsprechende positive Wirkung. In den Folgejahren stehen primär Maßnahmen zur Prüfung und Umsetzung im Rahmen der energieeffizienten Gebäudesanierung und -ausstattung an.

E1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die enthaltenen Maßnahmen betreffen alle Sparkassen-internen Prozesse von der Immobilienunterhaltung, über den Energieverbrauch und Transport bis zu Beschaffungsprozessen.

E1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Der Vorstand verantwortet die Umsetzung.

E1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

Den Rahmen bildet die Selbstverpflichtung der Sparkassen den die Sparkasse Essen unterzeichnet hat.

E1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Der Beschluss erfolgte auch durch Verwaltungsrat der Sparkasse Essen. Damit werden auch die Interessen der Stadt Essen als Träger der Sparkasse berücksichtigt.

25. Bereiche, die in den Konzepten berücksichtigt werden

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein
Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein
Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein
Der Bereich Einsatz erneuerbarer Energien wird in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein
Es werden sonstige Bereiche in den Konzepten berücksichtigt.	☑ Ja	☐ Nein

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

28. Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-A

E1 MDR-A Umstellung auf Ökogas

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Umstellung auf Ökogas erfolgte im Jahr 2024. Es ergibt sich eine rechnerische CO_2 Einsparung von 404 t p.a. (Planwert). Damit wird im Rahmen des Fahrplans ein positiver Beitrag zur CO_2-Einsparung bei der Beheizung der Gebäude mit Gas erzielt.

Der Anbieter Stadtwerke Essen AG bietet Erdgas mit "ÖkoPLUS" an. Die Emissionen können durch finanzielle Unterstützung von Klimaschutzprojekten eingespart werden. Dies erfolgt über den Erwerb und die endgültige Stilllegung von Verified Emission Reduction (VER) aus ÖkoPLUS-Klimaschutzprojekten. Durch den Erwerb und die Löschung von VERs wird ein Beitrag zur Unterstützung des weltweiten Klimaschutzes geleistet

E1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Der Verbrauch des Ökogas erfolgt im Rahmen der Erzeugung von Gebäudewärme.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☑ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☐ Langfristig

E1 MDR-A Einsatz von Photovoltaik-Anlagen

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Im Jahr 2023 wurde die erste Anlage auf dem Dach der Zentrale installiert. Im Jahr 2024 wurden vier weitere Anlagen auf Filialdächern in Betrieb genommen. Für die Folgejahre ist die Installation weiterer Anlagen auf unseren Filialen geplant. Dazu werden bzw. wurden unsere Standorte individuell bewertet.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

E1 MDR-A 69. c) Künftige finanzielle Mittel

Künftige finanzielle Mittel (CapEx)	550000,00
Künftige finanzielle Mittel (OpEx)	

E1 MDR-A Bedarfsgerechte Steuerung von Lüftungsanlage und Einbau v. CO_2-Sensoren in Lüftungsanlagen

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Es erfolgt eine energie-effiziente und bedarfsgerechte Steuerung der Lüftung durch CO_2-Sensoren. Die Umsetzung in der Zentrale erfolgte im Jahr 2024.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☑ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☐ Langfristig

E1 MDR-A Umsetzung der Einhausstrategie

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Durch die Reduzierung von Standorten und Bündelung in der Zentrale und damit Reduzierung von Gebäudeflächen erfolgt eine effizientere Nutzung von Energie. Die Maßnahme ist ab dem Jahr 2025 über mehrere Jahre geplant.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

E1 MDR-A Einsatz energie-optimierter Kälteanlagen an einzelnen Standorten

E1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Hierdurch wird eine effizienter Energienutzung erreicht. Im Berichtsjahr wurde eine Filiale umgestellt.

E1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☑ Mittelfristig ☐ Langfristig

E1 MDR-A 69. c) Künftige finanzielle Mittel

Künftige finanzielle Mittel (CapEx)	50000,00
Künftige finanzielle Mittel (OpEx)	

29. a) Klimaschutzmaßnahmen, bei denen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz kommen

Dekarbonisierungshebel sind zum Einsatz gekommen.	☑ Ja	☐ Nein

AR 21. Abhängigkeit der Fähigkeit zur Durchführung der Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Mitteln

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, insbesondere von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Daher Investiert die Sparkasse Essen kontinuierlicher in Nachhaltige Maßnahmen, stetigen Know-how-Aufbau, interne Weiterbildung bzgl. ESG und Nachhaltigkeit.

29. c) i. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss

Klimaschutzspezifische Investitions- und Betriebsausgaben werden im Geschäftsbericht nicht explizit ausgewiesen. Die Betriebsausgaben, die direkt oder indirekt zur Umsetzung der Klimastrategie beitragen, sind in der GuV unter der Position 10 Allgemeine Verwaltungskosten erfasst. Diese beinhalten Kosten für Energieeffizienzmaßnahmen, nachhaltige Beschaffungspraktiken und betriebliche Anpassungen an klimarelevante Standards. Die Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen sind im Jahresabschluss unter den Posten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Diese Investitionen umfassen unter anderem die Finanzierung nachhaltiger Projekte und den Erwerb energie-effizienter Technologien. Als Sparkasse Essen werden u. a. der Einsatz von Photovoltaik-Anlagen als Klimaschutz-Leuchtturmmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben verfolgt.

29. c) ii. Zuordnung erheblicher Geldbeträge von CapEx und OpEx zu den wichtigsten Leistungsindikatoren

Die Sparkasse Essen als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

32. Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gemäß ESRS 2 MDR-T

E1 MDR-T 80. Reduzierung der CO_2-Emissionen

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Das Ziel, die CO2-Emissionen zu reduzieren, wurde aktuell in höherem Maße erreicht als geplant.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

3%-5% p.a.

☐ Absolut ☑ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Geschäftsbetrieb

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	1714,1 t CO_2
Bezugsjahr	2022

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

☐ 2025 ☐ 2030 ☑ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☐ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Zielfestlegung der Sparkasse erfolgte durch Schätzungen zu den Einzelmaßnahmen.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

☑ Ja ☐ Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Vorstand, Verwaltungsrat

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Der tatsächliche jährliche Fortschritt zur Reduzierung der CO_2-Emissionen ist über die Überprüfung des Klimaneutralitätsfahrplans und des Nachhaltigkeitsbericht mit Hilfe des VfU-Tools messbar und wird hierüber überwacht.

E1 MDR-T 80. Reduzierung des Ressoucenverbrauchs

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

☐ Absolut ☑ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Geschäftsbetrieb

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

☐ 2025 ☐ 2030 ☑ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☐ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Zielfestlegung der Sparkasse erfolgte durch Schätzungen zu den Einzelmaßnahmen.

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Vorstand, Verwaltungsrat

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Der tatsächliche jährliche Fortschritt zur Reduzierung des Ressourcenverbrauches ist z.B. über die Müllentsorgung, über den Beschaffungsprozess für Recyclingpapier oder Rechnungen/Zählerstände bzgl. des Energieverbrauchs messbar und wird hierüber überwacht.

E1 MDR-T 80. Elektrifizierung

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Vollständige Elektrifizierung des Fuhrparks

☑ Absolut ☐ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Geschäftsbetrieb

E1 MDR-T 80. d) Bezugswert und das Bezugsjahr für die Messung der Fortschritte

Bezugswert	68,8 t CO_2
Bezugsjahr	2022

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

☐ 2025 ☑ 2030 ☐ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☐ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Zielfestlegung der Sparkasse erfolgte durch Schätzungen zu den Einzelmaßnahmen.

E1 MDR-T 80. g) Das Ziel basiert auf schlüssigen wissenschaftlichen Erkenntnissen

☑ Ja ☐ Nein

E1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Vorstand, Verwaltungsrat

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Die Elektifizierung der Fahrzeugflotte ist über den Beschaffungsprozess mess- und überprüfbar.

E1 MDR-T 80. Umstellung auf klimafreundlichere Energieträger

E1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Essen hat bereits durch den ausschließlichen Bezug von Ökostrom, Ökogas und Fernwärme einen erheblichen Beitrag geleistet.

E1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Alle Energieträger sollen geprüft, und bei sinnvoller Machbarkeit umgestellt werden.

☑ Absolut ☐ Relativ

E1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Geschäftsbetrieb

E1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

☐ 2025 ☐ 2030 ☑ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☐ 2050

E1 MDR-T 80. f) Methoden und signifikante Annahmen zur Festlegung der Ziele

Die Zielfestlegung der Sparkasse erfolgte durch Schätzungen zu den Einzelmaßnahmen.

E1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Der tatsächliche jährliche Fortschritt lässt sich über die vorhandenen Verträge mit den Energieversorgern sowie den Energieverbrauch nachweisen.

33. Festlegung der THG-Emissionsreduktionsziele und/oder anderer Ziele für das Management wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich die Sparkasse Essen zum Ziel der CO_2-Minderung von drei bis fünf Prozent pro Jahr sowie dem Ziel, spätestens im Geschäftsjahr 2035 CO_2-neutral im eigenen Geschäftsbetrieb zu sein. Das Ziel ist in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden, für welche sich die Sparkasse Essen aktiv einsetzt. In der Festlegung des Ziels wurden die Interessensträger der Sparkasse Essen miteinbezogen. Ihre Erwartungen an eine nachhaltige Zukunft und die gemeinsame Verantwortung zur Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks flossen in die Zielsetzung mit ein und unterstreichen das Engagement für eine umweltbewusste Entwicklung. Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich innerhalb der Nachhaltigkeitsberichtserstattung verfolgt.

34. a) und 34. b) THG-Emissionsreduktionsziele

	2022	2035
Absoluter Wert des THG-Emissionsreduktionsziels	1714,1 t	0 t
Prozentuale Angabe des THG-Emissionsreduktionsziels (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)		100 %
Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)	513,8 t	0 t
Prozentuale Reduktion der Scope-1-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)		100 %
Absoluter Wert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)	723,7 t	0 t
Prozentuale Reduktion der standortbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)		100 %
Absoluter Wert der Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)	476,6 t	0 t
Prozentuale Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)		100 %

34. b) Kombinierte THG-Emissionsreduktionsziele und Sicherstellung der Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen des Treibhausgasinventars

Die festgelegten Ziele zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen beziehen sich ausschließlich auf die Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs. Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen, die im Rahmen des Treibhausgasinventars ebenfalls erfasst werden, findet derzeit nicht statt, sodass keine vollständige Übereinstimmung zwischen den gesetzten Zielen und den Emissionen im Treibhausgasinventar besteht.

AR 25. a) Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass der Bezugswert, anhand dessen der Fortschritt im Hinblick auf die Zielvorgabe gemessen wird, für die abgedeckten Tätigkeiten und die Einflüsse externer Faktoren repräsentativ ist

Das Basisjahr wurde auf der Grundlage einer Klimabilanz für die Sparkasse Essen für das Berichtsjahr 2022 festgelegt. Dieses ist in Einklang mit der Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ und dem Bekenntnis zum 1,5-Grad Ziel.

Das Geschäftsjahr 2022 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und weitestgehend nicht von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO_2-Bilanz beeinflusst.

AR 25. b) Erläuterung, wie sich der neue Bezugswert auf das neue Ziel, dessen Erreichung und die Darstellung der Fortschritte im Laufe der Zeit auswirkt

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

34. e) Wissenschaftliche Grundlage und Vereinbarkeit mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C

Die THG-Emissionsreduktionsziele sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.	☐ Ja	☑ Nein

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

37. Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb

	Vergleich	2024
Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit dem eigenen Betrieb in MWh	0	12.514

37. c) iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie

	2024
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt, in MWh	0

39. Energieerzeugung

Erzeugung nicht erneuerbarer Energie in MWh	12
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen in MWh	23,9

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

47. Wesentliche Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit gemeldeter Treibhausgasemissionen

Für das vorliegende Berichtsjahr wurden folgende Änderungen vorgenommen:
Es wurden weitere Faktoren aus Scope 3 (z. B. Pendlerverhalten der Mitarbeitenden) ergänzt. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit den Klimabilanzen aus den Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

48. Scope-1-THG-Bruttoemissionen

	2022	Vergleich	2024	%N/N-1
Scope-1-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	514		290	56%
Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen in %	0%	0%	0%	0%

49. Scope-2-THG-Bruttoemissionen

	2022	2024	%N/N-1
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	3.386	2.246	66%
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	724	1	0,1%

51. Scope-3-THG-Bruttoemissionen

	2022	Vergleich	2024	%N/N-1
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen in t CO_2e	0	0	129	0%
Erworbene Waren und Dienstleistungen			0	0%
Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste			0	0%
Investitionsgüter			0	0%
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)			129	0%
Vorgelagerter Transport und Vertrieb			0	0%
Abfallaufkommen in Betrieben			0	0%
Geschäftsreisen			0	0%
Pendelnde Arbeitnehmer			0	0%
Optional: Home Office			0	0%
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			0	0%
Nachgelagerter Transport			0	n.a.
Verarbeitung verkaufter Produkte			0	n.a.
Verwendung verkaufter Produkte			0	n.a.
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			0	n.a.
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			0	0%
Franchises			0	n.a.
Investitionen			0	0%

52. THG-Gesamtemissionen

	2022	2024	%N/N-1
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) in t CO_2e	4.377	2.665	61%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) in t CO_2e	1.714	419	24%

53. Intensität der Treibhausgasemissionen

	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Währungseinheit)	0,00000566
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO_2e/Währungseinheit)	0,00000089

55. Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Anhangangaben im Abschluss

Die für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Gesamtumsatzerlösen betragen 471.026.483,76.

AR 39. b) Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet werden

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: Dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO_2e). Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasierten Ansatz ausgewiesen. Der marktbasierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierten Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der EcoInvent-Datenbank verwendet. Ferner wird bedarfsweise auf die frei zugänglichen Faktoren, die das Umweltbundesamt (UBA) bereitstellt zurückgegriffen. Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1 und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen. Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Scope 3-Emissionen einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden.

Die Berechnung erfolgt über die Anwendung "VfU Kennzahlen 2024". Der Hersteller, der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU), hat mit den VfU Kennzahlen einen Standard für die Bilanzierung von Umweltkennzahlen bei Dienstleistungsunternehmen, insbesondere Finanzdienstleistern, entwickelt, der international verbreitet ist. Diesen Bilanzierungsgrundsätzen ist das vorliegende VfU Kennzahlen Berechnungstool zur Berechnung betriebsökologischer Kennzahlen in den Bereichen Energie, Wasser, Abfall, Papier, Mobilität und Treibhausgas-Emissionen zur Seite gestellt. Dieses Tool ist hervorgegangen aus einem interdisziplinären Arbeitskreis in Zusammenarbeit mit deutschen und internationalen Finanzinstituten. Seit 2003 werden die VfU Kennzahlen im Rahmen eines regelmäßigen Update Prozesses überarbeitet, um internationale Weiterentwicklungen von Umweltindikatorensystemen und Treibhausgas-Footprinting in das VfU Kennzahlen System zu integrieren. Die VfU-Kennzahlen richten sich an internationalen Standards der Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung aus, insbesondere am Greenhouse Gas Protocoll Standard in den Versionen von 2004 (Corporate Standard) und 2011 (Corporate Value Chain Standard).

AR 45. d) Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente

Die Sparkasse Essen stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die Sie bezieht, durch Verträge mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sicher. Energielieferanten (sowohl Strom als auch Gas) werden dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

AR 46. g) Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurden

Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten Scope-3-Treibhausgasemissionen	0

AR 46. h) Berücksichtigte Berichterstattungsgrenzen, Berechnungsmethoden und -werkzeuge für die Schätzung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen

Die Berichterstattung bezieht sich auf den Geschäftsbetrieb im Gesamthaus. Bei der Berechnung der THG-Emissionen kommt der VfU-Emissionsrechner 2024 zum Einsatz.

AR 46. i) Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen wurden

Die im VfU-Emissionsrechner angegebenen Kategorien kommen zum Einsatz. Hierbei sind standartisiert die Umrechnungsfaktoren aus Eco-Invent 3.10 berücksichtigt. Hierunter fallen

- Papier: Produktion des eingekauften Papiers inkl. Vertrieb und Lieferkette
- Wasser: Gekauftes Wasser/ Wasser Aufbereitung von Trinkwasser vor Auslieferung
- Energie für Heizung: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftstoff und Energie, die vom berichtenden Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind:
  - Gewinnung, Produktion und Transport von Kraftstoffen
- Reiseverkehr: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftstoff und Energie, die vom berichtenden Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind:
  - Gewinnung, Produktion und Transport von Kraftstoffen

- Strom und Fernwärme: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Kraftstoff und Energie, die vom berichtenden Unternehmen verbraucht werden und nicht bereits in Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind:
  - Erzeugung von Strom-, Dampf-, Wärme- und Kälteverbrauchs des berichtenden Unternehmens
- Verluste aus Transport und Verteilung: Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem vom berichtenden Unternehmen verbrauchten Brennstoff und Energie, die nicht bereits im Scope 1 oder 2 berücksichtigt sind:
  - Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kälte, die in einem Transporte- und Verteilungs-System verbraucht (verloren) werden
- Abwasserbehandlung: Dritt-Entsorgung/ Behandlung von Abfällen aus dem Betrieb des berichtenden Unternehmens im Berichtsjahr:
  - Behandlung von Abwässern in kommunalen Kläranlagen
- Müll: Dritt-Entsorgung/ Behandlung von Abfällen aus dem Betrieb des berichtenden Unternehmens im Berichtsjahr: Verwertung des Mülls durch Verbrennung, Deponierung oder Sonderfallbehandlung
- Mobiles Arbeiten: Stromverbrauch von Mitarbeitern, welche nicht in den Räumlichkeiten des berichtenden Unternehmens arbeiten

Soziale Informationen

ESRS S1 Eigene Belegschaft

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

19. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinen eigenen Arbeitskräften im Einklang mit dem ESRS 2 MDR-P

Die Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften decken bestimmte Gruppen unter den Arbeitskräften oder die gesamten Arbeitskräfte ab.	☐ Bestimmte Gruppen	☑ Gesamte Arbeitskräfte

S1 MDR-P 65. Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschen-rechtlicher Sorgfaltspflichten

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen gehört die Achtung der Menschenrechte. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Essen zudem den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsschutzgesetzen. Die Sparkasse Essen hat sich in 2024 durch eine freiwillige Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bekannt. Sie gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Essen und deren Zulieferer. Der eigene Geschäftsbereich der Sparkasse Essen umfasst die eigenen Beschäftigten. Zum eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Essen zählt auch der Geschäftsbereich verbundener Gesellschaften, auf die die Sparkasse Essen einen bestimmenden Einfluss ausübt. Zudem hat die Sparkasse Essen seit 2024 eine Menschenrechtsbeauftragte benannt.

Allgemeine Ziele:
Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Schaffung eines Orientierungsrahmens, um die Wahrung der Menschenrechte - auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft - sicherzustellen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:
Die freiwillige Erklärung der Sparkasse Essen vermindert das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und gibt einen klaren Rahmen vor, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Überwachungsprozess:
Die Sparkasse Essen führt regelmäßig Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferer durch. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Wird ein relevantes Risiko ermittelt, führt die Sparkasse Essen im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch. Sollte die Sparkasse Essen aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen. Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer identifiziert werden, wird die Sparkasse Essen Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat die Sparkasse Essen zudem ein Beschwerdeverfahren eingerichtet.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bilden einen Handlungsrahmen u.a. für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Essen, den sich die Sparkasse Essen selbst gegeben hat.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand, Referat Nachhaltigkeit, Menschenrechtsbeauftragte, Bereich Personal

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgerinnen und Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Erklärung berücksichtigt und werden bei der regelmäßigen Risikoanalyse eingebracht.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link:
https://www.sparkasse-essen.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav

S1 MDR-P 65. Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Sparkasse Essen (Version 1) von November 2021 wurde vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennt sich die Sparkasse Essen zur Förderung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit. Wichtige Inhalte sind:

- Förderung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Work-Life-Balance
- Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen im Top-Management
- Führung und Karriere in Teilzeit
- Gesundheitsmanagement zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit

Allgemeine Ziele:
Förderung von Diversität u.a. im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:
Die Diversitätsrichtlinie vermindert nach Einschätzung der Sparkasse Essen das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und fördert die Vielfalt der Teams, was zu einer höheren Mitarbeitendenzufriedenheit und Innovationskraft sowie zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber führen kann. Zudem entspricht die Diversität der Mitarbeitenden nach ihrer Auffassung den Kundenbedürfnissen, was sich positiv auf die Kundenzufriedenheit und damit den Geschäftserfolg auswirken dürfte.

Überwachungsprozess:
Jährliche Überprüfung der Diversitätsrichtlinie durch den Bereich Personal, welche dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Sparkasse Essen bildet einen Handlungsrahmen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Essen, den sich diese selbst gegeben hat.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Bereich Personal

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern und Interessenträgerinnen wurden bei der Erstellung der Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Policy ist in dem internen Anweisungswesen verfügbar.

S1 MDR-P 65. Dienstvereinbarungen

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Arbeitszeit, mobiles Arbeiten, Zukunftssicherung / Beschäftigungssicherung, Telefonkommunikation / Internet, Nutzung von Software, Beschäftigtendatenschutz, elektronische Personalakte, unternehmenserfolgsbezogene und leistungsorientierte Vergütung, Suchtmittelmissbrauch

Allgemeine Ziele:
Schaffung verbindlicher Regelungen für alle Beschäftigten zu den jeweiligen Themen, die Inhalt der Dienstvereinbarungen sind.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:
Die Dienstvereinbarungen haben jeweils Bezüge zu einzelnen Dimensionen wesentlicher negativer Auswirkungen und Risiken (z.B. Personalabbau, Gesundheitsgefährdungen) und positiver Auswirkungen und Chancen (z.B. Vergütungen, Sozial- und Zusatzleistungen)

Überwachungsprozess:
Überwachungsprozesse werden in den Dienstvereinbarungen geregelt.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Dienstvereinbarungen gelten in der Regel für alle Mitarbeitenden der Sparkasse Essen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Bereich Personal

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Dienstvereinbarungen werden zwischen der Sparkasse Essen als Arbeitgeberin und dem Personalrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden verhandelt und abgeschlossen, sodass sowohl die Interessen der Sparkasse und ihrer Kundinnen und Kunden als auch die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigt werden.

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Der überwiegende Teil der Dienstvereinbarungen sind im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

S1 MDR-P 65. Personalstrategie

S1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Wichtigste Inhalte:

In der Personal- und Kulturstrategie der Sparkasse Essen, welche Teil der Geschäftsstrategie ist, werden personalstrategische Schwerpunktthemen abgeleitet und beschrieben sowie konkrete strategische Handlungsfelder hinterlegt. Es werden folgende Themenfelder behandelt:

- Einflussfaktoren und Herausforderungen (z.B. Abnehmende Attraktivität des Berufsbildes der Bankkaufleute, Megatrends, wie demographische Entwicklung, Digitalisierung und Regulatorik)
- Mitarbeitenden-Gewinnung (z.B. AG-Attraktivität, (Ausbildungs-)marketing; Recruiting- Prozesse und -Quellen, Diversität)
- Mitarbeitenden-Entwicklung (z.B. Aus- und Weiterbildung, Führungskräfteentwicklung, Potenzialmanagement, Führungskräfteentwicklung, Talentmanagement)
- Vereinbarkeit von Beruf & Familie sowie Förderung von Frauen
- Mitarbeitenden-Bindung (z.B. Personalbindungsinstrumente, Gesundheitsmanagement)
- Personalplanung und -steuerung (z.B. Personalkapazitäten und Kontrolle der Personalkosten, Wissensmanagementgespräche, Personalcontrolling ausgewählter Maßnahmen)
- Neue Arbeitsformen (mobiles Arbeiten, Digitalisierung von Prozessen)
- Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur (Führen in Veränderung, Kundenorientierung und Vertriebskultur, Kommunikationskultur, „Funktion des Kulturbüros“ und der Kulturbotschafter)

Allgemeine Ziele:
Die Personalstrategie zielt auf die Schaffung eines strategischen Rahmens für die Personalentwicklung und die Definition personalstrategischer Handlungsfelder zur Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Sie soll die Sparkasse Essen dabei unterstützen ihre definierte Mission und Vision umzusetzen. Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen und dabei die Personalkosten zu stabilisieren bzw. zu kontrollieren. Dies bedeutet für die Sparkasse Essen sowohl attraktivitätssteigernde als auch kostgengünstige Konzepte und Instrumente zur Umsetzung ihrer Geschäftsstrategie und zur Rekrutierung bzw. Bindung leistungsstarker und motivierter Auszubildender bzw. Mitarbeitender zu entwickeln.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:
Die Personalstrategie nimmt Bezug auf negative und positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft wie einen verringerten oder erhöhten Personalbedarf aufgrund veränderten Kundenverhaltens, technologischer Entwicklungen oder veränderten Wettbewerbsumfelds. Sie nimmt u.a. das Risiko einer erschwerten Personalgewinnung aufgrund der demografischen Entwicklung in den Blick. Außerdem zählen zu den Schwerpunktthemen die Arbeitgeber-Attraktivität sowie die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden, die zu einer qualitativ und quantitativ passenden Personalstruktur führen sollen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumschancen der Sparkasse Essen zu erhöhen.

Überwachungsprozess:
Die strategische Ausrichtung wird mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und im Zuge des Beschlusses der Geschäftsstrategie der Sparkasse Essen verabschiedet. Die Überwachung der Einhaltung der personalstrategischen Ziele sowie der Wirksamkeit von ausgewählten Verfahren und Maßnahmen erfolgt zudem durch den Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen.

S1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Essen.

S1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand und Bereich Personal sowie alle Führungskräfte in allen Bereichen.

S1 MDR-P 65. d) Ggf. Standards oder Initiativen Dritter, zu deren Einhaltung sich das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung des Konzepts verpflichtet hat

(Re-)Zertifizierung zum familienfreundlichen Unternehmen durch das Essener Bündnis für Familie.

S1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Personalstrategie durch den Bereich Personal eingebracht. Beispielsweise waren die Inhalte Thema im Rahmen einer Tagung des Führungszirkels (Vorstand und zweite Führungsebene).

S1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Personalstrategie ist als Teil der Geschäftsstrategie im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden einsehbar.

---

20. Beschreibung der für die eigenen Arbeitskräfte relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen gehört die Achtung der Menschenrechte. Die Sparkasse Essen hat sich in 2024 durch eine freiwillige Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bekannt. Sie gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Essen und deren Zulieferer. Der eigene Geschäftsbereich der Sparkasse Essen umfasst die eigenen Beschäftigten. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Essen den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsschutzgesetzen. Sie achtet darauf, dass ihre Zulieferer grundsätzlich regionale, mittelständische Unternehmen sind, die in vielen Fällen geschäftlich mit der Sparkasse Essen verbunden sind. In gleicher Weise vergibt sie Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleinere und mittlere Unternehmen. Bei Dienstleisterverträgen wie z. B. Reinigungsverträgen, Geld und Werttransportverträgen sowie Entsorgungsverträgen lässt sie sich grundsätzlich die Vergütung nach geltenden Tarifverträgen, mindestens aber die Vergütung nach aktuellem Mindestlohn bestätigen.

Für ihre Mitarbeitenden gibt es keine wesentlichen Risiken, da sie durch den Tarifvertrag und in Deutschland geltende Rechte und Gesetze geschützt sind. Im Bereich Dienstleitungen beauftragt die Sparkasse Essen hauptsächlich regionale Anbieter. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, greift sie auf nationale, in Ausnahmefällen auch auf europäische Anbieter zurück. Somit können keine Risiken identifiziert werden, da sich alle Dienstleister an die Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland halten müssen. Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse Essen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eng mit dem Sozialamt sowie dem Gesundheitsamt der Stadt Essen zusammen. Aufgrund der beschriebenen Vorgehensweise sieht die Sparkasse Essen das Risiko der Verletzung von Menschenrechten als äußerst gering an. Daher hat sie kein gesondertes Konzept und dementsprechend keine Zielvorgaben erarbeitet.

20. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den eigenen Arbeitskräften

Die Sparkasse Essen sieht ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wichtigste Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Durch ihre qualifizierten und engagierten Leistungen legen sie den Grundstein für ihre Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Erfolg der Sparkasse Essen. Für alle Beschäftigten werden die Normen der ILO (internationale Arbeitsorganisation) eingehalten. Die Sparkasse Essen legt als ausschließlich national tätiges Unternehmen ihren Fokus allerdings auf nationale Standards. So unterliegen Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute dem TVöD-Sparkassen, in dem u. a. Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Weitere Grundlagen bilden das Landesparteivertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz. Die Einhaltung wird im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Arbeitgeberin und dem Personalrat sichergestellt. Die Vertretung der besonderen Interessen der schwerbehinderten Menschen wird von der gewählten Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen wahrgenommen. Zusätzlich existieren Dienstvereinbarungen, in denen Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. wie und in welchem Umfang Mitarbeitende Zuwendungen in Form von Geschenken annehmen dürfen) geregelt sind. Die Sparkasse Essen bietet ihren Mitarbeitenden eine tariflich geregelte zusätzliche Altersvorsorge durch eine Versicherung in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Die Sparkasse Essen hat keine Anhaltspunkte identifiziert, die auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hindeuten.

20. b) Einbeziehung von Personen aus dem Kreis der eigenen Arbeitskräfte

Die Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt.

20. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Der Verhaltenskodex der Sparkasse Essen ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so stets präsent gehalten. Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Bereiche Personal und Revision sowie die OE Compliance überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Bereiche möglich. Darüber hinaus bietet das Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Beschwerderichtlinie von der Menschenrechtsbeauftragten im "Referat Nachhaltigkeit" sorgfältig überprüft und verfolgt.

21. Einklang der Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte mit relevanten international anerkannten Instrumenten

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit international anerkannten Instrumenten.

22. Berücksichtigung der Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit in den Konzepten in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Konzepte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	☐ Ja	☑ Nein

23. Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen

Ein Konzept oder Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen liegt vor.	☑ Ja	☐ Nein

24. a) Spezifische Konzepte zur Beseitigung von Diskriminierung, zur Förderung der Chancengleichheit und zu anderen Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion

Das Unternehmen verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung, die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	☑ Ja	☐ Nein

24. b) Ausdrückliche Erfassung der Gründe für Diskriminierung von den Konzepten

Die Gründe für Diskriminierung werden ausdrücklich von den Konzepten erfasst.	☑ Ja	☐ Nein

24. c) Spezifische politische Verpflichtungen in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus besonders gefährdeten Gruppen unter den eigenen Arbeitskräften

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Sparkasse Essen unterstützt Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Die Schwerbehindertenquote der Sparkasse Essen betrug im Berichtsjahr 6,6 Prozent. Damit lag der Anteil schwerbehinderter Menschen über der gesetzlichen Pflichtquote von 5 Prozent.

24. d) Umsetzung der Konzepte zur Sicherstellung, dass Diskriminierung verhindert, eingedämmt und bekämpft wird, und um Vielfalt und Inklusion zu fördern

Ein wichtiges Verfahren, um Diskriminierung zu verhindern, einzudämmen und zu bekämpfen, ist nach unserer Auffassung die Sensibilisierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden. So werden zum Beispiel Führungskräfte und der Führungsnachwuchs im Rahmen unseres Führungskräfteentwicklungsprogramms (FEP Nachhaltig) regelmäßig geschult. Schwerpunkt ist die Blickrichtung auf alle Teammitglieder und deren Stärken im Sinne der Positiven Psychologie und die Vielfalt im Team zu nutzen. Mit dem FEP Nachhaltig haben die Führungskräfte ein breites Angebot an Workshops um sich mit diesen Themen auseinander zu setzen. U.a. haben wir durch einen Impulsvortrag Diversität als Erfolgsfaktor dargestellt und im Rahmen des Unternehmensleitbildes thematisiert. Es ist darüber hinaus auch u.a. Bestandteil, um die Identifikation von Potenzialträgerinnen und Potenzialträgern und deren unterschiedliche Karrierebedürfnisse in der Entwicklungsplanung zu berücksichtigen.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

27. Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung der Auswirkungen

Die Einbeziehung der eigenen Belegschaft erfolgt direkt z.B. durch

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z.B. jährliche Ziel- und Entwicklungsgespräche sowie Feedbackgespräche mit Einschätzung zu Leistung und Potenzial
- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (z.B. Vorstandsfrühstück, Besuche von Teamrunden über die Dezernate hinaus, Teilnahme an Bürobesprechungen)

- Personalversammlungen: Vorstand nimmt als Gast des Personalrats teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Personalrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Personalversammlungen freigestellt und erhalten eine Reisekostenerstattung
- und weitere s. 27. b)

oder durch Arbeitnehmervertreter.

27. a) Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte oder Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt direkt oder durch Arbeitnehmervertreter.	☑ Direkte Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte	☑ Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern

27. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Durch verschiedene, fest etablierte Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden sowohl direkt als auch durch die Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in Entscheidungen und Handlungen der Sparkasse Essen in Bezug auf Arbeitnehmerbelange ein.

- Regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften (z.B. jährliche Ziel- und Entwicklungsgespräche sowie Feedbackgespräche mit Einschätzung zu Leistung und Potenzial
- Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden (z.B. Vorstandsfrühstück, Besuche von Teamrunden über die Dezernate hinaus, Teilnahme an Bürobesprechungen)
- Personalversammlungen: Vorstand nimmt als Gast des Personalrats teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Personalrats sind; die Mitarbeitenden werden für den Besuch der Personalversammlungen freigestellt und erhalten eine Reisekostenerstattung
- Regelmäßiger Austausch, Beratungen und Verhandlungen zwischen Vorstand, Bereich Personal und Personalrat , sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung mehrmals im Jahr bzw. anlassbezogen z.B. für den Abschluss von Betriebsvereinbarungen.
- Neu geplante Mitarbeitendenbefragung: Zweimal im Jahr zur Messung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden und der Einschätzung für die Zukunftsaussichten der Sparkasse Essen. Sie gibt Aufschluss über die Mitarbeitendenzufriedenheit und Mitarbeitendenmotivation mit Blick auf den Wandel der Unternehmenskultur.
- 15 strategisch angelegte Kulturbotschaftende, die aus fast allen Bereichen der Sparkasse Essen als crossfunktionale Gruppe agieren unter Leitung eines Kulturbüros, welches im Bereich Personal angesiedelt ist. Die Gruppe steht im Austausch mit dem Vorstand und den Bereichsleitenden.
- Einbezug von Mitarbeitenden und der Arbeitnehmervertretungen in Projekten (bspw. als Projektmitglied oder im Steuerungsausschuss)
- Digitale Austauschformate mit dem Vorstand sowie bestimmten Fachbereichen (bspw. „Im Austausch mit …“, „Auf ein Wort mit …“)

27. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Berichsleitung Personal und der Bereichsleitung Vorstandsstab, Kommunikation und Nachhaltigkeit, dem Personalratsvorsitzenden, sowie der Leitung des Kulturbüros die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt.

27. d) Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern zur Achtung der Menschenrechte gegenüber den eigenen Arbeitskräften

Dienstvereinbarungen werden zwischen der Sparkasse Essen als Arbeitgeber und dem Personalrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeitenden in diese einfließen.

Mehrere Dienstvereinbarungen beinhalten Regelungen u.a. zu Sozial- und Zusatzleistungen und zu Arbeitszeiten.

Damit tragen diese Dienstvereinbarungen zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei, die Bestandteil der Achtung von Menschenrechten sind. Begleitend sind hierzu ebenfalls die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschen-rechtlicher Sorgfaltspflichten (vlg. S1-1) zu nennen.

27. e) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften

Nach Auffassung und Erfahrung der Sparkasse Essen sind die unter 27 b) genannten Dialogformate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Belegschaft in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. So werden Ideen und Anregungen aus den Austauschformaten bewertet und gegebenenfalls umgesetzt.

28. Einblicke in die Sichtweisen derjenigen Arbeitskräfte, die besonders anfällig für Auswirkungen und/oder Ausgrenzung sein könnten

Die Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist der Sparkasse Essen wichtig. Der Zugang zur Schwerbehindertenvertretung steht jedem Mitarbeitenden offen. Es erfolgen diverse Austausche zwischen der Sparkasse Essen (Vorstand, Bereich Personal, Führungskräfte) und der Schwerbehindertenvertretung u.a. im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Auch das Thema Frauenförderung ist der Sparkasse Essen wichtig. Dies wird u.a. durch das Frauenmentoring unterstützt.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

32. a) Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Personen unter den eigenen Arbeitskräften

Nach der Auffassung und Erfahrung der Sparkasse Essen sind die unter 27. b) genannten Dialogformate wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei die Kulturbotschaftenden sowie Mitglieder des Personalrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden. Zudem gibt es Mitarbeitendenbefragungen, die Aufschluss über Verbesserungspotenziale geben. Aus den Ergebnissen dieser Befragungen leiten wir Maßnahmen zur Optimierung unserer Leistungen als Arbeitgeber ab.

32. b) Spezifische Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Es sind mehrere Kanäle vorhanden, über die die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Anliegen oder Bedürfnisse gegenüber dem Unternehmen äußern und prüfen lassen kann:

- Austausch mit der eigenen Führungskraft
- Austausch mit den Kulturbotschaftenden
- Teilnahme an Mitarbeitendenbefragungen
- Meldung bei der Gleichstellungsbeauftragten
- Meldung beim Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung bzw. der Schwerbehindertenvertretung
- Meldung bei der LkSG-Beauftragten

32. c) Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen

Es liegt ein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen vor.	☑ Ja	☐ Nein

32. d) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle am Arbeitsplatz der eigenen Arbeitskräfte unterstützt oder verlangt werden

Verweis auf 32. a) und 32. b)

32. e) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Die Kanäle, mit denen die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind und Dialoge mit den Führungskräften in festen Rhythmen erfolgen. Mitarbeitendenumfragen erfolgen anlassbezogen. Aufgrund von Dialog- und Befragungsformaten werden ergriffene Maßnahmen zur Verbesserung von Mitarbeitendenbelangen regelmäßig unter Berücksichtigung der Mitarbeitendeninteressen überwacht. Zudem sind die Kulturbotschaftenden für die Beurteilung von Maßnahmen im Personalbereich einbezogen.

33. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die eigenen Arbeitskräften zur Äußerung von Anliegen oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.	☑ Ja	☐ Nein

Es wurde ein neues Meldekonzept erarbeitet, über ein Formular können Betroffene den Sachverhalt schildern. Aus dem Formular heraus wird dann eine E-Mail an die betroffenen Bereiche erzeugt (u.a. Personalbereich, Revision, OE Compliance, Personalrat). Anschließend wird das weitere Vorgehen dort abgestimmt (Kündigung der Geschäftsbeziehung, Hausverbot etc.)

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

37. Aktionspläne und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-A

S1 MDR-A Gesundheitsmanagement

S1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Die Sparkasse Essen hat umfassende Maßnahmen und Aktionspläne entwickelt, um wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu reduzieren, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen. Dies beinhaltet u.a.:

- Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- umfassende Sicherheitsvorkehrungen
- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten (siehe 38c)
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden durch maßgeschneiderte Fortbildungsprogramme. (siehe 38c)

Seit 2014 haben wir eine Gesundheitsstrategie erarbeitet. Gesundheitsziele werden hier festgesetzt und verfolgt:

- 2023 Jahr der Psyche
- 2024 Jahr der Rückengesundheit
- 2025 Jahr der Vorsorge/Suchtbekämpfung

S1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Essen, betreffen alle Mitarbeitenden. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

S1 MDR-A 68. c) Zeithorizont für geplante abschließende Umsetzung

☐ Kurzfristig ☐ Mittelfristig ☑ Langfristig

S1 MDR-A 69. a) Derzeitige und künftige finanzielle und sonstige Mittel

Die finanziellen Ressourcen für diese Maßnahmen umfassen aktuell 20 T€. Des Weiteren wird allen Mitarbeitenden die Möglichkeit der betriebliche Krankenzusatzversicherung angeboten, das Volumen liegt aktuell bei rd. 120 T€ p.a.. Nicht enthalten ist das Budget für Umbauten von Filialen und Abteilungen, sowie Anschaffung von ergonomischen Hilfsmitteln. Zusätzlich stehen Mittel aus dem Prämiensystem der Unfallkasse NRW zur Verfügung, sodass u.a. im laufenden Jahr der Massagestuhl erneuert werden konnte (Kostenpunkt rd. 5 T€).

S1 MDR-A 69. b) Betrag der derzeitigen finanziellen Mittel und deren Verhältnis zu den relevantesten Beträgen, die im Abschluss ausgewiesen sind

Alle beschriebenen Gesundheitsmaßnahmen

Derzeitige finanzielle Mittel (CapEx)	150
Derzeitige finanzielle Mittel (OpEx)	150

S1 MDR-A 69. c) Künftige finanzielle Mittel

Künftige finanzielle Mittel (CapEx)	150
Künftige finanzielle Mittel (OpEx)	150

38. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Sparkasse Essen verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden:

- Beratung und Schulung von Führungskräften zum gesundheitsgerechten Führen, sowie bei Suchtthemen
- Erkennen von psychischen Erkrankungen (Schulung)
- Erkennen von Sucherkrankungen (Schulung)
- Gefährdungsbeurteilungen physisch und psychisch
- Anonymes Unterstützungsprogramm
- Transparente Vergütungssysteme
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens

Darüber hinaus wird jeder Arbeitsunfall an die Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeldet, anschließend wird durch die Fachkraft der Unfall untersucht (keine Ausnahmen).

38. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte zu schaffen oder zu ermöglichen

Im Hinblick auf negative tatsächliche Auswirkungen hat die Sparkasse Essen gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die entstandenen Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeitende zu unterstützen. Hierzu zählen:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz Soziale Betreuung:
- Hilfestellungen bei sozialen und persönlichen Problemen
- Betreuung und Beratung während und nach krankheitsbedingten Abwesenheiten
  - Wiedereingliederungsmaßnahmen
  - Beratungsbesuche
  - Vermittlung zu Fachärzten
  - Vier-Augen-Gespräche (Schweigepflicht)
  - Betriebliche Eingliederungsmaßnahmen (BEM)
  - Berücksichtigung gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen -Arbeitsplatzgestaltung , Ergonomie
  - Betriebsärztliche Beratung und Untersuchungen -Koordinierung Dr. Baden (Betriebsarzt)
  - Konfliktbewältigung und Stressmanagement
  - Betreuung von Mitarbeitenden bei Bedrohungen und Überfällen

Gesundheitsförderung:

- Gesundheitstage für alle Mitarbeitenden (alle zwei Jahre)
- Gesundheitstage für Azubis
- Darmkrebsvorsoge für alle Mitarbeitende und deren PartnerInnen
- Mobile Massage am Arbeitsplatz
- Vortragsreihe „Gesundheit“
- Gesundheitsbriefe „Fit for the Job“
- Entspannungstechniken
- Brustkrebsvorsorge
- Hör- und Sehtest
- Ersthelferausbildungen
- Defibrillator
- Blutspendemarathon (Kunden) / Blutspende (Mitarbeitende)
- Einrichtung eines Kriseninterventionsdienstes
- Seit 1998 gibt es ein BÜB Team (Betreuer von Überfallbetroffenen – setzt sich aus Mitarbeitenden der Bereiche Personal, Revision und Personalrat zusammen)

Seit Sommer 2024 ist die Sparkasse Mitglied im Netzwerk „#sicherimDienst“. Da die Anzahl der Überfälle gen Null geht und die Anzahl von Bedrohungen im Kundenverkehr zunimmt, liegt der Fokus auf die Betreuung von Mitarbeitenden die von Bedrohungen betroffen sind. Hier wurde ein neuer Prozess erarbeitet. Für betroffene Mitarbeitende wurde die Meldung und Anforderung von Hilfsmöglichkeiten vereinfacht.

- Bereitstellung von individueller Unterstützung
- Soziale Beratung bei der Sparkasse
- Durchführung von Arbeitsplatzanpassungen

- Beratung durch den Betriebsarzt, Ergonomieberatung
- Reorganisation von Arbeitsabläufen
- Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen
- Bei Bedarf Unterstützung durch Sicherheitsdienste

Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Lenkungskreis Gesundheit abgesprochen, geplant und durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Alle durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse werden umfassend dokumentiert, um die ordnungsgemäße Behebung der tatsächlichen negativen Auswirkungen sicherzustellen.

38. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit sowie Vertrauensarbeitszeit ermöglichen unseren Mitarbeitenden unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft ihre Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten.
- Mobiles Arbeiten: Mitarbeitende in Stab und Marktfolge haben zunehmend die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Ein Ausbau erfolgt sukzessive.
- Teilzeit und Jobsharing auch in Führungspositionen.
- Möglichkeit von Sabbaticaltagen.
- Finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien.
- Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Sparkasse Essen und Mitarbeitenden in Elternzeit zur Mitarbeitendenbindung und zwecks Erleichterung des Wiedereinstiegs nach der Elternzeit.
- Entsprechend der Regelungen des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes ermöglichen wir allen Mitarbeitenden im Bedarfsfall eine unbezahlte Freistellung für die Pflege naher Angehöriger.

Nach Einschätzung der Sparkasse Essen tragen die Maßnahmen dazu bei, dass die Mitarbeitenden die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie in Einklang bringen können. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen nach Auffassung der Sparkasse Essen zur Förderung der Attraktivität als Arbeitgeber, zur Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei. Die Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeitenden der Sparkasse Essen offen. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind langfristig angelegt und zum Teil gesetzlich oder tarifvertraglich geregelt. Veränderungen können sich aufgrund von Gesetzes-, Tarifvertrags- und Umfeldveränderungen, durch geänderte Bedarfe sowie aufgrund des Nutzungsverhaltens der Mitarbeitenden ergeben. Die Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden vom Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Aus- und Weiterbildung

- Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w/d) mit Weiterbildungsgarantie, Immobilienkaufmann (m/w/d), Kaufmann (m/w/d) für Versicherung und Finanzen
- Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w/d) mit Dualem Studiengänge(Bachelor of Science)" an der S-Hochschule
- Ausbildung zum Bankkaufmann (m/w/d) mit Abschluss der Fachhochschulreife. Im Rahmen unseres Angebots zur Doppelqualifizierung „DualPlus“ können Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss parallel zur Ausbildung ihre Fachhochschulreife erwerben.
- Mit unserem Förderprogramm „Bestenförderung" eröffnen wir besonders leistungsstarken und engagierten Auszubildenden zusätzliche Bildungsangebote und Karriereperspektiven, um Sie langfristig an die Sparkasse zu binden.
- Wir bieten Trainee-Programme an.

Weiterbildung: Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Essen führen jedes Jahr mindestens ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung und beruflichen Entwicklung. Diese fest implementierten Dialogformate dienen auch zum Austausch über Weiterbildungsbedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Planung entsprechender konkreter Bildungsmaßnahmen.

Die Fachbereiche der Sparkasse Essen und insbesondere der Bereich Personal analysieren den Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots, aus regulatorischen Anforderungen oder auch aus Veränderungen der IT ergeben. Daraus resultieren konkrete Weiterbildungsziele für einzelne Mitarbeitende, Teams oder auch das Gesamthaus, die durch interne und externe Schulungsmaßnahmen erfüllt werden. Für die Einführung von internen Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende ist im Bereich Personal die Abteilung Aus- und Fortbildung zuständig. Diese wird von den Fachbereichen bei der Bereitstellung von Schulungsinhalten als beratende Instanz hinzugezogen, wobei die fachliche Verantwortung im entsprechenden Fachbereich bleibt. Die Abteilung unterstützt die Fachbereiche bei der Einbindung externer Bildungsangebote. Des Weiteren werden die Fachbereiche bei der Erstellung einer Lernreise, des Kommunikationsfahrplans sowie der finalen Bereitstellung der Schulungsinhalte unterstützt. Die Sparkasse Essen bietet ihren Mitarbeitenden ein umfassendes und vielseitiges Weiterbildungsangebot, mit dem Talente gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut sowie Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden können. So gibt es Weiterbildungsangebote zum Ausbau fachlicher und persönlicher Kompetenzen für Mitarbeitende und Führungskräfte, Hospitations- und Mentoringprogramme, Weiterbildungsformate für den Ausbau digitaler Kompetenzen und zur Förderung der Transformation der Unternehmenskultur, Schulungen zu regulatorischen Themen und Nachhaltigkeit, Potenzialerkennungs- und Potenzialentwicklungsprogramme. Die nach Auffassung der Sparkasse Essen klar strukturierte Bildungsarchitektur der Sparkasse Essen ermöglicht es allen Mitarbeitenden sowie Bewerberinnen und Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen. Alle Mitarbeitenden werden für die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung in dem Umfang von Präsenzveranstaltungen freigestellt und können sich im internen Informationswesen über Weiterbildungsangebote und Entwicklungswege informieren. Bewerberinnen und Bewerber und allen Mitarbeitenden stehen zudem die Karriere-Webseiten der Sparkasse Essen für Informationen zu den Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Sparkasse Essen als Arbeitgeber zur Verfügung. Weitere Informationen:

- Karriere-Webseiten der Sparkasse Essen (www.sparkasse-essen.de/karriere)

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen tragen zur Arbeitgeberattraktivität, Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei und sind Teil der Personalplanung und Personalsteuerung. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen allen Mitarbeitenden der Sparkasse Essen zur Verfügung. Konkrete Weiterbildungsmaßnahmen werden zwischen den Mitarbeitenden und ihren Führungskräften vereinbart. Die Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung erfolgen laufend, wobei sich Inhalte, Umfang und Häufigkeit aus den individuellen Bedarfen der Mitarbeitenden, sowie aufgrund von regulatorischen Anforderungen und den Personalentwicklungszielen der Sparkasse Essen ergeben. Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden vom Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst.

Transformation der Unternehmenskultur: Förderung der Zusammenarbeit und von neuen Arbeitsmethoden: Seit 2019 investiert die Sparkasse Essen in Transformation und Kulturentwicklung mit dem Ziel die Arbeitgeberattraktivität und Zukunftsausrichtung zu stärken. Schwerpunkte der Kulturentwicklung sind „Vernetzung – Vertrauen – Verantwortung“. Es wurden und werden verschiedene Workshops und Informationsformate angeboten, um insbesondere das Führungsverhalten und die Digitalkompetenz systematisch zu verbessern.

Mit dem Umbau der einzelnen Etagen im Hauptgebäude sowie der Modernisierung in den Filialen wird ein modernes attraktives Arbeitsumfeld geschaffen. Auf das dort zu lebende tätigkeitsbezogene Arbeiten wurden und werden die Mitarbeitenden und Führungskräfte intensiv vorbereitet. Es ergibt sich ein attraktives Arbeitsumfeld, das agile, crossfunktionale Zusammenarbeitsformen fördert: Hiermit verfolgt die Sparkasse Essen das Ziel, eine moderne, vernetzte Zusammenarbeit zu fördern.

Durch die Ausgestaltung der Räume und Arbeitsplätze sollen die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen die Voraussetzungen erhalten, sich noch besser auszutauschen, kreativ zusammenzuarbeiten und Kontakte zu pflegen. Damit wird die Sparkasse Essen am neuen zentralen Standort den strategischen Leitgedanken der persönlichen Nähe fortführen und die Außenstandorte in denen Marktfolge oder Stabsabteilungen untergebracht sind sukzessive ins Hauptgebäude integrieren.

Der Wandel der Unternehmenskultur trägt zur Arbeitgeber-Attraktivität und zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden bei. Die Transformation der Unternehmenskultur umfasst die gesamte Sparkasse Essen und alle Mitarbeitenden. Die Maßnahmen zur Transformation der Unternehmenskultur werden vom Bereich Personal in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen und der Personalvertretung von Regelprozessen analysiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Sparkasse Essen startet mit einer Befragung zur "Unternehmenskultur" zweimal im Jahr, um diesen Kulturwandel messbar und deutlich zu machen. Die Sparkasse Essen führt Mitarbeitendenbefragungen durch und nutzt die Führungsinstrumente zum regelmäßigen Austausch über die Ergebnisse in den Bereichen und Einheiten. Förderung von Diversität / Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen: Nach Auffassung der Sparkasse Essen sind die Verpflichtung der Mitarbeitenden zur Gleichbehandlung und das öffentliche Bekenntnis zu Diversität grundlegende Maßnahmen zur Förderung von Diversität.

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Essen sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Eigenschaften verpflichtet. Diese Erwartungen sind in der Diversitätsrichtlinie Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands. Im Rahmen des Führungskräfte-entwicklungsprogramms hat sich die Sparkasse Essen gemeinschaftlich mit dem Thema der Diversität auseinandergesetzt um alle Mitarbeitenden insbesondere zum Thema Diversität zu sensibilisieren. Die Sparkasse Essen unterstützt die Aktivitäten von Mitarbeitendengruppen in der Sparkasse Essen, die sich für Chancengleichheit und Vielfalt einsetzen. Führungskräfte und der Führungsnachwuchs werden regelmäßig gecoacht, um den Wandel hin zu mehr Vielfalt in den Teams zu unterstützen. Die Sparkasse Essen unterstützt Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeitende, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht. Um den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, führt der Bereich Personal zusammen mit den Führungskräften der Bereiche, Einheiten und Filialen Potenzialerkennungs- und Potenzialentwicklungs-programme durch und berücksichtigt qualifizierte Frauen bei der Nachfolgeplanung. Durch Aus- und Weiterbildung und die Workshop-Reihe im Rahmen des internen Frauenmentorings unterstützt die Sparkasse Essen Potenzialträgerinnen auf dem Weg zu weiteren Karriereschritten. Mit den oben dargestellten Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert die Sparkasse Essen zugleich die Erhöhung der Frauenanteile in Führungspositionen. Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen tragen nach Einschätzung der Sparkasse Essen zur Erhöhung der Attraktivität der Sparkasse Essen als Arbeitgeber bei. Die Maßnahmen zur Förderung von Diversität und zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden der Sparkasse Essen bzw. den entsprechenden Zielgruppen zur Verfügung.

38. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für die eigenen Arbeitskräfte

Die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen wird durch den Bereich Personal im Rahmen von Regelprozessen (z.B. Lenkungskreis Gesundheit, regelmäßige Personalrunden) nachverfolgt und bewertet. Nach Einschätzung der Sparkasse Essen sind die zuvor unter 38 a) bis c) dargestellten Maßnahmen und Initiativen wirksam.

39. Verfahren zur Feststellung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.

In gezielten, partizipativen Workshops mit dem Vorstand sowie den verschiedenen Fachbereichen und Interessen- vertreterinnen und Interessenvertretern werden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet. Dieser Prozess bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln.

40. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Im Jahr 2024 liegt der Fokus auf der „Rückengesundheit“

- Ergonomieberatungen Arbeitsplatz zur Minderung von arbeitsbedingten Erkrankungen
- Aktive digitale Pause
- Gesundheitstage mit dem Thema u.a. „Rückengesundheit“
- Back Check Messung

Gefährdungsbeurteilungen werden von der Fachkraft für Arbeitssicherheit jährlich überprüft und angepasst, sowie im Arbeitssicherheitsausschuss besprochen. Je nach Verlauf werden die Maßnahmen und Zielsetzungen angepasst und erweitert.

40. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Verweis auf 38. c)

41. Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben oder dazu beitragen

Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt die Sparkasse Essen regelmäßige interne Kontrollen durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards bspw. für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen. Zudem gibt es Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen, wie beispielsweise Schulungen und Sensibilisierungen unserer Führungskräfte, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird überwacht und gegebenenfalls angepasst.

43. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei der Sparkasse Essen gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt. Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoring-Systemen eingesetzt. Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern.

AR 43. Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen des Übergangs zu einer umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaft auf die eigenen Arbeitskräfte

Betriebliche Mitbestimmung, Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, Förderung der internen Mobilität, Psychologische Unterstützung, Programme zur Weiterbildung, Förderung von lebenslangem Lernen, Förderung von Telearbeit und mobilem Arbeiten, Mentoring-Programme, Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

46. Ziele zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigenen Arbeitskräfte gemäß ESRS 2 MDR-T

S1 MDR-T 80. Ziele der Personalstrategie

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die einzelnen Bereiche der Sparkasse Essen definieren für sich jährlich abgeleitete Ziele aus der Geschäftsstrategie, welche auch Nachhaltigkeitsthemen zum Inhalt haben. Die Ziele werden mit dem zuständigen Vorstandsmitglied besprochen und der Zielerreichungsgrad an diesen berichtet.

In Bezug auf die Mitarbeitenden ist die Personalstrategie von besonderer Bedeutung. Unser übergeordnetes Ziel gemäß unserer Personalstrategie ist es, sowohl attraktivitätssteigernde als auch kostengünstige Konzepte und Instrumente zur Umsetzung unserer Geschäftsstrategie und zur Rekrutierung bzw. Bindung leistungsstarker und motivierter Auszubildende bzw. Mitarbeitende zu entwickeln. So soll die Sparkasse Essen auch weiterhin den sich ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität im Service und der Beratung positiv von ihren Wettbewerbern abheben. Vor diesem Hintergrund zählt eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität zum übergeordneten Ziel der Sparkasse Essen. Über allgemeine Zielsetzungen berichten wir im ESRS S1-1 Policies im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft.

S1 MDR-T 80. Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte (Ziele)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen gehört die Achtung der Menschenrechte. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Essen zudem den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsschutzgesetzen. Die Sparkasse Essen hat sich in 2024 durch eine freiwillige Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bekannt. Sie gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Essen und deren Zulieferer. Der eigene Geschäftsbereich der Sparkasse Essen umfasst die eigenen Beschäftigten. Zum eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Essen zählt auch der Geschäftsbereich verbundener Gesellschaften, auf die die Sparkasse Essen einen bestimmenden Einfluss ausübt. Zudem hat die Sparkasse Essen seit 2024 eine Menschenrechtsbeauftragte benannt.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Schaffung eines Orientierungsrahmens, um die Wahrung der Menschenrechte - auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft - sicherzustellen.

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Die Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bilden einen Handlungsrahmen u.a. für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Essen, den sich die Sparkasse Essen selbst gegeben hat.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Vorstand, Referat Nachhaltigkeit, Menschenrechtsbeauftragte, Bereich Personal. Die Interessen von Interessenträgerinnen und Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Erklärung berücksichtigt und werden bei der regelmäßigen Risikoanalyse eingebracht.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Überwachungsprozess:
Die Sparkasse Essen führt regelmäßig Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferer durch. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Wird ein relevantes Risiko ermittelt, führt die Sparkasse Essen im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch. Sollte die Sparkasse Essen aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen.

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer identifiziert werden, wird die Sparkasse Essen Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat die Sparkasse Essen zudem ein Beschwerdeverfahren eingerichtet.

S1 MDR-T 80. Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende (Ziele)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende der Sparkasse Essen (Version 1) von November 2021 wurde vom Vorstand verabschiedet. Damit bekennt sich die Sparkasse Essen zur Förderung von Vielfalt und Chancengerechtigkeit. Wichtige Ziele sind:

- Förderung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Work-Life-Balance
- Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen im Top-Management
- Führung und Karriere in Teilzeit
- Gesundheitsmanagement zum Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit (siehe gesondert Gesundheitsmanagement)

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

Förderung von Diversität u.a. im Hinblick auf Bildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft und Alter in der Belegschaft.

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Vorstand und Bereich Personal

Die Interessen von Interessenträgern und Interessenträgerinnen wurden bei der Erstellung der Diversitätsrichtlinie für die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen durch den Bereich Personal eingebracht.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Überwachungsprozess:
Jährliche Überprüfung der Diversitätsrichtlinie durch den Bereich Personal, welche dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt wird.

S1 MDR-T 80. Gesundheitsmanagement (Ziele)

S1 MDR-T 80. a) Beschreibung des Verhältnisses zwischen dem Ziel und den Zielvorgaben des Konzepts

Die Sparkasse Essen hat umfassende Maßnahmen und Aktionspläne entwickelt, um wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu reduzieren, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen.

S1 MDR-T 80. b) Festgelegtes Zielniveau, ggf. Angaben zur Art (absolut oder relativ) und Messeinheit

- Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- umfassende Sicherheitsvorkehrungen
- Reduzierung von Ausfallzeiten

S1 MDR-T 80. c) Umfang (Unternehmenstätigkeiten, ggf. vor-/nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografische Grenzen)

Seit 2014 haben wir eine Gesundheitsstrategie erarbeitet. Gesundheitsziele werden hier festgesetzt und verfolgt, aktuell:

- 2023 Jahr der Psyche
- 2024 Jahr der Rückengesundheit
- 2025 Jahr der Vorsorge/Suchtbekämpfung

S1 MDR-T 80. e) Zeitraum, für den das Ziel gilt und ggf. Zwischenziele

☑ 2025 ☐ 2030 ☐ 2035 ☐ 2040 ☐ 2045 ☐ 2050

S1 MDR-T 80. h) Einbeziehung der Interessenträger in die Festlegung der Ziele

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Sparkasse Essen, betreffen alle Mitarbeitenden. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

S1 MDR-T 80. j) Leistung im Vergleich zu den angegebenen Zielen (einschl. Informationen zur Überwachung, Kennzahlen, Fortschritte ggü. Planung; Analyse von Trends (...) im Hinblick auf die Erreichung des Ziels)

Austausch im Lenkungskreis Gesundheit

47. a) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Festlegung der Ziele

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, eine direkte Einbindung der Arbeitnehmervertreter in die Festlegung der (Vertriebs)ziele erfolgt nicht.

47. b) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Alle aufgeführten Dialogformate (Verweis 27. b)) nutzt die Sparkasse Essen im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele. Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte.

47. c) Zusammenarbeit mit den eigenen Arbeitskräften oder mit Arbeitnehmervertretern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

vgl. ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern, konkret 27. b).

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

50. a) Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Personenzahl und Geschlecht

	Personenzahl
Arbeitnehmer nach Geschlecht	
Männlich	536
Weiblich	695
Gesamt	**1231**
Arbeitnehmer nach Region	
Deutschland	1231
Gesamt	**1231**
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (Personenzahl)	**1231**

50. b) Gesamtzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen, der mit befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte

	Personenzahl	Vollzeitäquivalente
Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen		
Männlich	488	474,76
Weiblich	634	493,21
Gesamt	**1122**	**967,97**
Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen		
Männlich	3	1,67
Weiblich	21	9,77
Gesamt	**24**	**11,44**
Abrufkräfte		
Gesamt	**1146**	**979,41**

50. c) Gesamtzahl ausgeschiedener Arbeitnehmer und Quote der Arbeitnehmerfluktuation

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	64
Quote der Arbeitnehmerfluktuation	5,57

50. d) Verwendete Methoden und Annahmen für die Zusammenstellung der Daten

Die Zahlen wurden durch die Nutzung der SAP-Software Paris (hier Adhoc Queries) und manuelle Aufzeichnungen, sowie den Betriebsvergleich ermittelt.

Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich.

50. d) i. Angabe der Daten als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente

Die Daten werden als Personenzahl oder als Vollzeitäquivalente angegeben.	☑ Personenzahl	☐ Vollzeitäquivalente

50. d) ii. Angabe der Zahlen als Durchschnitt, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode

Die Zahlen werden als Durchschnitt des Berichtszeitraums, am Ende des Berichtszeitraums oder unter Verwendung einer anderen Methode angegeben.	☐ Durchschnitt des Berichtszeitraums	☐ Verwendung einer anderen Methode	☑ Ende des Berichtszeitraums

50. e) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten

Die Sparkasse Essen ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

50. f) Querverweis von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf die repräsentativste Zahl im Abschluss

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit den Bearbeitungshinweisen, je nach Anforderungen stammen diese aus dem Betriebsvergleich oder der Jahresabschlussberichterstattung.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

60. a) Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)	99

60. b) Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum

	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen (an den gesamten Arbeitnehmern)
Tarifvertrag/Vereinbarung	**Region A**
TVöD-S	99

63. a) Vertretung der Arbeitnehmer durch Arbeitnehmervertreter

	Region A
Gesamtprozentsatz der Arbeitnehmer, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind	99

63. b) Vertretung der Arbeitnehmer durch einen Betriebsrat

In der Sparkasse Essen gibt es einen Personalrat, der nach den Regelungen des Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein- Westfalen - Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - von den Mitarbeitenden gewählt wurde. Der Personalrat der Sparkasse Essen setzte sich aus 3 freigestellten und 10 nicht freigestellten Mitarbeitenden zusammen.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

66. a) Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Anzahl
Männlich	3
Weiblich	0
Gesamt	**3**

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Prozentualer Anteil
Männlich	100
Weiblich	0
Gesamt	**100**

66. b) Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Personenzahl
< 30 Jahre	196
30 – 50 Jahre	464
> 50 Jahre	463
Gesamt	**1123**

AR 71. Verwendete Definition für die oberste Führungsebene bei den Angaben zur Geschlechterverteilung

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder definiert.

ESRS S1-10 Angemessene Entlohnung

69. Angemessene Entlohnung aller Arbeitnehmer

Alle Arbeitnehmer erhalten eine angemessene Entlohnung, die mit den geltenden Referenzwerten im Einklang steht.	☑ Ja	☐ Nein

70. Angemessene Entlohnung nicht aller Arbeitnehmer

Land, in dem die Arbeitnehmer unter dem geltenden Referenzwert für eine angemessene Entlohnung entlohnt werden	Prozentsatz der Arbeitnehmer, deren Lohn unter dem Referenzwert des Landes liegt
nicht zutreffend	0

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die unter der geltenden Benchmark für angemessene Löhne bezahlt werden	0

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

74. a) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Krankheit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Krankheit abgesichert.	☑ Ja	☐ Nein

74. b) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert.	☑ Ja	☐ Nein

74. c) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Erwerbsunfähigkeit abgesichert.	☑ Ja	☐ Nein

74. d) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Elternurlaub

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Elternurlaub abgesichert.	☑ Ja	☐ Nein

74. e) Absicherung der Arbeitnehmer gegen Verdienstausfälle aufgrund von Ruhestand

Alle Arbeitnehmer sind durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen Verdienstausfälle aufgrund von Ruhestand abgesichert.	☑ Ja	☐ Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

AR 76. Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu Arbeitnehmern mit Behinderungen

Gesetzlich ist die Sparkasse Essen verpflichtet eine jährliche Aufstellung aller schwerbehinderten Mitarbeitenden über das System Rehadat an die Agentur für Arbeit zu melden. Über dieses Programm wird die Ausgleichsabgabe berechnet.

Die Anzahl der schwerbehinderten Mitarbeitenden sollte im Betrieb über 5 % liegen, um diese Ausgleichsabgabe nicht zu bezahlen. Es existiert eine Schwerbehindertenvertretung, die Beratungen für betroffene Mitarbeitende vornimmt. Außerdem besteht ein Notfallplan für gehbehinderte Mitarbeitende.

Menschen mit Behinderung werden bei der Sparkasse Essen wie folgt definiert: Personen, die langfristige körperliche, geistige, intellektuelle oder sensorische Beeinträchtigungen haben, welche in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren ihre volle und wirksame gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft mit anderen behindern können. Dies umfasst Beeinträchtigungen, die durch Umweltfaktoren, soziale Barrieren oder persönliche Faktoren entstehen, und solche, die langfristige Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen haben.

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

88. a) Anteil der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind

Prozentualer Anteil der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (basierend auf der Personenzahl)	100

88. b) Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen

Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder Erkrankungen unter anderen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig sind (z. B. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)	0

88. c) Meldepflichtige Arbeitsunfälle

Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	1
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften	1

88. d) Meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen bei den Arbeitskräften

Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitskräften (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Datenerhebung)	0

88. e) Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle

Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen, Erkrankungen, Arbeitsunfälle oder Todesfälle unter den Arbeitskräften	36

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

93. a) Arbeitnehmer mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	100

93. b) Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen

	Weiblich	Männlich
Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	52	13

94. Sozialpolitisch bzw. tarifvertraglich vereinbarter Anspruch aller Arbeitnehmer auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Alle Arbeitnehmer haben aufgrund sozialpolitischer und/oder tarifvertraglicher Vereinbarungen Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen.	☑ Ja	☐ Nein

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

97. a) Geschlechtsspezifische Verdienstgefälle

	Aktueller Berichtszeitraum	Letzter Berichtszeitraum	Vorletzter Berichtszeitraum
Prozentsatz des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles	22,06%	19,83%	23,48%

97. b) Vergütung der höchstbezahlten Person im Unternehmen im Verhältnis zur Vergütung der Arbeitnehmer

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen zum Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer (ohne die höchstbezahlte Person)	12

97. c) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zur Vergütung der Arbeitnehmer

Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet: ((Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern - Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von weiblichen Arbeitnehmern) / Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von männlichen Arbeitnehmern) x 100

Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).

Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

103. a) Gemeldete Fälle von arbeitsbezogener Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung)	2

103. b) Eingereichte arbeitsbezogene Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (inkl. Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0

103. c) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund arbeitsbezogener Vorfälle und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0

103. d) Hintergrundinformationen zum Verständnis der Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte

In den o.g. Fällen von Diskriminierung (inkl. Belästigung) handelte es sich um eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, sowie um eine Diskriminierung aufgrund der Herkunft. Nach Meldung bzw. Bekanntwerden der Fälle wurden diese umgehend aufgegriffen. In beiden Fällen wurden Gespräche mit den Betroffenen geführt. In einem der Fälle konnte der Sachverhalt letztendlich nicht vollständig aufgeklärt werden, da die betroffenen Personen teilweise unterschiedliche Aussagen machten. Seitens der Sparkasse Essen wurde deutlich herausgestellt, dass zukünftig gleichartige Vorkommnisse weitere arbeitsrechtliche Konsequenzen haben können und dass die Sparkasse Essen keinerlei Diskriminierungen duldet. In beiden Fällen konnte durch die ergriffenen Maßnahmen eine Verbesserung des Sachverhaltes für die Betroffenen erreicht werden.

104. a) Schwerwiegende arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften im Berichtszeitraum, die gegen die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0

104. b) Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen aufgrund schwerwiegender arbeitsbezogener Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	0

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

15. Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gemäß ESRS 2 MDR-P

S4 MDR-P 65. Kunden- und Produktmanagement

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Das Kunden- und Produktmanagement verfolgt transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kundinnen und Kunden zu erkennen. Hierzu zählen:

- Die verantwortliche Produktentwicklung
- Die Produktauswahl
- Die Festlegung einer Soll-Produktpalette nach Zielgruppen
- Die Pflege der Bestandsprodukte
- Die Bereitstellung aktueller Beratungshinweise
- Die Mitgestaltung von Schulungskonzepten (gemeinsam mit Abteilung Aus- und Fortbildung).

Die Produktauswahl für Wertpapier- und Versicherungsprodukte wird durch die Abteilung Kunden- und Produktmanagement vorbereitet und im Produktausschuss beschlossen. Im Falle von Wertpapierprodukten hat Compliance ein Teilnahmerecht am Produktausschuss und ein Vetorecht bei Produktentscheidungen.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Unter den Anwendungsbereich fallen alle Kundinnen und Kunden der Sparkasse Essen.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Produktausschuss

S4 MDR-P 65. Verbindliche Verhaltensregeln für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Essen

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Verhaltensregeln der Sparkasse Essen geben einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden. Die Regeln enthalten Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten, der Annahme von Zuwendungen und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung und transparenten Kommunikation, regelmäßigen Schulungen und dem Hinweisgebersystem. Diese Verhaltensregeln sind regelmäßig jährlich allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu geben. Die Veröffentlichung finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet der Sparkasse Essen.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Verhaltensregeln gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Essen.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand, vertreten durch den BL Personal

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Einbezug des Personalrates als Arbeitnehmendenvertretung.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Verhaltensregeln werden im Intranet der Sparkasse Essen Veröffentlicht. Es erfolgt keine externe Kommunikation.

S4 MDR-P 65. Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

S4 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen gehört die Achtung der Menschenrechte. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse Essen zudem den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsschutzgesetzen. Die Sparkasse Essen hat sich in 2024 durch eine freiwillige Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bekannt. Sie gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Essen und deren Zulieferer. Der eigene Geschäftsbereich der Sparkasse Essen umfasst die eigenen Beschäftigten. Zum eigenen Geschäftsbereich der Sparkasse Essen zählt auch der Geschäftsbereich verbundener Gesellschaften, auf die die Sparkasse Essen einen bestimmenden Einfluss ausübt. Zudem hat die Sparkasse Essen seit 2024 eine Menschenrechtsbeauftragte benannt.

Allgemeine Ziele:
Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und Schaffung eines Orientierungsrahmens, um die Wahrung der Menschenrechte - auch im Hinblick auf die eigene Belegschaft - sicherzustellen.

Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen:
Die freiwillige Erklärung der Sparkasse Essen vermindert das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und gibt einen klaren Rahmen vor, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen, zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Überwachungsprozess:
Die Sparkasse Essen führt regelmäßig Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferer durch. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Wird ein relevantes Risiko ermittelt, führt die Sparkasse Essen im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch. Sollte die Sparkasse Essen aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen. Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Zulieferer identifiziert werden, wird die Sparkasse Essen Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat die Sparkasse Essen zudem ein Beschwerdeverfahren eingerichtet.

S4 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Die Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bilden einen Handlungsrahmen u.a. für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Essen, den sich die Sparkasse Essen selbst gegeben hat.

S4 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Vorstand, Referat Nachhaltigkeit, Menschenrechtsbeauftragte und Bereich Personal

S4 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen von Interessenträgerinnen und Interessenträgern wurden bei der Erstellung der Erklärung berücksichtigt und werden bei der regelmäßigen Risikoanalyse eingebracht.

S4 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Policy ist verfügbar unter folgendem Link:
https://www.sparkasse-essen.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav

Konzepte decken alle Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer ab.

16. Beschreibung der für die Verbraucher und Endnutzer relevanten Menschenrechtsverpflichtungen

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen gehört die Achtung der Menschenrechte. Die Sparkasse Essen hat sich in 2024 durch eine freiwillige Erklärung zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihrem eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten bekannt und eine Menschenrechtsbeauftragte benannt.

In der Sparkasse Essen bestehen neben Anforderungen aus den Arbeitsanweisungen, die verbindlichen Verhaltensregeln und ein Zuwendungskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Regeln enthalten Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten, Diskriminierung, Gleichbehandlung, der Annahme von Zuwendungen und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes, der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung und transparenten Kommunikation, regelmäßigen Schulungen und dem Hinweisgebersystem.

Die OE Compliance und die interne Revision überwachen die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

Im Gegensatz zu international tätigen Großbanken führt die Sparkasse Essen pfändungssichere Konten und Flüchtlingskonten: Damit setzt sie nach § 31 des Zahlungskontengesetzes die Zahlungskontenrichtlinie der EU um, nach der alle Verbraucher und Verbraucherinnen einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz einen Rechtsanspruch auf Führung eines sogenannten Basiskontos haben.

16. a) Allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern

Die verbindlichen Verhaltensregeln und die Grundsatzerklärung für Menschenrechte gilt für alle Mitarbeitenden. Diese Regeln enthalten Vorgaben zum Umgang mit Interessenkonflikten, Diskriminierung, Gleichbehandlung, der Annahme von Zuwendungen und Verboten von Insiderhandel und Marktmanipulation, der Einhaltung des Datenschutzes und dienen damit der ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung und transparenten Kommunikation gegenüber Endnutzer und Endnutzerinnen, regelmäßigen Schulungen und dem Hinweisgebersystem. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie unter anderem durch die Bereiche Personal und Revision sowie die OE Compliance..

16. b) Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Bei der Erstellung und Überprüfung der oben genannten Regelwerke stützt sich die Sparkasse Essen auf gesetzliche Vorschriften und internationale Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kundinnen und Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Bereiche eingebracht.

16. c) Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschenrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnamen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten. Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständigen Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Diese Hinweise werden von dem jeweils zuständigen Bereich (Personal, OE Compliance, Menschenrechtsbeauftragte) sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

20. Einbeziehung der Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern bei Entscheidungen oder Tätigkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen

Die Sparkasse Essen berücksichtigt die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, initiiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein. Des weiteren werden Erkenntnisse aus den Marktforschungsaktivitäten der Verbände und Verbundpartner berücksichtigt.

20. a) Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern oder Zusammenarbeit mit Stellvertretern

Die Zusammenarbeit erfolgt mit Verbrauchern und Endnutzern (bzw. ihren rechtmäßigen Vertretern) direkt oder mit glaubwürdigen Stellvertretern, die Einblicke in ihre Situation haben.	☑ Direkte Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern	☐ Zusammenarbeit mit glaubwürdigen Stellvertretern

20. b) Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden erfolgt kontinuierlich. Der Austausch mit ihnen findet über die Kundenzufriedenheitsbefragung (verschiedene Plattformen) statt. Die Befragung wird alle zwei Jahre im Privatkunden- und Firmenkundengeschäft mit Hilfe des Marktforschungstools der Sparkassenverbände (S-MIP) durchgeführt. Der Net Promoter Score wird im Rahmen einer Nachprozessbefragung ermittelt, um die Loyalität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu messen. Daneben bitten wir unsere Kundinnen und Kunden um ein Feedback nach erfolgten Beratungen. In einem Erhebungsrhythmus von vier bis fünf Jahren führt die Sparkasse Essen eine Marktanteilsstudie jeweils im Privatkunden- und Firmenkunden- geschäft durch. Diese wird mit dem Marktforschungsinstitut Gesellschaft für Markt- und Wirkungsforschung mBH, Nürnberg, umgesetzt. Über diese digitalen Feedbackschleifen können die Kundinnen und Kunden Feedback geben. Dieses Feedback wird von der Abt. Kunden- und Produktmanagement systematisch erfasst und analysiert und regelmäßig mit den Erkenntnissen aus dem Beschwerdemanagement abgeglichen.

20. c) Funktion und ranghöchste Position mit operativer Verantwortung für die Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen der Kundinnen und Kunden und Einbeziehung des Feedbacks in die Strategie trägt der Bereichsleiter Vertriebssteuerung.

20. d) Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern

Ergebnisse und Entwicklung der Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, wie beispielsweise Weiterempfehlungsbereitschaft, Net Promoter Score, dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit der Kundinnen/Kunden und die Effektivität der Zusammenarbeit. Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden optimal erfüllt werden. Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kundinnen und Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

21. Einblicke in die Sichtweisen von Verbrauchern und Endnutzern, die besonders anfällig für Auswirkungen oder Ausgrenzung sein könnten

Die Sparkasse Essen unternimmt gezielte Schritte, um Einblicke in die Sichtweisen von Kundengruppen zu gewinnen, die besonders anfällig oder marginalisiert sein könnten. Dazu zählen u.a. Menschen mit Behinderungen, Kinder, ältere Menschen, Personen mit Migrationshintergrund.

Es werden verschiedene Ansätze genutzt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen, wie z.B. Umfragen, Kooperationen mit sozialen Organisationen, Teilnahme am Seniorenbeirat der Stadt Essen. Diese Erkenntnisse fließen in die (Weiter-)Entwicklung der Angebote und Dienstleistungen ein. Auch hier greifen wir zusätzlich auf Erkenntnisse unserer Verbände und Verbundpartner zurück.

22. Kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Verbrauchern und/oder Endnutzern vorhanden

Derzeit wurde kein standardisiertes Verfahren zur systematischen Einbeziehung der Kundinnen und Kunden implementiert. Allerdings findet über die Beraterinnen und Berater in den Filialen ein kontinuierlicher Austausch statt.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

25. a) Ansatz und Verfahren zu Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen auf Verbraucher oder Endnutzer

Die Sparkasse Essen hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden der Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden. Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für die Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden in der Beschwerdestelle Vorstandsstab gesammelt und im Nachgang jede einzelne Beschwerde bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt. Zusätzlich können Kundinnen und Kunden das Hinweisgebersystem für die Kommunikation zu Verletzungen von Menschenrechten oder Missbräuchen nutzen. In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet. Für den Fall, dass keine Schlichtung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, wird die Schlichtungsstelle des DSGV hinzugezogen. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung vom Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden keine Schwerpunktthemen mit negativen Auswirkungen auf Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie Endnutzer und Endnutzerinnen identifiziert.

25. b) Spezifische Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen oder Bedürfnisse äußern und prüfen lassen können

Die Kanäle über die sich Kundinnen und Kunden beschweren können, sind folgende:

- regelmäßige Kundenzufriedenheitsbefragung
- telefonischer Kundenservice
- persönliches Gespräch
- E-Mail
- Brief
- Homepage "Lob und Kritik", sowie im Beraterchat über Chat-Bot "Linda"

Die genannten Kanäle sind von der Sparkasse Essen eingerichtet worden. Grundsätzlich können Beschwerden von allen aktiven, ehemaligen und potentiellen Kundinnen und Kunden eingereicht werden, natürlichen und juristischen Personen. Zur zusätzlichen Informationsgewinnung beobachten wir täglich die Rückmeldungen bei "Google".

25. c) Verfahren, mit denen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen der Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt werden

Der Sparkasse Essen ist es sehr wichtig, dass alle Kundinnen und Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Schon beim Erstkontakt von Mitarbeitenden mit Kundinnen und Kunden werden diese auf das Beschwerdemanagement aufmerksam gemacht. Das Kontaktformular ist auf der Website ebenfalls für jeden zugänglich. Sobald jemand Kunde oder Kundin geworden ist, wird außerdem im Onlinebanking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren. Im persönlichen Kontakt werden aktuelle Probleme immer erfragt und auch in Newslettern und im weiteren Kontakt stetig darauf hingewiesen, dass Verbesserungsvorschläge erwünscht sind.

25. d) Verfolgung und Überwachung von Problemen sowie Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen, sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch die Abteilung Vorstandsstab, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Team interner Bereiche, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden statt. Die Bereiche Vorstandsstab und Vertriebssteuerung tauschen sich regelmäßig aus, um die Erkenntnisse aus Kundenbeschwerden, Kundenbefragungen und anderer Kundenfeedbacks auszutauschen und daraus zu lernen.

26. Bekanntheitsgrad und Vertrauenswürdigkeit der Kanäle für die Verbraucher und Endnutzer zur Äußerung von Bedenken oder Bedürfnissen und Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen

Es liegen Konzepte zum Schutz von Einzelpersonen gegen Vergeltungsmaßnahmen vor.	☑ Ja	☐ Nein

Die Sparkasse Essen stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden pro Kanal fest, dass Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und Ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

31. a) Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Zur Verhinderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden hat die Sparkasse Essen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert, das regelmäßige Überprüfungen der Dienstleistungen umfasst, eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung fördert und auf klare, nachvollziehbare Kommunikation setzt, die Risiken und Chancen für Kundinnen und Kunden verständlich macht. Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System eingeführt, das es den Kundinnen und Kunden ermöglicht, Probleme schnell zu melden und Minderung zu erhalten. Dies garantiert eine zügige Bearbeitung und Lösung. Die interne standardmäßige Überprüfung sowie die Auswertung der eingegangenen Beschwerden haben für den Berichtszeitraum keine nennenswerte Schwerpunktthemen zur Verbesserung ergeben.

31. b) Ergriffene Maßnahmen, um Abhilfe in Bezug auf die tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu schaffen oder zu ermöglichen

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

31. c) Zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erreichung positiver Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Mission der Sparkasse Essen fördert ein gutes Leben alles Menschen in Essen. Im Berichtszeitraum wurden zu den bestehenden umfassenden Kundenservices keine neuen Maßnahmen oder Initiativen erarbeitet.

31. d) Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen der erwünschten Ergebnisse für Verbraucher und Endnutzer

Die Wirksamkeit von Maßnahmen und Initiativen wird verfolgt und bewertet. Regelmäßige Umfragen werden genutzt, um direktes Feedback zu den angebotenen Dienstleistungen und deren sozialen Auswirkungen zu erhalten. Zusätzlich werden interne Daten analysiert, wie z. B. Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungsleistungen, Zufriedenheit aller Kundinnen und Kunden. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden regelmäßig mit den festgelegten Zielen abgeglichen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen den gewünschten positiven Einfluss auf die Kundinnen und Kunden haben. Bei Bedarf werden die Maßnahmen und Prozesse angepasst, um die Wirksamkeit weiter zu steigern.

32. a) Verfahren zur Ermittlung erforderlicher und angemessener Maßnahmen als Reaktion auf negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Der Ansatz zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen basiert auf Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden sowie überregionalem Austausch mit anderen Sparkassen. Dabei werden potenzielle und tatsächliche wesentliche negative Auswirkungen auf Kunden und Kundinnen identifiziert und bewertet. Sobald eine neue tatsächliche oder potenzielle Auswirkung erkannt wird, erfolgt eine Bewertung der Risiken. Auf Basis dieser Analyse werden Maßnahmen entwickelt, die auf Prävention, Milderung, und Behebung der Auswirkungen abzielen. Die Sparkasse Essen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt.

32. b) Ansatz zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Aktuell wurden keine negativen Auswirkungen auf Kunden und Kundinnen identifiziert, die einer zusätzlichen branchenweiten Zusammenarbeit bzw. mit anderen externen Partnern bedürfen.

32. c) Verfügbarkeit und Wirksamkeit von Verfahren zur Durchführung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Da keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen festgestellt wurden, waren auch keine Abhilfemaßnahmen erforderlich.

33. a) Maßnahmen zur Minderung wesentlicher Risiken für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Die Sparkasse Essen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder im Gange.

33. b) Maßnahmen zur Nutzung wesentlicher Chancen für das Unternehmen, die sich im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben

Eine wesentliche Chance in Bezug auf Verbraucherinnen und Verbraucher und/oder Endnutzerinnen und Endnutzer ist für die Sparkasse Essen die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken. Die damit verbundene Chance, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken ist in zahlreichen Prozessen verantwortet wie z. B. die Produktentwicklung oder Vertriebskampagnen.

34. Sicherstellung, dass unternehmenseigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer haben

Die Sparkasse Essen hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.

Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen:
Die Sparkasse Essen überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen.

Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion:
Um sicherzustellen, dass alle Verbraucher und Verbraucherinnen gleich behandelt werden, achtet die Sparkasse Essen darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung:
Das Risikomanagementsystem der Sparkasse Essen ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Compliancestelle und der Bereich Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

35. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Verbrauchern und Endnutzern

Es liegen keine Probleme und Vorfälle mit Menschenrechten von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder Endnutzerinnen und Endnutzern vor.

37. Finanzielle und sonstige Mittel für das Management wesentlicher Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Die Sparkasse Essen stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

Es wurden spezielle Monitoring-Systeme implementiert, um kontinuierlich die Auswirkungen der Geschäftspraktiken auf Kundinnen und Kunden zu überwachen. Diese Systeme ermöglichen eine regelmäßige Berichterstattung und helfen, frühzeitig auf negative Trends zu reagieren.

Die Abteilung Vorstandsstab, das Referat Nachhaltigkeit und die Compliancestelle der Sparkasse Essen spielen eine zentrale Rolle im Management wesentlicher Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden. Diese Abteilungen arbeiten eng mit anderen relevanten Bereichen wie dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Kunden- und Produktmanagement zusammen, um umfassende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Die Compliancestelle überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

41. a) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Festlegung der Ziele

Die Sparkasse Essen verfolgt einen partizipativen Ansatz, bei dem Kundinnen und Kunden über Umfragen und Feedbackmöglichkeiten eingebunden werden, um sicherzustellen, dass deren Bedürfnisse und Erwartungen berücksichtigt werden.

Ein Einbezug bei der konkreten Festlegung von strategischen Zielen erfolgt nicht.

41. b) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Nachverfolgung der Leistung in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele

Die Kundinnen und Kunden werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung gegenüber den Zielvorgaben einbezogen.

41. c) Zusammenarbeit mit Verbrauchern und Endnutzern bei der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Die Sparkasse Essen setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden.

Dazu nutzt die Sparkasse Essen die folgenden Maßnahmen:

- Impuls- und Beschwerdemanagement: Die Impulse und Beschwerden von Kunden und Kundinnen werden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- Regelmäßige Kundinnen- und Kundenbefragungen

Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmenspolitik

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

7. Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung

G1 MDR-P 65. Nachhaltigkeitsstrategie

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Das Verständnis der Sparkasse Essen von Nachhaltigkeit ist in der Nachhaltigkeitsstrategie hinterlegt. Wir orientieren uns an den Zielen der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkasse für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften". Unsere Maßnahmen und Ziele sind einzelnen Handlungsfeldern (Nachhaltiger Geschäftsbetrieb, Geldanlage, Kreditgeschäft und Eigenanlagen/Depot A) und den als wesentlich eingestuften Themen zugeordnet. Die Verantwortlichkeiten sind den Fachbereichen explizit übertragen.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Unsere Aktivitäten beziehen sich auf den internen Geschäftsbetrieb und in Bezug auf die Geschäftstätigkeit auf unseren satzungsgemäßen Ausleihbezirk.

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

G1 MDR-P 65. e) Ggf. Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern bei der Beschließung des Konzepts

Die Interessen unserer Stakeholder fließen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in die Nachhaltigkeitsstrategie ein.

G1 MDR-P 65. f) Ggf. Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger

Die Nachhaltigkeitsstrategie steht den internen Interessengruppen und dem Verwaltungsrat zur Verfügung.

G1 MDR-P 65. Kulturprozesses

G1 MDR-P 65. a) Wichtigste Inhalte (inkl. Bezüge zu allg. Zielen, wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen; Überwachungsprozesse)

Die Sparkasse Essen hat 2019 in der Geschäftsstrategie Konzepte zur Unternehmensführung und der Unternehmenskultur mit der Initiierung des Kulturprozesses festgelegt. Zur Bewältigung der umfassenden Veränderungsprozesse hat sich die Sparkasse Essen im Rahmen eines mehrjährigen Strategieprozesses Handlungsleitlinien in Form eines „Strategiehauses“ gegeben: Eingerahmt wird die Strategie durch die Vision und Mission der Sparkasse Essen. In der Vision, „meistempfohlener Finanzpartner in Essen“ zu sein, spiegelt sich eine starke Ausrichtung auf die Dimensionen Kundenzufriedenheit, Kundenbindung und Weiterempfehlungsbereitschaft wieder. Die Mission, ein „gutes Leben aller Menschen vor Ort zu fördern“ dokumentiert die lokale Verankerung und den öffentlichen Auftrag der Sparkasse Essen. Um die aktuellen Herausforderungen meistern zu können, legt die Sparkasse Essen besonderen Wert auf ihre Unternehmenskultur.

G1 MDR-P 65. b) Anwendungsbereich in Bezug auf Aktivitäten, die vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, geografischer Gebiete und ggf. betroffener Interessengruppen

Diese konkretisiert sich insbesondere in den priorisierten Kulturdimensionen „Führen in Veränderung“ sowie „Kundenorientierung und Vertriebskultur“. Das Handeln soll durch vier ausgewählte Werte bestimmt werden. Im Mittelpunkt stehen die strategischen Leitsätze, die die Ausrichtung der Sparkasse Essen definieren sollen:

I. Wir sind eine beratungszentrierte Sparkasse, die sich durch persönliche Nähe und regionale Kompetenz gegenüber dem Wettbewerb auszeichnet

II. Dabei arbeiten wir umfassend digital, hocheffizient und sind Teil eines analogen und digitalen Ökosystems.

III. Wir setzen uns für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit ein.

Weiter konkretisiert wird das „Strategiehaus“ durch die Bereichsstrategien. Hier sind die Bereichsleitenden dazu aufgerufen, ihr Verantwortungsgebiet vor dem Hintergrund der vorliegenden Aufgaben und Rahmenbedingungen zukunftsfähig zu gestalten.

Zusammen mit dem Selbstverständnis der Sparkasse Essen, den volks- und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den betriebswirtschaftlichen Zielen der Sparkasse (Rentabilität) bilden diese strategischen Grundüberlegungen die Basis für die Ableitung der Risikostrategie und die Ableitung der Umsetzungsstrategien. Auf dieser Basis werden die Vertriebsstrategie, die Ziele für die zukünftige Struktur der Sparkasse, die betriebswirtschaftlichen Kennziffern sowie weiter konkretisierte Ziele für einzelne Bereiche der Sparkasse abgeleitet. Die Personalstrategie sowie Teilstrategien zu den Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit (ESG) und Outsourcing / technische Ausstattung vervollständigen die Geschäftsstrategie.

Um die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen gut für die Zukunft und einhergehende Veränderungen vorzubereiten, wurde im Rahmen des eingangs beschriebenen Strategiehauses ein integrierter Kultur- und Werteprozess aufgesetzt. Elementare Bestandteile sind Personalentwicklungsmaßnahmen - insbesondere für Führungskräfte. Einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitgeberattraktivität leistet der Prozess zur Entwicklung der Unternehmenskultur. So nutzt die Sparkasse Essen das Rückkehrinteresse von Mitarbeitenden, die sie aufgrund eines Arbeitgeberwechsels verlassen haben, als weitere Rekrutierungsquelle. Für die jeweilige Aufgabenstellung sind gut ausgebildete Mitarbeitende die Basis zur Erreichung unserer Ziele. Dies wird durch geeignete Auswahl- und Potenzialanalyseverfahren, standardisierte Führungsinstrumente sowie entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet.

Als rezertifiziertes familienfreundliches Unternehmen sorgt die Sparkasse Essen für attraktive Arbeitsbedingungen für Voll- und Teilzeitkräfte. Außerdem arbeitet sie weiterhin aktiv daran, Frauen beruflich zu fördern und den Frauenanteil in Führungspositionen und hohen Entgeltgruppen zu erhöhen. So arbeitet die Sparkasse Essen dem demografisch bedingten Fachkräftemangel entgegen. Darüber hinaus ist sie überzeugt davon, dass divers zusammengestellte Arbeitsteams zu höherer Leistung fähig sind. In diesem Zusammenhang werden insbesondere die Kompetenzen der jüngeren Generationen berücksichtigt und genutzt.

Lebensältere, engagierte Mitarbeitende in der Austrittsphase werden gerne über das Datum des frühestmöglichen Renteneintritts hinaus weiterbeschäftigt. Hierzu werden Anreize erarbeitet. Führungskräfte werden durch zielgerichtete Personalentwicklungsmaßnahmen auf ihre Aufgaben - in ausgewählten Fällen bis hin zur Geschäftsleiterqualifikation - vorbereitet und halten ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auch anschließend auf dem aktuellen Stand. In Zeiten immer schnellerer Veränderung kommt den Führungskräften eine Schlüsselrolle bei der Weiterentwicklung der Sparkasse Essen zu. Daher unterstützt sie diese durch Personalentwicklungsmaßnahmen, um so sowohl eine ziel- und leistungsorientierte als auch eine menschenorientierte Führung zu fördern.

Die Stärkung der Eigenverantwortung von Mitarbeitenden, die Fokussierung auf Stärken und die Begleitung der Entwicklung von Mitarbeitenden stehen hierbei im Vordergrund. Ein regelmäßiger diesbezüglicher Austausch der Führungskräfte - auch in Kleingruppen - bildet hierzu die Basis. Die in 2022 entwickelten Führungsgrundsätze und -instrumente unterstützen die Führungskräfte in ihrer Führungsarbeit. Um die mit der Umsetzung der Unternehmensstrategie verbundenen Herausforderungen erfolgreich zu meistern und auch das Commitment der Mitarbeitenden im Strategieprozess zu fördern, hat der Vorstand eine Initiative zur Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur gestartet.

Auf Basis einer Befragung von Führungskräften und Mitarbeitenden sind zunächst drei "Kulturinitiativen" identifiziert worden, zu denen Entwicklungsbedarfe gesehen werden:

- Führen in Veränderung
- Kundenorientierung und Vertriebskultur
- Kommunikationskultur

G1 MDR-P 65. c) Oberste Organisationsebene, die für die Umsetzung verantwortlich ist

Durch ein Kulturbotschafterkonzept werden diese Entwicklungspfade unterstützt. Unter Federführung einer im Bereich Personal eingerichteten Stelle "Kulturbüro" erarbeiten Mitarbeitende und Führungskräfte im Rahmen eines "Bottom-up-Prozesses" Vorschläge zur Weiterentwicklung der Sparkasse in den beschriebenen Dimensionen. Dabei fungiert ein aus nahezu allen Bereichen der Sparkasse rekrutiertes Team von "Kulturbotschaftenden" als "Sprachrohr" der Mitarbeitenden zum Vorstand sowie als Impulsgeber und Ideenlieferant für die Kulturentwicklung.

Zudem werden Mitarbeitende zunehmend durch neu eingeführte Dialogformate und Diskurse an Entscheidungen beteiligt und erhalten darüber mehr Verantwortung für die Weiterentwicklung der Sparkasse Essen.

Die Kulturdimension Führen in der Veränderung wird über das hausinterne Führungskräfteentwicklungsprogramm (FEP) in die tägliche Führungsarbeit integriert. Hierzu gab es bisher zwei umfassende Programme "FEP 1.0" und "FEP 2.0".

Seit 2024 besteht ein dauerhaftes nachhaltiges Führungskonzept "FEP Nachhaltig". Gerade in Zeiten immer schnellerer Veränderungen, besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen und immer stärkerer Regulierung der Branche, sind Führungskräfte und Mitarbeitende im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Sparkasse Essen von entscheidender Bedeutung.

Aus diesem Grund ist „Führen in Veränderung“ eine wichtige Säule im Rahmen des Unternehmensleitbildes der Sparkasse Essen. Aufbauend auf unser Leitbild, entwickelten Kollegeninnen und Kollegen in Workshops die Leitsätze, an denen sie sich zukünftig in der täglichen Arbeit orientieren werden. Hierüber tauschen sich die Teams im Rahmen Ziel- und Entwicklungsrunden immer wieder aus. Ein Booklet zum Thema Führungsinstrumente ist eine Leitlinie, die beim „Leben“ der Leitsätze und damit in der täglichen Zusammenarbeit hilft. Die miteinander verzahnten Instrumente stellen einen gemeinsamen Rahmen für die Führungsarbeit dar.

---

9. Art und Weise, wie die Unternehmenskultur begründet, entwickelt, gefördert und bewertet wird

Bei der Sparkasse Essen wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur im Sinne des Unternehmensleitbildes, sowie der dazugehörigen 24 Leitsätze gepflegt. Die Grundsätze und Werte wurden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Personal, Kulturbüro, sowie Führungskräften und Kulturbotschaftenden erarbeitet und verabschiedet.

Zu den wichtigsten Werten zählen vertrauensvoll, verlässlich, mutig, gemeinsam. Diese sind in dem Leitbild festgehalten, welches bei folgenden Gelegenheiten an die Mitarbeitenden verteilt und kommuniziert wird: Alle Präsentationen auf Mitarbeitendenversammlungen jeglicher Art, bei Neueinstellung im Willkommenspaket/ in Einführungsveranstaltung, Veröffentlichung im internen Netz. Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld, der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur.

Darin hat die Sparkasse Essen folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Sparkasse als Arbeitgeberin zu steigern:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts
- Förderung von Diversität und Chancengleichheit, sowie darüber hinaus geltende Bereichsstrategien.

Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der geplanten Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Die Weiterbildung der Führungskräfte zu einer modernen Führungskultur ist in dem Unternehmensleitbild ebenfalls festgelegt, um den o.g. Themen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

10. a) Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die Sparkasse hat auf Grundlage des Hinweisgeberschutzgesetzes ein Hinweisgebersystem implementiert.

10. b) Keine Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung, die mit dem Übereinkommen gegen Korruption der Vereinten Nationen im Einklang stehen.	☐ Ja	☑ Nein

Aufgrund der bestehenden verbindlichen Verhaltensregeln und des Zuwendungskodex bei der Sparkasse Essen ist aus ihrer Sicht ein eigenständiges Konzept für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht erforderlich. Zudem gab es im Berichtszeitraum keine Vorfälle in Hinblick auf Korruption und Bestechung.

10. c) Schutz von Hinweisgebern

Der Hinweisgeber kann seine Meldungen anonymisiert abgeben. Sofern der Hinweisgeber seine Daten mitteilen möchte, werden diese getrennt von der Meldung aufbewahrt. Die Mitarbeitenden der Hinweisgeberstelle in der OE Compliance sind entsprechend geschult. Die Meldewege sind im Anweisungswesen sowie in den Verbindlichen Verhaltensregeln für Mitarbeitende aufgeführt. Der Hinweisgeber ist entsprechend der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes geschützt.

10. d) Keine Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern

Das Unternehmen verfügt über Konzepte zum Schutz von Hinweisgebern.	☑ Ja	☐ Nein

10. e) Verfahren zur Weiterverfolgung von Meldungen von Hinweisgebern und zur Untersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Das Unternehmen verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (inkl. Fälle von Korruption und Bestechung) unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.	☑ Ja	☐ Nein

10. g) Konzepte für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

Alle Mitarbeitenden der Sparkasse Essen erhalten Schulungen für ihren Arbeitsplatz und darüber hinaus. Die Führungskräfte erhalten Schulungen zur Unternehmensführung. Diese Schulungen finden bei Einstellung und regelmäßig während der Beschäftigung statt und informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften. Speziell angepasste Schulungen werden für alle durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen. Darüber hinaus finden regelmäßig Schulungen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit und sofern erforderlich Wertpapier-Compliance statt, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

10. h) Funktionen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind

Ein Risiko für eine Gefährdung könnte theoretisch bei Mitarbeitenden mit größeren Bewilligungskompetenzen (Aktiv- und Passivgeschäft, Dienstleistungen) sowie bei dem Vorliegen von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen (extern wirksame Befugnisse) bestehen. Bei den niedrigeren Kompetenzen würde sich das Risiko stetig verringern. Das Gesamtrisiko schätzt die Sparkasse Essen aufgrund der zuvor beschriebenen Maßnahmen für sich als sehr gering ein.

ESRS G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

14. Konzept zur Verhinderung von Zahlungsverzug

Die Verantwortung für den Zahlungsverkehr der Sparkasse Essen liegt im Rechnungswesen der Abteilung Bilanzen und Steuern und ist durch einen Prozess zur Rechnungsbegleichung festgelegt.

15. a) Ansatz in Bezug auf die Beziehungen zu Lieferanten unter Berücksichtigung von Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette und von Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte

Die Sparkasse Essen fällt seit dem 1. Januar 2024 unter den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die Basis für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses mit einem Lieferanten ist die "Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten". Danach ist eine Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und Schutz der Umwelt unerlässlich. Außerdem werden bevorzugt regionale Lieferanten ausgewählt. Darüber hinaus plant die Sparkasse Essen ein Projekt zur Implementierung einer Einkaufsrichtlinie.

Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes werden jährlich und anlassbezogen Risikoanalysen durchgeführt, um potenzielle Risiken im Bereich Umwelt und Mensch zu bewerten. Darüber hinaus werden jährlich Gespräche mit Lieferanten aus potenziell von Risiken betroffenen Branchen geführt. Die Mitarbeitenden, die Risikoanalysen durchführen wurden im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz geschult und werden über in- und externen Änderungen und Weiterentwicklungen über das Referat Nachhaltigkeit informiert.

Sollte es zu Verstößen kommen, behält die Sparkasse Essen sich vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

15. b) Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten

Die Basis für das Eingehen einer Lieferantenbeziehung ist die "Erklärung der Sparkasse Essen zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt im eigenen Geschäftsbereich und in ihren Lieferketten". Die Sparkasse Essen erwartet von ihren Zulieferern den vom LkSG verlangten und dort im Einzelnen beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Die Sparkasse Essen führt im Rahmen der Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes jährlich und anlassbezogen Risikoanalysen bei ihren Zulieferern durch. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Wird ein relevantes Risiko ermittelt, führt die Sparkasse Essen im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch.

Weitere Maßnahmen werden im Rahmen des Projektes zur Implementierung einer Einkaufsrichtlinie festgelegt.

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

18. a) Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Vorwürfen oder Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Die Sparkasse Essen unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert. Die Sparkasse Essen fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verbindlichen Verhaltensregeln der Sparkasse Essen verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende werden regelmäßig geschult (jährliche Bürobesprechungen, WBT, Intranet) und auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance zu wenden. Dies kann auch über das Hinweisgebersystem anonym geschehen. Übergeordnet sind der Bereiche Revision und die OE Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

18. b) Trennung der Untersuchungsbeauftragten bzw. des Untersuchungsausschuss von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.	☑ Ja	☐ Nein

18. c) Verfahren zur Übermittlung der Ergebnisse an die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die OE Compliance berichtet jährlich an den Vorstand sowie Verwaltungsrat. Unterjährig kann es zu Ad-Hoc-Berichten kommen.

20. Zugänglichkeit der Konzepte für Personengruppen, für die sie relevant sind

Die Mitarbeitenden werden über das Intranet und durch Kenntnisnahme der verbindlichen Verhaltensregeln inklusive des Zuwendungskodex sensibilisiert. Die Kenntnisnahme der Verbindlichen Verhaltensregeln ist jährlich zu bestätigen.

21. a) Art, Umfang und Tiefe der Schulungsprogramme zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Verhaltensregeln und der Zuwendungskodex für Mitarbeitende beinhalten entsprechende Hinweise und sind regelmäßig zu Kenntnis zu nehmen. Die Maßnahme ist ausreichend, da es bisher keine Vorkommnisse gegeben hat.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

G1 MDR-A 68. Maßnahmen und Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gemäß ESRS 2 MDR-A

G1 MDR-A Zuwendungskodex (seit 2014)

G1 MDR-A 68. a) Erwartete Ergebnisse; ggf. Art des Beitrags zur Verwirklichung der Vorgaben und Ziele des Konzepts

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der Sparkasse dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Die Überwachung erfolgt durch den Bereich Personal.

G1 MDR-A 68. b) Umfang (geogr. Gebiete, vor- u. nachgelagerte Wertschöpfungskette, ggf. betroffene Interessengruppen)

Betrifft alle Mitarbeitenden der Sparkasse, Vorstand und Verwaltungsrat

24. a) Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0

24. b) Maßnahmen bei Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Für alle Mitarbeitenden gelten die verbindlichen Verhaltensregeln inkl. des Zuwendungskodexes. Im Berichtszeitraum waren keine Maßnahmen erforderlich, da es zu keinen Verstößen gekommen ist.

Unternehmensspezifische Themen

Unternehmensspezifische Themen

U1 SFG Soziales Engagement

Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem sozialen Engagement des Unternehmens ergeben

Die Sparkasse Essen sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Sparkasse Essen in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, Finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie die Finanzierung verschiedenster Projekte trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften bei.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Sparkasse Essen besteht die Chance, dass neue Kunden angezogen werden und sich die Bindung zu bestehenden Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitern, Investoren und kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Sparkasse führt.

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Die Sparkasse Essen ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Sparkasse zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkasse Essen und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Sparkasse Essen bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig wird den Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten.

Die Sparkasse Essen stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielen der Sparkasse.

Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen und die daraus erzielten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung in dem Geschäftsgebiet beigetragen. Direkte Ausschüttungen an die Träger der Sparkasse stärken den Haushalt der Kommunen in dem Geschäftsgebiet. Insgesamt hat die Sparkasse Essen im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet

Beitrag zum Gemeinwesen

	Volumen in T€
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	53.185
Personalaufwand	86.475
Sachaufwand	69.234
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	5.202
Davon: Soziales	1.424
Davon: Bildung/Wissenschaft	382
Davon: Kultur	1.368
Davon: Umwelt	334
Davon: Sport	1.177
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	130
Davon: Sonstiges	387
Ausschüttungen an Träger	5.444
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	**219.540**

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomierelevanten Leistungsindikatoren

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Essen zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Essen

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Essen umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt (basierend auf dem Taxonomie-Verarbeitungslauf N1 vom 24.03.2025 zum Stichtag 30.12.2024). Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1). Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Essen erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte. Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt. Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios. [1] Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuch- wertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung. Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

[1] Details zu den Beschränkungen finden sich in Abschnitt 10 dieses Dokuments.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Essen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,46 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8; zum Vergleich: Wert betrug 0,26% im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Essen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,58 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8; zum Vergleich: Wert betrug 0,26% im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Essen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen die erforderlichen Daten nachzuerheben. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit längerer Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Sparkasse Essen beschlossen, den Bezug externer Informationen zur Energieeffizienz der Kunden zu prüfen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 26,43% (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld H8; zum Vergleich: Wert betrug 38,87% im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und/oder indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

Erläuterungen der nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegende KPIs

Da die Definition der Haupt-KPIs in Meldebogen 0 stellenweise nicht eindeutig ist und Berichte verschiedener Finanzunternehmen aus dem Vorjahr unterschiedliche Berechnungslogiken aufzeigen, werden nachfolgend die Berechnungsannahmen, denen die Sparkasse Essen gefolgt ist, erläutert:„% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ wird in Meldebogen 0 definiert als „% der für den KPI-erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank“. Als „für den KPI-erfasste Vermögenswerte“ werden die taxonomiekonformen Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte ac Zeile 1 verstanden. Diese werden ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53 gesetzt.„% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 32 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.„% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden“ wird in Meldebogen 0 definiert als der Bruttobuchwert der Vermögenswerte aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 49 ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Bank aus Meldebogen 1 Spalte a Zeile 53.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Essen ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 3.739 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 3.819 im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 42,8 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 15,73% im Geschäftsjahr 2023). Die Sparkasse Essen finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 20 (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld ac25; zum Vergleich: Wert betrug 22 im Geschäftsjahr 2023) Mio. Euro. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben.

Um diese Datenlücke zu schließen, hat die Sparkasse Essen beschlossen, den Bezug externer Informationen zur Energieeffizienz der Kunden zu prüfen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite.

Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Essen weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 66 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: Wert betrug 65 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 66 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: Wert betrug 65 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Essen keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche an diese Kundengruppe werden durch das Institut an S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2024 398 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Wert betrug 246 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein.

Derzeit sind 15 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 30 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab20; zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig.

Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Essen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Essen die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Essen weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 973 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: Wert betrug 814 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 67 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsat“ Feld ab2; zum Vergleich: Wert betrug 59 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 4 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsat“ Feld ac2; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichtserstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomie-fähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich so niedrig (0,05%) (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2; zum Vergleich: Wert betrug 0% im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Kreditinstitut

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2024 753 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: Wert betrug 600 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden [318 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: Wert betrug 244 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform], sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (435 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 1 Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: diese Werte betrugen 356 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen in nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichts-pflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungs-gesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Essen zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2024 1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a16; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen.

Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a17; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a18 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a19; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad17; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Essen zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2024 9 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (9 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a12; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023)), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (9 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a14 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a15; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023)) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad12; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FinRep-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Essen zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Essen ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Essen die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für die Taxonomie-bewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Essen machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,46 % (Basis Turnover) bzw. 0,58 % (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. f8; zum Vergleich: Werte betrugen 0,26% und 0,26% im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Essen hat keine derartigen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2024 2.188 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.514 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 2.188 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.514 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite.

Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Essen betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (21,54% (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 25,62% im Geschäftsjahr 2023) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Essen besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den 2.188 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Wert betrug 2.514 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Essen zusätzlich negativ.Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 15 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkassen Essen zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2024 176 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40; zum Vergleich: Wert betrug 7 Mio. Euro] im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Sparkasse Essen, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 1.628 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49; zum Vergleich: Wert betrug 410 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 16,03 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 4,18% im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 550 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: Wert betrug 327 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 5,42 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 3,32% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Essen hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 1.078 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: Wert betrug 82 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 10,61 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Wert betrug 0,84% im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Essen. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die zwei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei D35.11 mit 5 Mio. Euro sowie M70.10 mit 5 Mio. Euro [siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Y; zum Vergleich: Werte betrugen C26 (3 Mio. Euro) und H53 (2 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2023]. Die höchste taxonomiekonforme Risikoposition für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weist der NACE-Codes D35.11 mit 2 Mio. Euro auf [siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“ Spalte Z; zum Vergleich: Werte betrugen C26 (0 Mio. Euro) und H53 (0 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2023]. Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Essen bejaht alle Fragen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeits-berichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch nur aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht (zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen.

Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Sparkasse Essen keine direkt begebene zweckgebundenen Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Essen erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden. Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Essen auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,46 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,26%. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Essen auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,58. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,26%. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Essen im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.
Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.
2. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse Essen orientiert sich an der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie), um sicherzustellen, dass ihre Geschäftspolitik und ihre Finanzdienstleistungen im Einklang mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit stehen.

Die EU-Umwelttaxonomie sowie die dazugehörigen verschiedenen delegierten Verordnungen haben für die Sparkasse Essen eine sehr hohe Bedeutung. Denn EU-Taxonomie betrifft wesentliche Geschäftsfelder. Dazu zählen im Wesentlichen das komplette Privatkundengeschäft, die Kapitalmarktanlagen und einen kleinen Teil der Unternehmenskunden.

Darüber hinaus kann die EU-Taxonomie dazu beitragen, dass Finanzströme leichteren Zugang zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigen finden. Aufgrund der Bedeutung der EU-Taxonomie ist es daher für die Sparkasse Essen besonders wichtig, das Regelwerk in der Nachhaltigkeitsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien zu beachten. Dies findet seit Ende 2023 umfassend statt.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Essen hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

FAQ der EU-Kommission

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Investmentfonds

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	39
KPI****	0,46
KPI*****	0,58
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,39
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	26,43
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	16,03

Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	Handelsbuch*	Finanzgarantien	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	Gebühren- und Provisionserträge**
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	8	0	0	0	
KPI****	0,60	0,00	0,00	0,00	
KPI*****	0,65	0,00	0,03	0,00	
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	69,24				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	30,67				
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,00				

**Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen*

***Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM*

**** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken*

***** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei*

******basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet*

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert 49 Mio. Euro. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) 8 Mio. Euro, für Finanzgarantien 0 Mio. Euro, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) (wird nicht ermittelt) Mio. Euro. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt 48% und für GAR (Zuflüsse) 69,24%.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

		Offenlegungsstichtag T																																					
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
Mio. EUR			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)											
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5843	3804	39	0	2	8	3	0	0	0	0				1				3				0				3813	39	0	2	8									
2	**Finanzunternehmen**	973	66	4	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				67	4	0	0	1									
3	Kreditinstitute	753	63	4	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				65	4	0	0	0									
4	Darlehen und Kredite	318	42	3	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				42	3	0	0	0									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	433	21	1	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				21	1	0	0	0									
6	Eigenkapitalinstrumente	2	1	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				1	0		0	0									
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	220	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				3	0	0	0	0									
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0									
12	davon Verwaltungsgesellschaften	9	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				3	0	0	0	0									
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				3	0	0	0	0									
15	Eigenkapitalinstrumente	4	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0									
16	davon Versicherungsunternehmen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0									
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	398	23	15	0	1	8	3	0	0	0	0				1				3				0				30	15	0	1	8									
21	Darlehen und Kredite	314	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1	1	0	0	0									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	62	18	11	0	1	5	2	0	0	0	0				0				3				0				24	12	0	1	5									
23	Eigenkapitalinstrumente	23	5	3		0	2	0	0		0	0				1				0				0				6	3		0	2									
24	**Private Haushalte**	4380	3715	20	0	0	0	0	0	0	0					0												3715	20	0	0	0									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3739	3649	20	0	0	0	0	0	0	0					0												3649	20	0	0	0									
26	davon Gebäudesanierungskredite	66	66	0	0	0	0	0	0	0	0					0												66	0	0	0	0									
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0									
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	2684	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0									
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	2188																																					

		Offenlegungsstichtag T																														
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2012																														
35	Darlehen und Kredite	1852																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	315																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	1																														
38	Schuldverschreibungen	153																														
39	Eigenkapitalinstrumente	7																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	176																														
41	Darlehen und Kredite	0																														
42	Schuldverschreibungen	75																														
43	Eigenkapitalinstrumente	101																														
44	**Derivate**	25																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	89																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	58																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	324																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	8527	3804	39	0	2	8	3	0	0	0	0				1				3				0				3813	39	0	2	8
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1628																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	550																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	1078																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	10156	3804	39	0	2	8	3	0	0	0	0				1				3				0				3813	39	0	2	8
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU- Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

		Offenlegungsstichtag T-1																																				
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
Mio. EUR			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)										
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)								
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5588	728	24	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				728	24	0	0	0						
2	**Finanzunternehmen**	814	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				59	0	0	0	0						
3	Kreditinstitute	600	59	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				59	0	0	0	0						
4	Darlehen und Kredite	244	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				21	0	0	0	0						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	356	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				38	0	0	0	0						
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0						
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0						
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0						
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	246	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				2	0	0	0	0						
21	Darlehen und Kredite	246	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				2	0	0	0	0						
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0						
24	**Private Haushalte**	4454	667	24	0	0	0	0	0	0	0					0												667	24	0	0	0						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3819	601	22	0	0	0	0	0	0	0					0												601	22	0	0	0						
26	davon Gebäudesanierungskredite	65	65	1	0	0	0	0	0	0	0					0												65	1	0	0	0						
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0						
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	3815	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0						
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	2514																																				

		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2507																														
35	Darlehen und Kredite	1999																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	310																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	1																														
38	Schuldverschreibungen	62																														
39	Eigenkapitalinstrumente	446																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7																														
41	Darlehen und Kredite	7																														
42	Schuldverschreibungen	0																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0																														
44	**Derivate**	32																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	947																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	38																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	284																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	9403	728	24	0	0	0	0	0	0	0	0					0					0					0					728	24	0	0	0
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	410																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	327																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	82																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	9813	728	24	0	0	0	0	0	0	0	0					0					0					0					728	24	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0					0					0					0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0					0					0					0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0					0					0					0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0					0					0					0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0					0					0					0					0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU- Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

		Offenlegungsstichtag T																																					
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
Mio. EUR			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)											
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5843	3814	48	0	2	12	4	0	0	0	1				1				2				0				3822	49	0	2	12
2	**Finanzunternehmen**	973	64	5	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				66	5	0	0	1
3	Kreditinstitute	753	61	5	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				62	5	0	0	1
4	Darlehen und Kredite	318	40	3	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				41	3	0	0	1
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	433	20	1	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				21	1	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	2	1	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				1	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	220	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				3	1	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	9	3	1	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				3	1	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	5	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				3	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	4	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	398	34	22	0	1	11	4	0	0	0	1				1				2				0				42	24	0	1	11
21	Darlehen und Kredite	314	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				2	1	0	0	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	62	25	16	0	1	7	4	0	0	0	1				0				2				0				31	17	0	1	7
23	Eigenkapitalinstrumente	23	7	5		0	3	0	0		0	0				0				0				0				9	5		0	3
24	**Private Haushalte**	4380	3715	20	0	0	0	0	0	0	0					0												3715	20	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3739	3649	20	0	0	0	0	0	0	0					0												3649	20	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	66	66	0	0	0	0	0	0	0	0					0												66	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	2684	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	2188																																					

		Offenlegungsstichtag T																														
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Mio. EUR			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2012																														
35	Darlehen und Kredite	1852																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	315																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	1																														
38	Schuldverschreibungen	153																														
39	Eigenkapitalinstrumente	7																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	176																														
41	Darlehen und Kredite	0																														
42	Schuldverschreibungen	75																														
43	Eigenkapitalinstrumente	101																														
44	**Derivate**	25																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	89																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	58																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	324																														
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	8527	3814	48	0	2	12	4	0	0	0	1				1				2				0				3822	49	0	2	12
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	1628																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	550																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	1078																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	10156	3814	48	0	2	12	4	0	0	0	1				1				2				0				3822	49	0	2	12
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU- Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

		Offenlegungsstichtag T-1																																				
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)						GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Mio. EUR			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	5588	731	25	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				0				731	25	0	0	1
2	**Finanzunternehmen**	814	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				61	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	600	61	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				61	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	244	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				22	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	356	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				38	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	214	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	246	4	1	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				4	1	0	0	1
21	Darlehen und Kredite	246	4	1	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				4	1	0	0	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	4454	667	24	0	0	0	0	0	0	0					0												667	24	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	3819	601	22	0	0	0	0	0	0	0					0												601	22	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	65	65	1	0	0	0	0	0	0	0					0												65	1	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	74	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)**	3815	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	2514																																				

		Offenlegungsstichtag T-1																																					
		Gesamt [brutto]-buchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)											
Mio. EUR			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)											
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)											
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	2507																																					
35	Darlehen und Kredite	1999																																					
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	310																																					
37	davon Gebäudesanierungskredite	1																																					
38	Schuldverschreibungen	62																																					
39	Eigenkapitalinstrumente	446																																					
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	7																																					
41	Darlehen und Kredite	7																																					
42	Schuldverschreibungen	0																																					
43	Eigenkapitalinstrumente	0																																					
44	**Derivate**	32																																					
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	947																																					
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	38																																					
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	284																																					
48	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	9403	731	25	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				731	25	0	0	1
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	410																																					
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	327																																					
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	82																																					
52	**Handelsbuch**	0																																					
53	**Gesamtaktiva**	9813	731	25	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				731	25	0	0	1
	Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU- Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	[Brutto] buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto] buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	B06.20 Gewinnung von Erdgas	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
2	B07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
4	C19.20 Mineralölverarbeitung	3	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		
5	C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
6	C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	1	0			0	0			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
7	C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0			0	0			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
8	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Reifungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
9	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
10	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
11	C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
12	C27.31 Herstellung von Glasfaserkabeln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
13	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
14	C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
15	C28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
16	C28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
17	C29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
18	C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
19	C30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
20	D35.11 Elektrizitätserzeugung	5	2			0	0			2	nicht relevant			1	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			5	2		
21	D35.12 Elektrizitätsübertragung	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
22	D35.13 Elektrizitätsverteilung	2	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	1		
23	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
24	H49.50 Transport in Rohrfernleitungen	1	1			0	0			1	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
25	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	1	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
26	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
27	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	1	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
28	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
29	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	3	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		
30	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
31	K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
32	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
33	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	3	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			5	nicht relevant			0	nicht relevant			5	1		
34	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
35	M73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
36	N81.29 Reinigung a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			2	nicht relevant			2	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
37	N82.11 Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
38	N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1	0			1	0			1	nicht relevant			1	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
39	S96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
40	keine Daten vorhanden	36	7			8	0			2	nicht relevant			2	nicht relevant			10	nicht relevant			1	nicht relevant			38	8		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
1	B06.20 Gewinnung von Erdgas	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
2	B07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
3	C10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
4	C11.06 Herstellung von Malz	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
5	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
6	C19.20 Mineralölverarbeitung	3	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		
7	C20.11 Herstellung von Industriegasen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
8	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
9	C20.41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
10	C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	1	0			0	0			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
11	C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	1	0			0	0			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
12	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
13	C22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
14	C23.13 Herstellung von Hohlglas	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
15	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
16	C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
17	C27.31 Herstellung von Glasfaserkabeln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
18	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
19	C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
20	C28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
21	C28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
22	C29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
23	C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
24	C30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
25	C32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
26	D35.11 Elektrizitätserzeugung	5	3			1	0			2	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			5	4		
27	D35.12 Elektrizitätsübertragung	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
28	D35.13 Elektrizitätsverteilung	2	1			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	1		
29	D35.22 Gasverteilung durch Rohrleitungen	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
30	G46.33 Großhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
31	G46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
32	H49.50 Transport in Rohrfernleitungen	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
33	H51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
34	H52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	1	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
35	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1	0			0	0			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
36	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	1	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
37	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
38	J58.21 Verlegen von Computerspielen	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
39	J60.10 Hörfunkveranstalter	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
40	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	3	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		

		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)		[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	[Brutto]buchwert in Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)
41	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
42	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
43	K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
44	L68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
45	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	5	1			0	0			2	nicht relevant			2	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			5	1		
46	M71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
47	M73.11 Werbeagenturen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
48	M73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
49	N81.29 Reinigung a. n. g.	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
50	N82.11 Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
51	N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	1	0			0	0			1	nicht relevant			1	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
52	S96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
53	keine Daten vorhanden	43	11			11	0				2			2	nicht relevant			8	nicht relevant			1	nicht relevant			43	12		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

	Offenlegungsstichtag T																													
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	44,61	0,46	0	0,02	0,1	0,04	0	0	0	0				0,01				0,04				0				44,71	0,46	0	0,02	0,1	68,52
2 **Finanzunternehmen**	0,78	0,05	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0,79	0,05	0	0	0,01	11,41
3 Kreditinstitute	0,74	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,76	0,04	0	0	0	8,83
4 Darlehen und Kredite	0,49	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,5	0,03	0	0	0	3,73
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,24	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,25	0,01	0	0	0	5,08
6 Eigenkapitalinstrumente	0,01	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0,01	0		0	0	0,02
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,03	0	0	0	0	2,57
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,03	0	0	0	0	0,11
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,03	0	0	0	0	0,06
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0,04
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,01
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	0,27	0,17	0	0,02	0,09	0,03	0	0	0	0				0,01				0,04				0				0,36	0,18	0	0,02	0,09	4,67
21 Darlehen und Kredite	0,01	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0,01	0	0	0	3,68
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,21	0,13	0	0,02	0,06	0,03	0	0	0	0				0				0,03				0				0,28	0,14	0	0,02	0,06	0,72
23 Eigenkapitalinstrumente	0,06	0,03		0	0,03	0,01	0		0	0				0,01				0				0				0,07	0,03		0	0,03	0,26
24 **Private Haushalte**	43,57	0,24	0	0	0	0	0	0	0					0												43,57	0,24	0	0	0	51,37
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	42,8	0,24	0	0	0	0	0	0	0					0												42,8	0,24	0	0	0	43,85
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,77	0	0	0	0	0	0	0	0					0												0,77	0	0	0	0	0,77
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																									
28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,07
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,07
31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**	44,61	0,46	0	0,02	0,1	0,04	0	0	0	0				0,01				0,04				0				44,71	0,46	0	0,02	0,1	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

		Offenlegungsstichtag T-1																																	
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,74	0,26	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0				7,74	0,26	0	0	0,01	59,43
2	**Finanzunternehmen**	0,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0,63	0	0	0	0	8,66
3	Kreditinstitute	0,63	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0,63	0	0	0	0	6,39
4	Darlehen und Kredite	0,23	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0,23	0	0	0	0	2,59
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0,4	0	0	0	0	3,79
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	2,27
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,02	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0,02	0	0	0	0,01	2,62
21	Darlehen und Kredite	0,02	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0,02	0	0	0	0,01	2,62
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0				0	0		0	0	0
24	**Private Haushalte**	7,09	0,26	0	0	0	0	0	0	0	0				0																7,09	0,26	0	0	0	47,37
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	6,39	0,23	0	0	0	0	0	0	0	0				0																6,39	0,23	0	0	0	40,62
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,69	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0																0,69	0,01	0	0	0	0,69
27	davon Kfz-Kredite																														0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,78
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,78
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	7,74	0,26	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0				7,74	0,26	0	0	0,01	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

	Offenlegungsstichtag T																												
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	44,72	0,56	0	0,02	0,14	0,05	0	0	0	0,01				0,01				0,03				0				44,82	0,58	0	0,02	0,14	68,52
2 **Finanzunternehmen**	0,75	0,06	0	0	0,02	0	0	0	0	0				0				0				0				0,77	0,06	0	0	0,02	11,41
3 Kreditinstitute	0,72	0,06	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0,73	0,06	0	0	0,01	8,83
4 Darlehen und Kredite	0,47	0,04	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0,48	0,04	0	0	0,01	3,73
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,24	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,25	0,02	0	0	0	5,08
6 Eigenkapitalinstrumente	0,01	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0,01	0		0	0	0,02
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,04	0,01	0	0	0	2,57
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,04	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,04	0,01	0	0	0	0,11
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,03	0	0	0	0	0,06
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0,04
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0,01
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	0,4	0,26	0	0,02	0,13	0,05	0	0	0	0,01				0,01				0,03				0				0,49	0,28	0	0,02	0,13	4,67
21 Darlehen und Kredite	0,02	0,02	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0,02	0,02	0	0	0,01	3,68
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29	0,19	0	0,02	0,08	0,04	0	0	0	0,01				0				0,02				0				0,36	0,2	0	0,02	0,08	0,72
23 Eigenkapitalinstrumente	0,09	0,06		0	0,04	0	0		0	0				0				0				0				0,1	0,06		0	0,04	0,26
24 **Private Haushalte**	43,57	0,24	0	0	0	0	0	0	0					0												43,57	0,24	0	0	0	51,37
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	42,8	0,24	0	0	0	0	0	0	0					0												42,8	0,24	0	0	0	43,85
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,77	0	0	0	0	0	0	0	0					0												0,77	0	0	0	0	0,77
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																										
28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,07
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,07
31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**	44,72	0,56	0	0,02	0,14	0,05	0	0	0	0,01				0,01				0,03				0				44,82	0,58	0	0,02	0,14	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx

| | | Offenlegungsstichtag T-1 | | |

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,27	0,6	0	0	0,02	0,01	0	0	0	0				0				0				0				23,34	0,6	0	0	0,02	69,24
2 **Finanzunternehmen**	2,85	0,17	0	0	0,02	0,01	0	0	0	0				0				0				0				2,92	0,17	0	0	0,02	30,82
3 Kreditinstitute	2,85	0,17	0	0	0,02	0,01	0	0	0	0				0				0				0				2,92	0,17	0	0	0,02	29,47
4 Darlehen und Kredite	2,69	0,16	0	0	0,02	0,01	0	0	0	0				0				0				0				2,75	0,16	0	0	0,02	18,57
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,17	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,17	0,01	0	0	0	10,9
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,35
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	4,46
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	4,46
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
24 **Private Haushalte**	20,42	0,42	0	0	0	0	0	0	0					0												20,42	0,42	0	0	0	31,99
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,65	0,42	0	0	0	0	0	0	0					0												19,65	0,42	0	0	0	19,94
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,77	0	0	0	0	0	0	0	0					0												0,77	0	0	0	0	0,77
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,96
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,96
31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**	23,27	0,6	0	0	0,02	0,01	0	0	0	0				0				0				0				23,34	0,6	0	0	0,02	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch nachhaltige Vermögenswerte im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten unterfüttern.

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	23,31	0,65	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0				0				0				0				23,37	0,65	0	0	0,05	69,24
2 **Finanzunternehmen**	2,89	0,23	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0				0				0				0				2,95	0,23	0	0	0,05	30,82
3 Kreditinstitute	2,89	0,23	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0				0				0				0				2,95	0,23	0	0	0,05	29,47
4 Darlehen und Kredite	2,72	0,22	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0				0				0				0				2,78	0,22	0	0	0,05	18,57
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,17	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,17	0,01	0	0	0	10,9
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,35
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20 **Nicht-Finanzunternehmen**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	4,46
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	4,46
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
24 **Private Haushalte**	20,42	0,42	0	0	0	0	0	0	0					0												20,42	0,42	0	0	0	31,99
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	19,65	0,42	0	0	0	0	0	0	0					0												19,65	0,42	0	0	0	19,94
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,77	0	0	0	0	0	0	0	0					0												0,77	0	0	0	0	0,77
27 davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28 **Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,96
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,96
31 **Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32 **GAR-Vermögenswerte insgesamt**	23,31	0,65	0	0	0,05	0,01	0	0	0	0				0				0				0				23,37	0,65	0	0	0,05	100

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,06	0	0		
2	**Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 **Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0,03	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0			0			0			0			0,1	0,03	0		
2 **Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0			0			0			0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 **Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0			0			0			0	0	0		
2 **Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			0			0			0			0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

6. KPI Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und Vermögensverwaltung - Basis Umsatz

| | F&C-KPI - Offenlegungsstichtag T | | |

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis Umsatz

	Zeitraum	Klimaschutz (CCM)							Anpassung an den Klimawandel (CCA)							Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							Kreislaufwirtschaft (CE)							Verschmutzung (PPC)							Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		
		In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**																																																
2	**Finanzunternehmen**																																																
3	Kreditinstitute																																																
4	Schuldverschreibungen																																															
5	Eigenkapitalinstrumente																																															
6	Sonstige Finanzunternehmen																																															
7	davon Wertpapierfirmen																																															
8	Schuldverschreibungen																																															
9	Eigenkapitalinstrumente																																															
10	davon Vermögensverwalter																																															
11	Schuldverschreibungen																																															
12	Eigenkapitalinstrumente																																															
13	davon Versicherungsunternehmen																																															
14	Schuldverschreibungen																																															
15	Eigenkapitalinstrumente																																															
16	**Nicht-Finanzunternehmen**																																															
17	Schuldverschreibungen																																															
18	Eigenkapitalinstrumente																																															
19	**Gegenparteien, die nicht der Veröffentlichungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																																																
20	Schuldverschreibungen																																															
21	Eigenkapitalinstrumente																																															

7. KPI Handelsbuchbestand - Basis CapEx

	Zeitraum	Klimaschutz (CCM)							Anpassung an den Klimawandel (CCA)							Wasser- und Meeresressourcen (WTR)							Kreislaufwirtschaft (CE)							Verschmutzung (PPC)							Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)							GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
		Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe			Absolute Käufe		Absolute Verkäufe		Absolute Käufe plus absolute Verkäufe		
		In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	In Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Handels-KPI
1	**Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente) – Unternehmen, die der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen**																																																
2	**Finanzunternehmen**																																																
3	Kreditinstitute																																																
4	Schuldverschreibungen																																															
5	Eigenkapitalinstrumente																																															
6	Sonstige Finanzunternehmen																																															
7	davon Wertpapierfirmen																																															
8	Schuldverschreibungen																																															
9	Eigenkapitalinstrumente																																															
10	davon Vermögensverwalter																																															
11	Schuldverschreibungen																																															
12	Eigenkapitalinstrumente																																															
13	davon Versicherungsunternehmen																																															
14	Schuldverschreibungen																																															
15	Eigenkapitalinstrumente																																															
16	**Nicht-Finanzunternehmen**																																															
17	Schuldverschreibungen																																															
18	Eigenkapitalinstrumente																																															
19	**Gegenparteien, die nicht der Veröffentlichungspflicht der NFRD-Richtlinie unterliegen, einschließlich Gegenparteien aus Drittländern**																																															
20	Schuldverschreibungen																																															
21	Eigenkapitalinstrumente																																															

Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Zeile	**Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas**	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz KPI

		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01	2	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**37**	**0,43**	**37**	**0,43**	**0**	**0**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**39**	**0,45**	**39**	**0,45**	**0**	**0**

Berichtsbogen 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**46**	**0,54**	**46**	**0,54**	**0**	**0**
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	**48**	**0,56**	**48**	**0,56**	**0**	**0**

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,03	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	1,79	1	1,56	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**38**	**98,16**	**38**	**98,42**	**0**	**0**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**39**	**100**	**39**	**99,99**	**0**	**0**

Berichtsbogen 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,18	0	0,18	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	1,2	1	1,16	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,03	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**47**	**98,57**	**47**	**98,63**	**0**	**0**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	**48**	**100**	**48**	**99,99**	**0**	**0**

Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,03	3	0,03	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**3764**	**44,14**	**3761**	**44,1**	**3**	**0,03**
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**3769**	**44,19**	**3766**	**44,15**	**3**	**0,03**

Berichtsbogen 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,02	2	0,02	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	3767	44,17	3763	44,12	4	0,05
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	3770	44,21	3766	44,16	4	0,05

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4720**	**55,34**
8	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4720**	**55,34**

Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4709**	**55,21**
8	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	**4709**	**55,22**

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Essen
III. Hagen 43
45127 Essen
E-Mail: service@sparkasse-essen.de
https://www.sparkasse-essen.de

Erstellt mit dem **kap N** Publisher©
www.kap-n.de

Sparkasse Essen